

REGIONALES ENERGIEKONZEPT RHEINHESSEN-NAHE

BAUSTEIN: POTENZIALSTUDIE FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK



PLANUNGSGEMEINSCHAFT

RHEINHESSEN-NAHE

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsträger:

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig-Straße 2
55116 Mainz

Regionales Energiekonzept Rheinhessen-Nahe Baustein: Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik

Dieser Bericht umfasst 32 Seiten und 1 Anlage
Proj.-Nr.: M 101-23

vorgelegt von:

J E S T A E D T | T
+ P A R T N E R

Büro für Raum- und Umweltplanung
55130 Mainz • Göttelmannstr. 13B

Stand 26.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	3
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	4
2.1	Baugesetzbuch (BauGB).....	4
2.2	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).....	4
2.3	Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten	5
3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE	6
4	RESTRIKTIONSANALYSE (STUFE II)	8
4.1	Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen	8
4.2	Sonstige Ausschlusskriterien	20
4.3	Ergebnis der Restriktionsanalyse.....	22
5	ABGRENZUNG VON POTENZIALFLÄCHEN (STUFE III)	22
6	EIGNUNGSANALYSE (STUFE IV).....	24
7	POTENZIALFLÄCHEN FÜR VORBEHALTSGEBIETE „FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIK“	28
8	QUELLENVERZEICHNIS	31

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Steckbriefe der Potenzialflächen 01 bis 32 sowie 38-39

1 Anlass und Aufgabenstellung

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung besteht das Ziel bis zum Jahr 2030 die Energieerzeugung zu 100% auf erneuerbare Energien umzustellen. Dies beinhaltet landesweit jeweils 500 MW Nettoausbau an Photovoltaik und Windkraft.

Auf regionalplanerischer Ebene soll ein Beitrag zum Erreichen des energiepolitischen Ziels des Landes geleistet werden. Auf der Basis der 4. Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) wird ein Regionales Energiekonzept auf Grundlage eines gesamt-räumlichen Planungskonzeptes aufgestellt, das aus zwei Bausteinen besteht: Der Potenzialstudie Windenergie und der Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik. Letztere wird in diesem Bericht vorgestellt. Die Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik wird Bestandteil der 3. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014.

Das LEP IV beinhaltet die Vorgaben auf Ebene der Landesplanung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die hierfür maßgeblichen landesplanerischen Ziele und Grundsätze wurden zuletzt im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des LEP IV geändert. Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 30.01.2023 ist die 4. Teilfortschreibung des LEP IV in Kraft getreten.

Gemäß dem Grundsatz **G 166** des LEP, IV 4. Teilfortschreibung sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen,
- entlang von linienförmigen Infrastrukturtrassen sowie auf
- ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandflächen errichtet werden. Als Kenngröße für vergleichsweise ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen werden.

Weiterhin sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß Ziel **Z 166 a** in den Kernzonen und Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes ausgeschlossen.

Mit dem neuen Ziel **Z 166 b** formuliert das LEP IV, 4. Teilfortschreibung den Auftrag an die regionalen Planungsgemeinschaften in ihren Regionalplänen mindestens Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik, insbesondere entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen auszuweisen.

Mit vorliegender Studie sollen die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik für die Region Rheinhessen-Nahe ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Potenzialstudie mit Stand 26.06.2023 war bereits Gegenstand der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG). Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Potenzialstudie um sechs Steckbriefe (Potenzialflächen 27 bis 32) ergänzt und war Gegenstand der Anhörung und öffentlichen Auslegung vom 30. Januar bis 12. März 2024. Anschließend wurde die Potenzialstudie aktualisiert. Redaktionelle und kartographische Anpassungen ergaben sich aus folgenden Änderungen:

- Hinzunahme weiterer Ausschlusskriterien:
 - 600 m Abstand zu landesweit bedeutsamen Avifauna-Rastplätzen
 - Vorranggebiete: Ressourcenschutz / Regionaler Biotopverbund, Ressourcenschutz Erosionswald / Regionaler Biotopverbund, Ressourcenschutz/ Grundwasserschutz
- Ergänzen der Steckbriefe mit zusätzlichen Informationen aus den Stellungnahmen sowie den Sturzflutengefahrenkarten (mit Ausnahme der nicht geeigneten Flächen)
- Anpassen der Flächenkonfiguration der Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“
- Ergänzen von zwei weiteren Potenzialflächen (Nr. 38 und Nr. 39)

Für die Flächen 33, 34, 36 und 37 (Freimersheim, Bad Sobernheim/Ippenschied, Lonsheim und Kettenheim) wurde die strategische Umweltprüfung im Rahmen der abgeschlossenen oder laufenden Bauleitplanung erarbeitet. Beim Konversionsstandort Nr. 35 war dies nicht erforderlich. Diese Flächen werden daher in vorliegender Potenzialstudie nicht betrachtet.

Die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen die Voraussetzungen für Flächen schaffen, die als wichtiger Beitrag zum Erreichen der vorgenannten energiepolitischen Zielsetzungen des Landes dienen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 eine Reihe von Gesetzesnovellen beschlossen, die zu einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen sollen. Hinsichtlich der Nutzung der Solarenergie ist hierbei insbesondere die am 01.01.2023 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das am 11.01.2023 in Kraft getretene „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ von Bedeutung. Letzteres hat zu einer Änderung des Baugesetzbuchs hinsichtlich der Privilegierung bestimmter Freiflächen-Photovoltaikanlagen geführt.

Am 05.05.2023 wurde im Rahmen eines „PV-Gipfels“ die finale PV-Strategie des Bundes präsentiert. Die dort enthaltenen Maßnahmen sollen in zwei Gesetespaketen nacheinander umgesetzt werden (Solarpaket I und II, BMWK, 2023).

Nachfolgend werden die für Freiflächen-Photovoltaikanlagen derzeit geltenden maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen dargestellt.

2.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anders als Windenergieanlagen zählten Freiflächen-Photovoltaikanlagen bislang grundsätzlich nicht zu den gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Mit dem o.g. „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ sind Vorhaben, die der Nutzung solarer Strahlungsenergie dienen, gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 a) auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, im Außenbereich privilegiert. Für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die hiervon nicht erfasst werden, ist zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Die Bundesregierung hat für Deutschland das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 Treibhausgasneutralität im Stromsektor zu erreichen. Hierfür sind im novellierten EEG 2023 215 Gigawatt installierter Photovoltaik-Leistung im Jahr 2030 als Zwischenziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, innerhalb weniger Jahre den jährlichen Ausbau der Photovoltaik von ca. 7 Gigawatt im Jahr 2022 auf 22 Gigawatt zu verdreifachen (BMWK, 2023).

Mit dem EEG 2023 wurde die Flächenkulisse für zulässige und förderfähige Freiflächen-Photovoltaikanlagen erweitert. Nach § 48 Absatz 1 Satz 3 c) ist eine Anlage förderfähig, wenn sie im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinn des § 30 des Baugesetzbuchs errichtet worden ist, die Fläche kein entwässerter landwirtschaftlich genutzter Moorboden ist und der Bebauungsplan nach dem 1. September 2003 zumindest auch mit dem Zweck der Errichtung einer Solaranlage aufgestellt oder geändert worden ist und sich die Anlage

- aa) auf Flächen befindet, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, in einer Entfernung von bis zu 500 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn,
- bb) auf Flächen befindet, die bereits versiegelt sind, oder
- cc) auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung befindet und diese Flächen nicht rechtsverbindlich als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des BNatSchG oder als Nationalpark im Sinn des § 24 des BNatSchG festgesetzt worden sind.

Weiterhin sind nach § 37c Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten "landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten" förderfähig, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung dazu erlassen. Dies ist für Rheinland-Pfalz der Fall (siehe Kapitel 2.3).

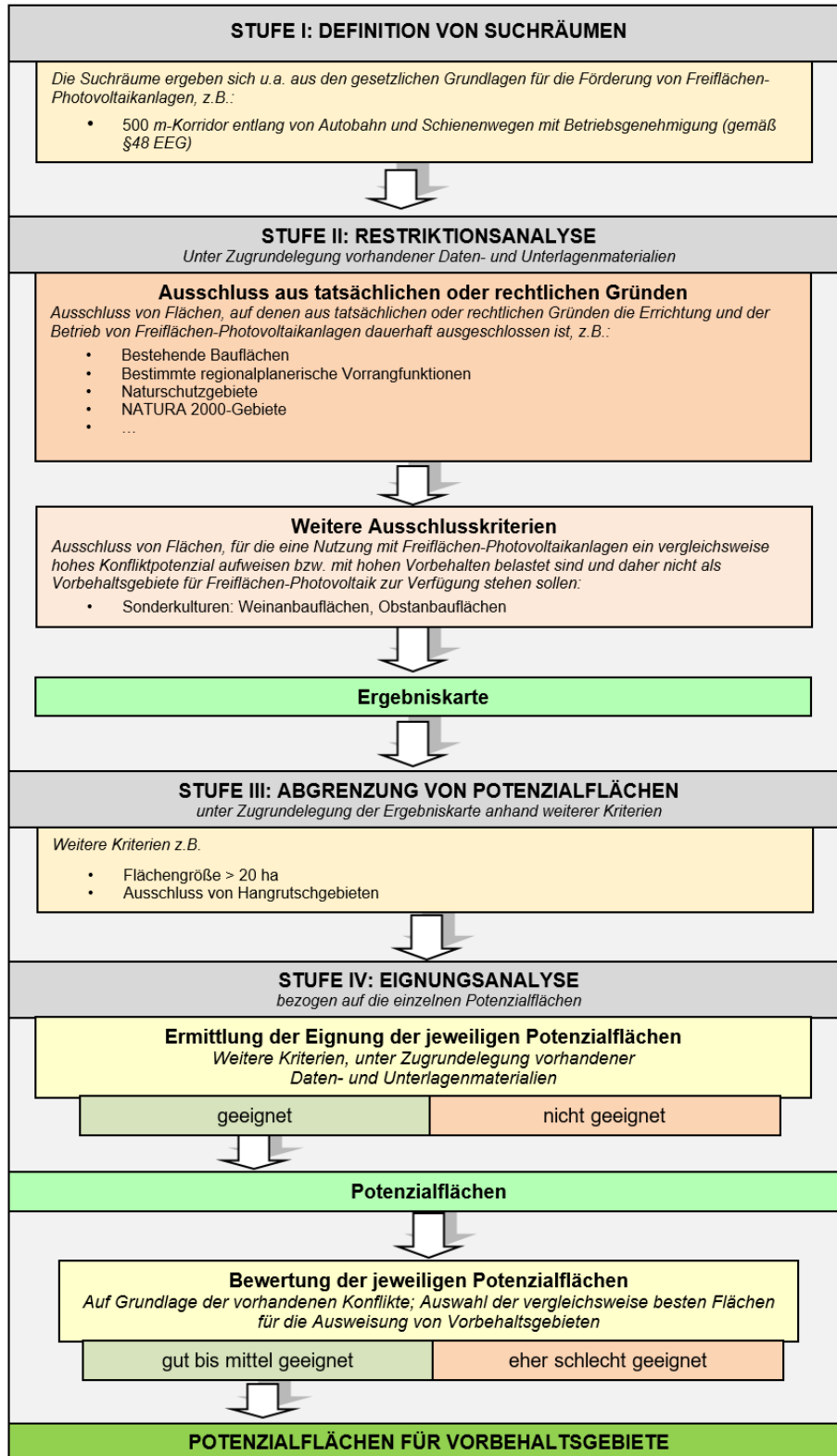
2.3 Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten

Gemäß § 37c des EEG darf die Bundesnetzagentur Gebote für Freiflächenanlagen auf Flächen nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h und i bei dem Zuschlagsverfahren für Solaranlagen des ersten Segments nur berücksichtigen, wenn und soweit die Landesregierung für Gebote auf den entsprechenden Flächen eine Rechtsverordnung erlassen hat. Das Land Rheinland-Pfalz hat dies über die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten geregelt. Demnach können Gebote für Freiflächenanlagen auf Grünland in sogenannten benachteiligten Gebieten (ertragsschwache Standorte) bezuschlagt werden.

3 Methodische Vorgehensweise

Grundlage der planerischen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist die Ausarbeitung eines schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes, das darüber Auskunft gibt, auf welchen Erwägungen die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete und die Ausschlussgebiete für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen beruhen. Die Entwicklung des Planungskonzeptes vollzieht sich in einem mehrstufigen Verfahren, welches in Abbildung 1 dargestellt ist.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen



Stufe I

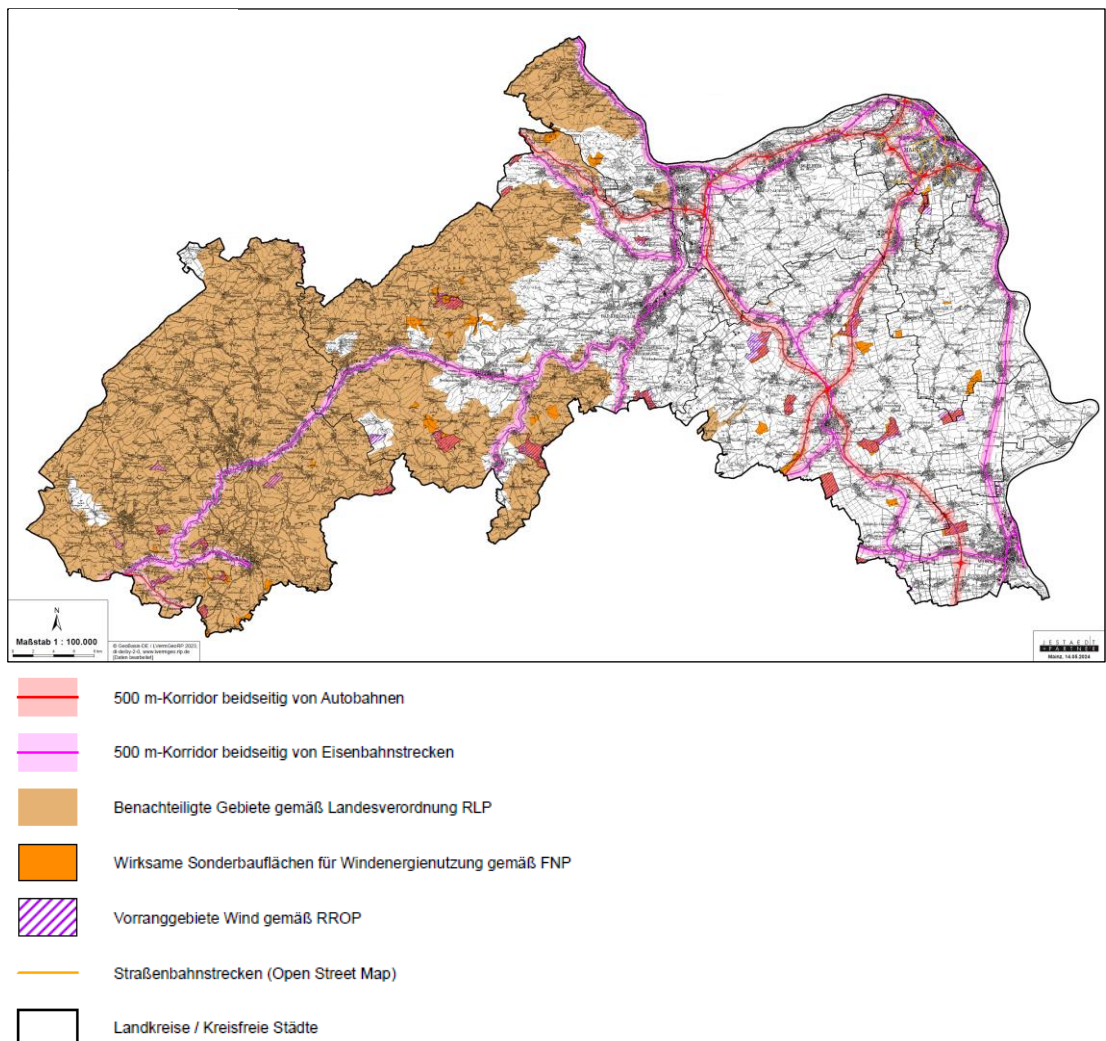
In der Stufe I werden die Suchräume für die Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ definiert. Diese ergeben sich zum einen aus den gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- 500 m-Korridor entlang von Autobahnen und Schienenwegen mit Betriebsgenehmigung gemäß § 48 EEG Absatz 1 Satz 3 c) aa)
- Benachteiligte Gebiete gemäß § 37c EEG und Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten

Zusätzlich werden die bestehenden Vorranggebiete Wind gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (2014) sowie die Sonderbauflächen für Windenergienutzung gemäß vorliegender Flächennutzungspläne als weiterer Suchraum definiert, um eine gemeinsame Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen, sofern die Photovoltaiknutzung nicht der Windenergienutzung entgegensteht.

In nachfolgender Abbildung werden die Suchräume für die Region Rheinhessen-Nahe dargestellt.

Abbildung 2: Suchräume in der Region Rheinhessen-Nahe



Konversionsflächen gemäß § 48 EEG Absatz 1 Satz 3 c) cc) werden in vorliegender Studie nicht als Suchraum berücksichtigt. Als Konversionsflächen werden meist brachliegende Flächen bezeichnet, die einem neuen Zweck zugeführt werden sollen. Für die Region Rheinhesen-Nahe sind derzeit keine großflächigen militärischen Konversionsflächen bekannt. Zivile Konversionsflächen, beispielsweise geschlossene Deponien, sind in der Regel nicht großflächig genug für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen und damit nicht als Suchraum geeignet.

Stufe II

In der Stufe II wird die Restriktionsanalyse flächendeckend für die Region durchgeführt. Die Restriktionsanalyse umfasst in einem ersten Arbeitsschritt die Ermittlung der Flächen, die aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen für eine Freiflächen-Photovoltaiknutzung nicht in Frage kommen, wie etwa bestehende und geplante Siedlungsflächen (Ausschlussflächen). Darüber hinaus werden Kriterien definiert, die hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen erheblichen Vorbehalte darstellen, die zu einem weiteren Ausschluss von Flächen führen. Die Kriterien der Restriktionsanalyse finden sich in Kapitel 4.

Das Ergebnis der Restriktionsanalyse ist die in Abbildung 8 dargestellte Karte, in der alle Ausschlusskriterien in grau hinterlegt sind (siehe Kapitel 4.3).

Stufe III

Auf Grundlage dieser Karte und anhand weiterer Kriterien werden Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ abgegrenzt (siehe Kapitel 5). Ziel ist es, insbesondere innerhalb der Suchräume geeignete Flächen zu finden.

Stufe IV

Die abgegrenzten Potenzialflächen werden im Rahmen der Eignungsanalyse vertiefend anhand ihrer Kenndaten, der planerischen Ziele und Vorgaben, schutzgutbezogen, anhand ihrer energiewirtschaftlichen Eignung und der Erfüllung von Förderkriterien gemäß dem EEG betrachtet (siehe Kapitel 6). Hierbei wird unter anderem auch die Entfernung zum nächsten Einspeisepunkt in das Stromnetz in die Analyse eingestellt. Die Eignungsanalyse erfolgt hierbei in Form von Steckbriefen (siehe Anlage 1).

Die verbleibenden Potenzialflächen werden anschließend auf Grundlage vorhandener Konflikte bewertet (siehe Tabelle 3 sowie Abbildung 10). Es erfolgt die Auswahl der vergleichsweise besten Flächen für die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Freiflächen-Photovoltaik.

4 Restriktionsanalyse (Stufe II)

4.1 Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Ausschlusskriterien, die zu Ausschlussflächen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen führen. Diese werden als Themenkomplexe zusammengefasst. Nach jedem Themenblock werden die Flächen in einer Abbildung dargestellt. Die Darstellungen des vorgelagerten Themenblocks werden in der Abbildung des nächsten Themenblocks in grau wiederholt, so dass sukzessive die Potenzialflächen für die Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ entwickelt werden.

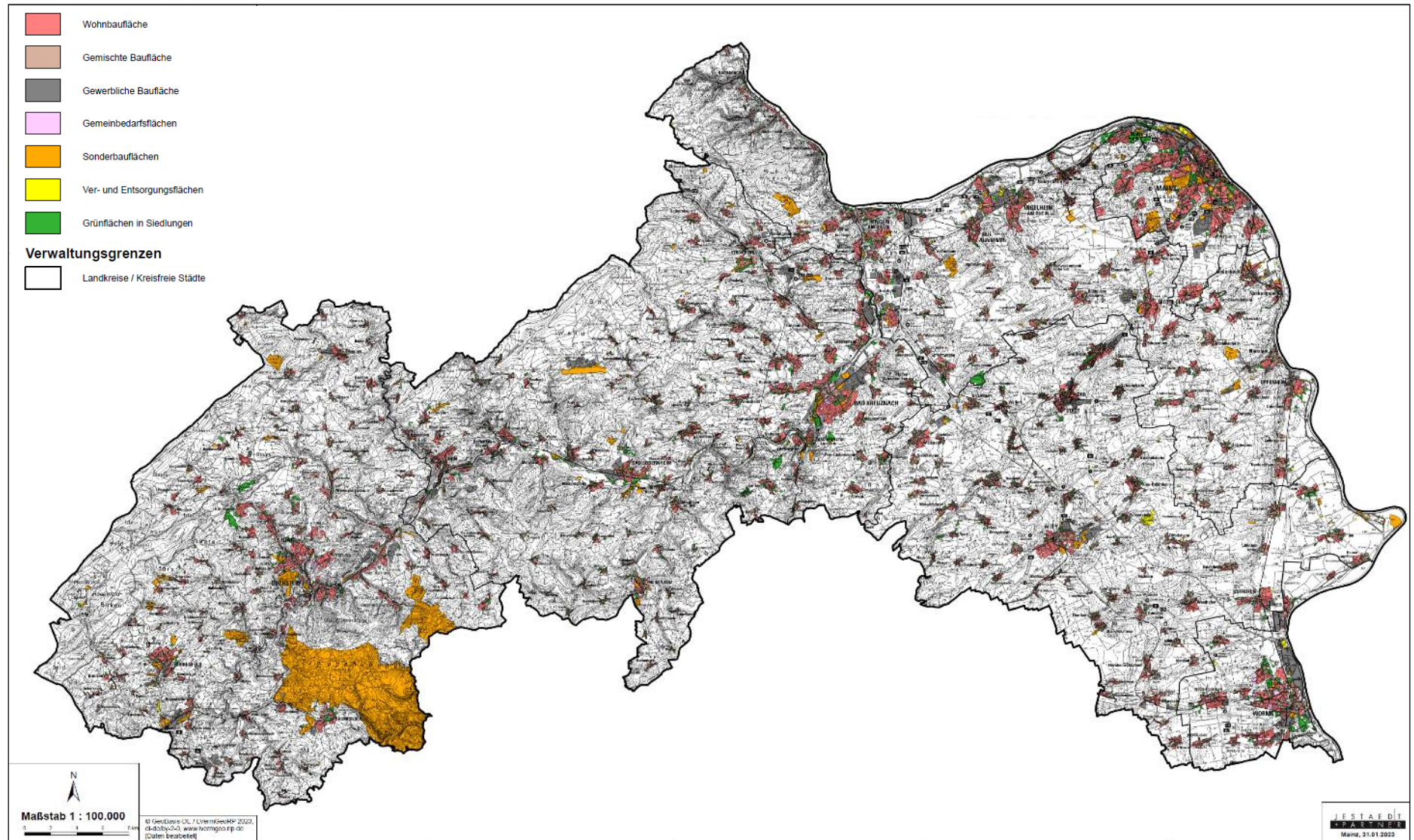
Es werden folgende Themenkomplexe definiert:

- Siedlungsflächen
- Infrastruktur
- Naturschutz, Wasser
- Regionalplanerische Vorrangfunktionen

Tabelle 1: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen

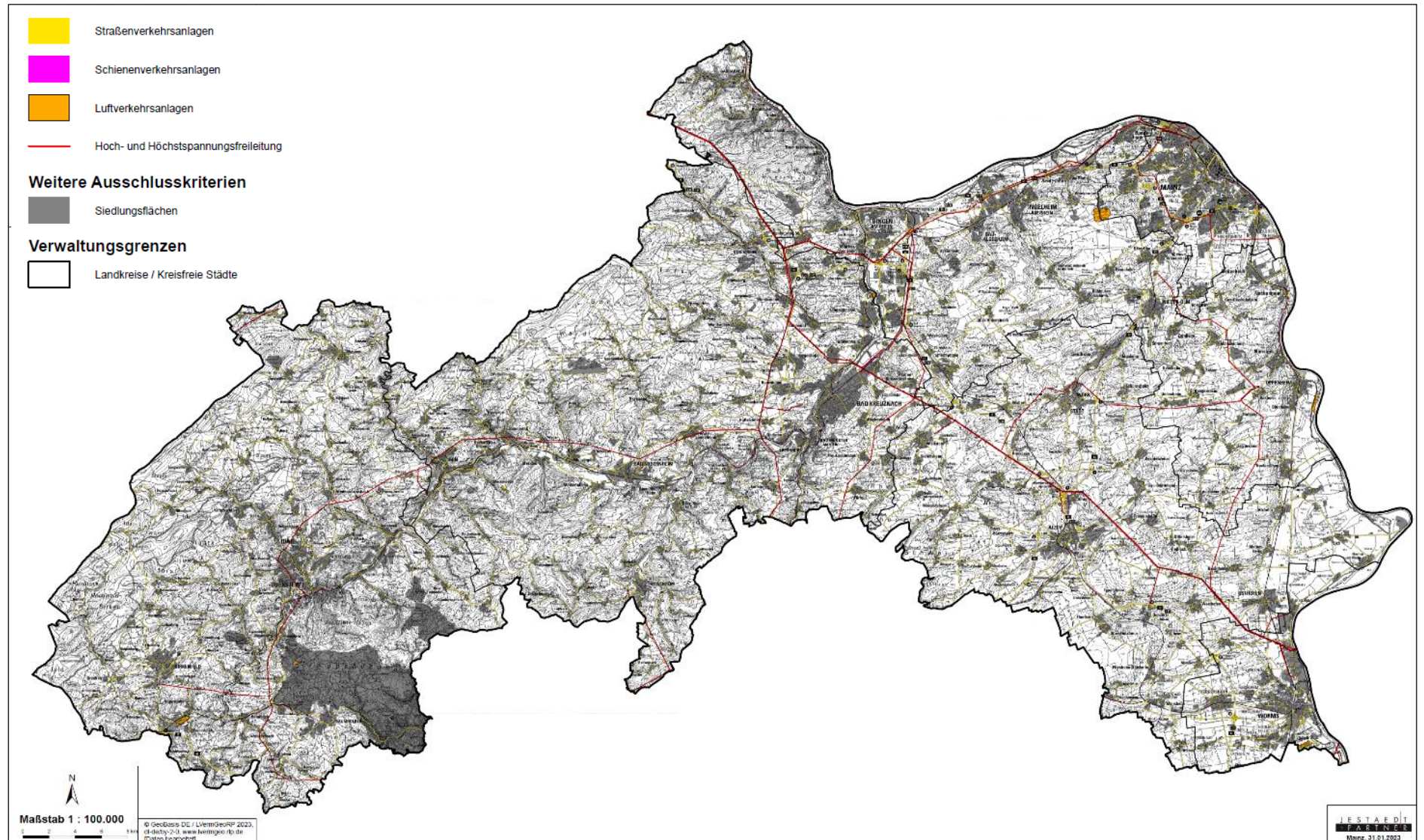
Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
Siedlungsflächen			
1	Siedlungsflächen (Bestand und Planung nach ATKIS und FNP): <ul style="list-style-type: none"> • Wohnbauflächen • Gemischte Bauflächen • Gewerbliche Bauflächen • Sonderbauflächen (außer SO für Energienutzung) • SO Bund • Gemeinbedarfsflächen • Grünflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Flächen sind durch die tatsächliche und geplante Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • ALKIS (Stand Juni 2020) • Daten der oberen Landesplanung (Stand Ende 2020)
2	Bebauung im Außenbereich (Bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die nicht gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 4 BauGB den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen zuzurechnen sind)	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • ALKIS (Stand Juni 2020)

Abbildung 3: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 1-2 – Siedlungsflächen



Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
Infrastruktur			
3	Straßenverkehrsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Bundesautobahn • Bundesstraße • Landesstraße • Kreisstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
4	Schienenverkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
5	Luftverkehrsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
6	Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schutzstreifen der Freileitungen sind von Bebauung freizuhalten. Abhängig vom Mastanzahl und der Masthöhe ergeben sich unterschiedliche Schutzstreifenbreiten, die im Einzelfall zu prüfen sind. Daher erfolgt vorerst der Ausschluss der Freileitungen ohne Schutzstreifen. 	<ul style="list-style-type: none"> • ROK25 (SGD Süd Übergabe Januar 2023) • ALKIS (Stand Juni 2020)

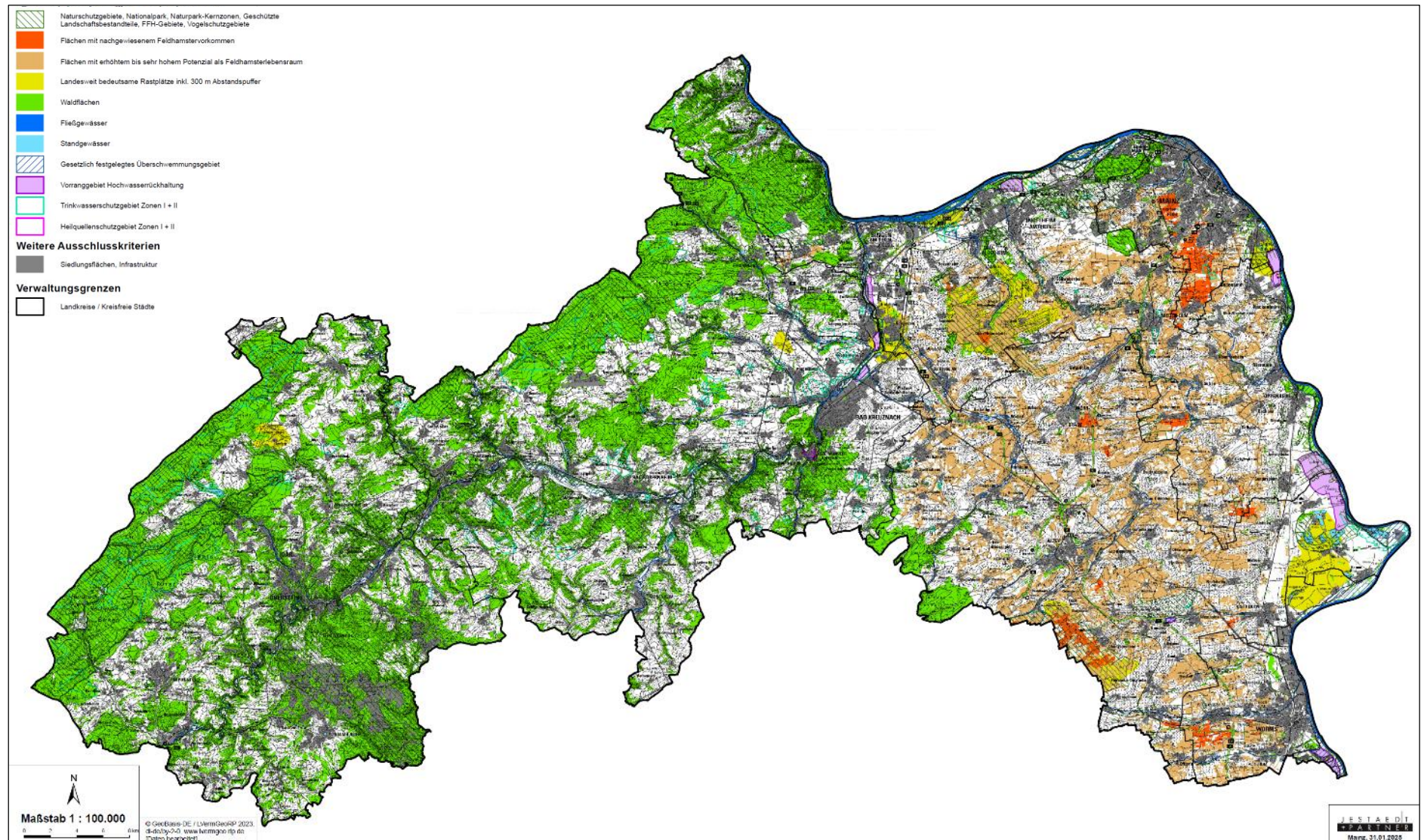
Abbildung 4: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 3 - 6 – Infrastruktur



Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
Naturschutz, Wasser			
7	Naturschutzgebiete, Nationalpark, Naturpark-Kernzonen, geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> • Vollzugshinweise zur "Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten" (MKUEM, 2018): Ausschluss von Flächen in Naturschutzgebieten für den Bau von PV-Freiflächenanlagen. • Aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen wird die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Naturpark-Kernzonen und geschützten Landschaftsbestandteile ausgeschlossen. 	Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS, 2023)
8	NATURA 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in NATURA 2000-Gebieten erfordert eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. • Im Sinne der Vorsorge werden die NATURA 2000 – Gebiete für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen. 	Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS, 2021)
9	Landesweite bedeutende Rastgebiete inkl. 600 300 m Abstandspuffer	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines ausreichenden Rastflächenangebots zur Erhaltung des jeweiligen Rastgebietes. 	Landesamt für Umwelt (2024), angepasst im Januar 2025
10	Flächen mit nachgewiesenem Feldhamstervorkommen / Flächen mit hohen bis sehr hohem Feldhamsterpotenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Der Feldhamster gehört zu den streng geschützten Arten nach § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine Umwandlung von Acker in Grünland stellt einen Habitatverlust für den Feldhamster da. Flächen mit Feldhamstervorkommen bzw. hohem bis sehr hohem Feldhamsterpotenzial stehen somit für die Freiflächen-Photovoltaik nicht zur Verfügung. 	<ul style="list-style-type: none"> • plan b, 2017; Hrsg.: Landesamt für Umwelt (LfU), 2017 • GIS-Daten zu aktuellen Feldhamsternachweisen im Kreis Bad Kreuznach; zur Verfügung gestellt vom LfU am 06.04.2023 (<i>Hinweis: Hier findet keine Darstellung in den Karten statt, da die Punktdaten nicht publiziert werden dürfen.</i>)

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
11	Waldflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Waldflächen stehen für die Photovoltaiknutzung nicht zur Verfügung. • Nach §14 (1) Landeswaldgesetz darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinessen-Nahe, 2014
12	Fließgewässer inkl. dem gesetzlichen Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar. 	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
13	Standgewässer	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar. 	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
14	Hochwasserrückhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind nicht als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen verfügbar. 	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
15	Trinkwasserschutzgebiete, Zone I und Zone II	<ul style="list-style-type: none"> • In Wasserschutzgebieten ist innerhalb der festgesetzten Wasserschutzzone I die Errichtung baulicher Anlagen gemäß Rechtsverordnung unzulässig. In der Schutzzone II sind starke Einschränkungen zu erwarten. Weiterhin sind geplante WSG zu berücksichtigen. 	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023
16	Heilquellenschutzgebiete Zone I und Zone II	<ul style="list-style-type: none"> • Analog zu den Trinkwasserschutzgebieten werden um Heilquellen einzelne Schutzzone ausgewiesen, in denen entsprechend den hydrogeologischen Gegebenheiten Nutzungseinschränkungen oder auch Verbote verhängt werden können. 	Geoportal Wasser / Datascout Rheinland-Pfalz, 2023

Abbildung 5: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 7 - 16 – Naturschutz, Wasser

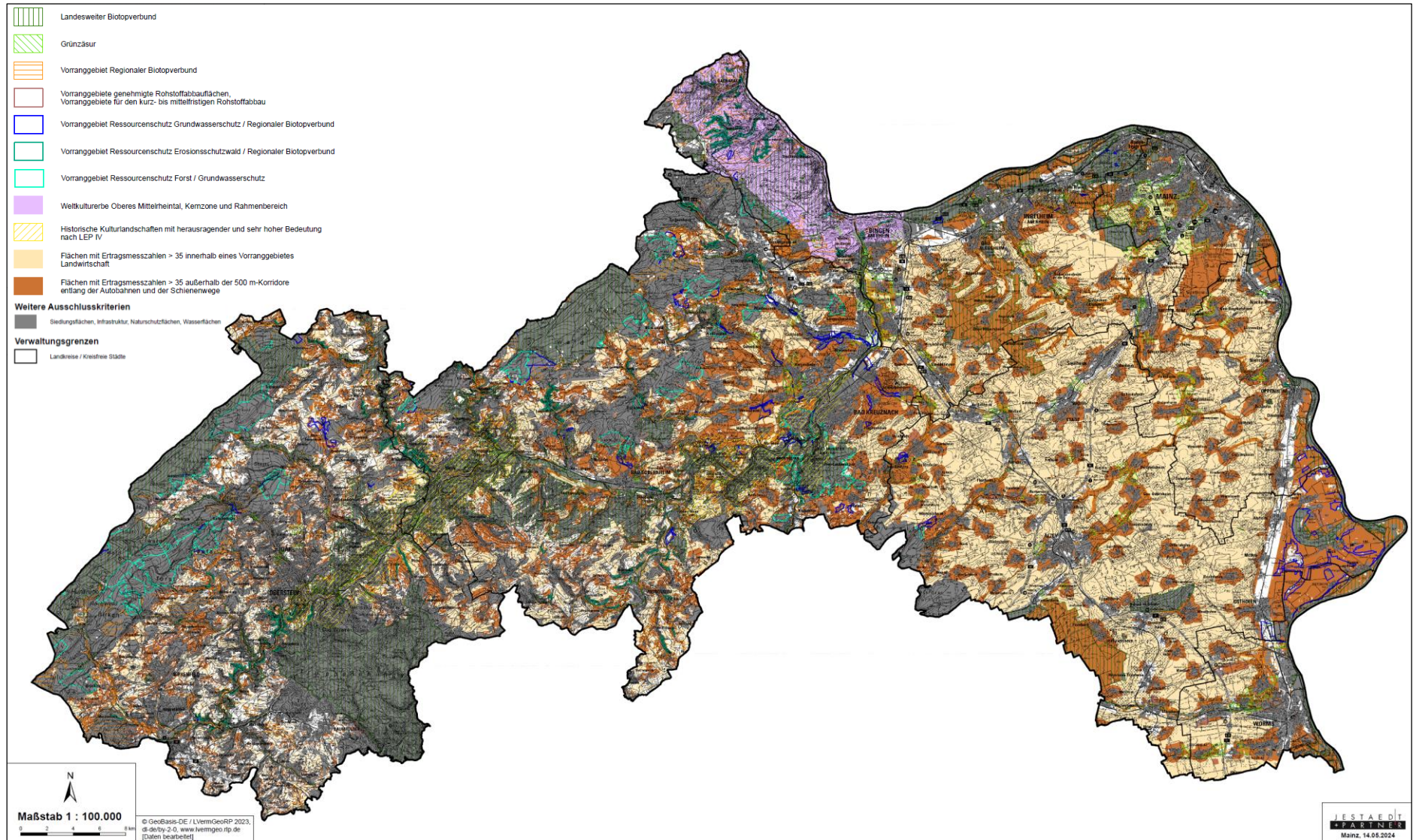


Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
Regionalplanerische Vorrangfunktionen gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014			
17	Landesweiter Biotopverbund gemäß LEP IV	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Flächen dienen insbesondere der Sicherung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Diese Funktionen sollen erhalten und die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht beeinträchtigt werden. 	LEP IV
18	Grünzäsur	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rheinhessen-Nahe, Z 53:</u> In den regionalen Grünzügen und Grünzäsuren dürfen nur Vorhaben zugelassen werden, die die Funktionen des Regionalen Grünzuges bzw. der Grünzäsuren nicht beeinträchtigen oder unvermeidlich und im überwiegenden öffentlichen Interesse unabdingbar notwendig sind. In den regionalen Grünzügen ist eine flächenhafte Besiedelung, in den Grünzäsuren ist eine Bebauung grundsätzlich nicht zulässig. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
19	Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Flächen dienen insbesondere der Sicherung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten und der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung von funktionsfähigen ökologischen Wechselbeziehungen (§ 21 Abs. 1 BNatSchG). Diese Funktionen sollen erhalten und die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht beeinträchtigt werden. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
20	Vorranggebiete genehmigte Rohstoffabbauflächen, Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau	<ul style="list-style-type: none"> • Die Flächen sind durch die tatsächliche Nutzung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht verfügbar. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
21	Vorranggebiete Ressourcenschutz / Regionaler Biotopverbund, Vorranggebiete Ressourcenschutz Erosionswald / Regionaler Biotopverbund, Vorranggebiet Ressourcenschutz/ Grundwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Raumbedeutsame natürliche Ressourcen wie Wasser und Boden, sowie ökologische Funktionen, sollen gesichert werden. 	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
22	Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal, Kernzone und Rahmenbereich	<ul style="list-style-type: none"> • <u>LEP IV, Z 166 a</u>: „Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist in den Kernzonen und den Rahmenbereichen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes ausgeschlossen.“ 	LEP IV
23	Historische Kulturlandschaften nach LEP IV (Stufe 1 und 2) i.V.m. G 113, RROP 2014	<ul style="list-style-type: none"> • <u>RROP Rheinhessen-Nahe, G 113</u>: „In den landesweit und regional bedeutsamen historischen Kulturlandschaften sollen insbesondere noch vorhandene prägende historische Nutzungsformen erhalten werden.“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften (MWKEL, 2013) • Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014
24a	Ackerflächen innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit Ertragsmesszahlen (EMZ) > 35	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)</u>: Der Bau von PV-Freiflächenanlagen ist auf Flächen, die in regionalen Raumordnungsplänen als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesen sind, in der Regel ausgeschlossen. • Flächen innerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaft mit einer EMZ < 35 (siehe Punkt 22b) stellen keinen Ausschluss dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014 • Großmaßstäbliche Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz, 2008

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
24b	Weitere Ackerflächen mit Ertragsmesszahlen (EMZ) > 35 außerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege	<ul style="list-style-type: none">• <u>LEP IV, G166</u>: „Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen (...) auf ertragsschwachen, artenarmen oder vorbelasteten Acker- und Grünlandstandorten errichtet werden. Als Kenngröße für vergleichsweise ertragsschwächere landwirtschaftliche Flächen soll die regionaltypische Ertragsmesszahl herangezogen werden.“• Gemäß § 9 des Bodenschätzungsgesetzes drückt die EMZ die natürliche Ertragsfähigkeit einer bodengeschätzten Fläche aus.• Die landesweite durchschnittliche EMZ liegt bei ca. 35. Entsprechend kann landesweit davon ausgegangen werden, dass Flächen mit einer EMZ kleiner als 35 tendenziell ertragsschwächer sind.• Innerhalb der 500 m-Korridore entlang der Autobahn und der Schienenwege ist Freiflächen-Photovoltaik unabhängig von der Ertragsmesszahl zulässig, sofern kein Vorrang Landwirtschaft oder andere Ausschlussgründe entgegenstehen. Ansonsten kann eine raumstrukturell sinnvolle Lenkung und Bündelung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erreicht werden.	<ul style="list-style-type: none">• Großmaßstäbliche Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz, 2008• Eigene Berechnungen

Abbildung 6: Ausschluss aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen Nr. 17 - 24 – Regionalplanerische Vorrangfunktionen

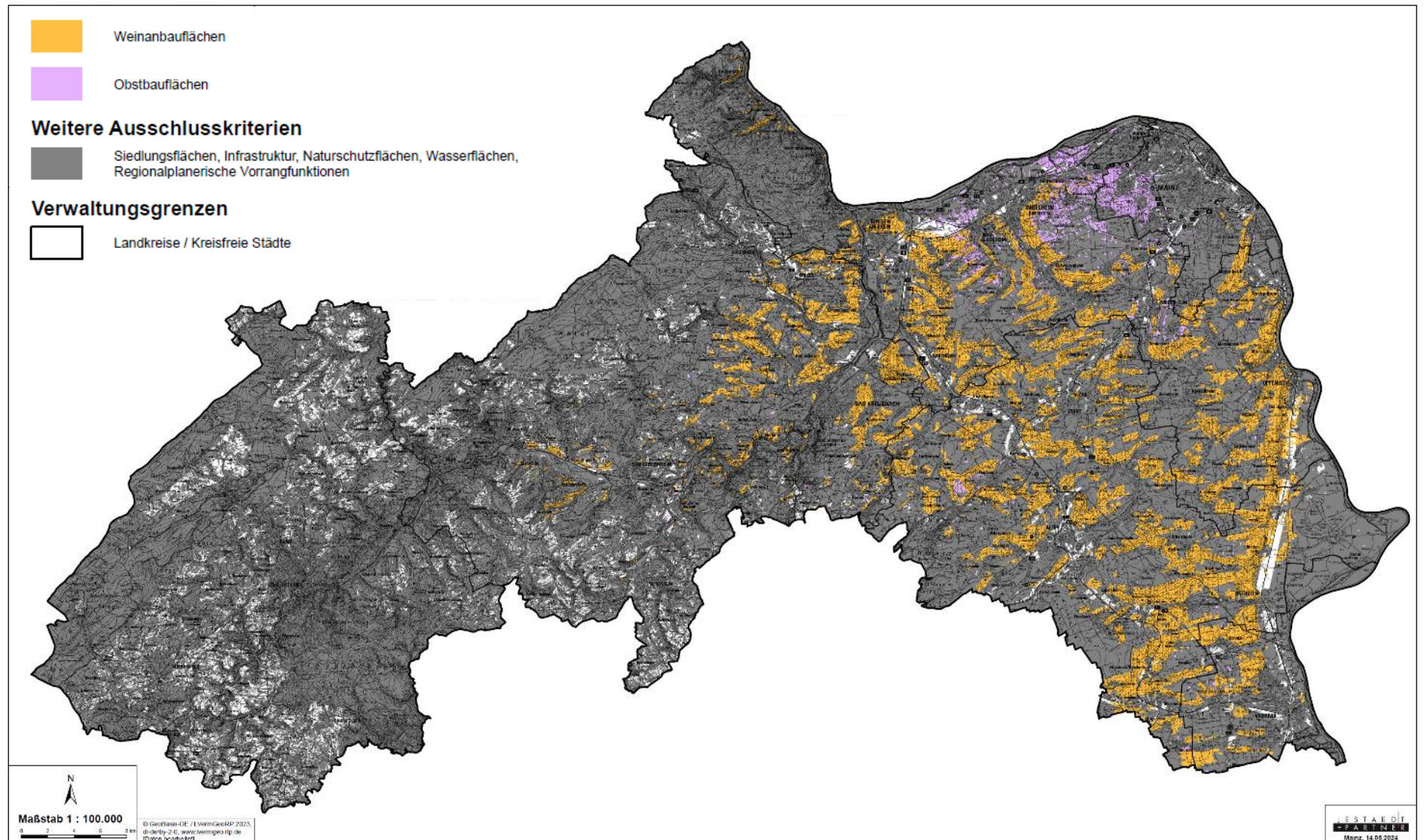


4.2 Sonstige Ausschlusskriterien

Tabelle 2: Sonstiger Ausschluss Nr. 25 - Sonderkulturen

Nr.	Ausschlusskriterium	Begründung für den Ausschluss	Datengrundlage
Weitere Ausschlusskriterien			
25	Sonderkulturen: Weinanbauflächen, Obstbauflächen	<ul style="list-style-type: none">• Eine Rodung von Sonderkulturen für Freiflächen-Photovoltaik soll vermieden werden.	ALKIS, Stand Juni 2020

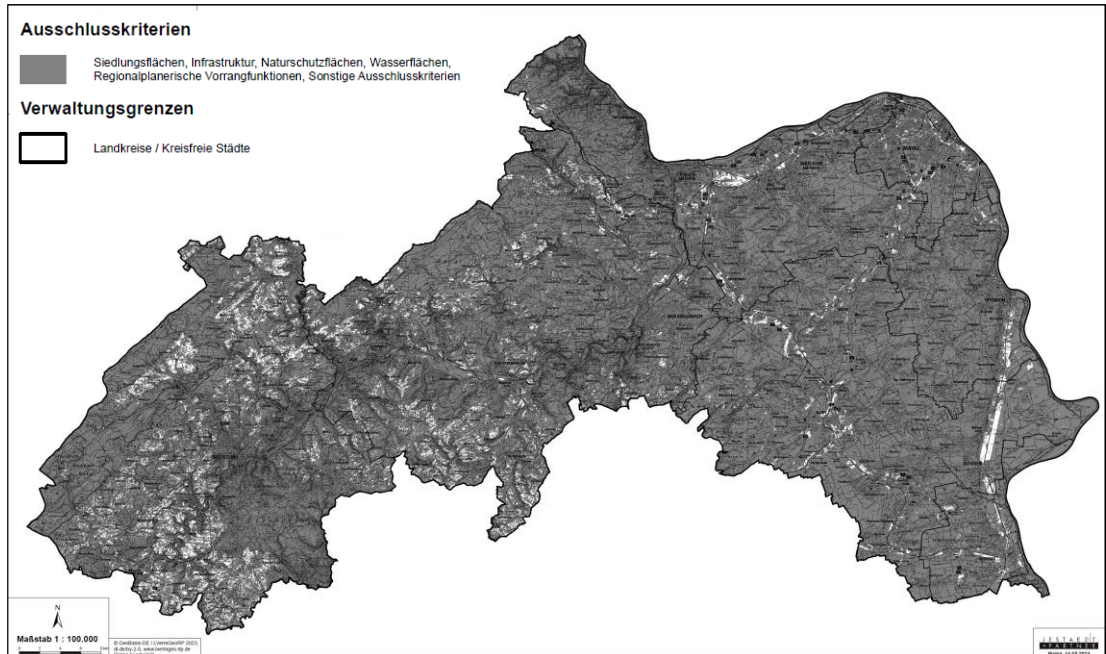
Abbildung 7: Sonstige Ausschlusskriterien Nr. 25 - Sonderkulturen



4.3 Ergebnis der Restriktionsanalyse

Das Ergebnis der Restriktionsanalyse ist die in Abbildung 8 dargestellte Karte, in der alle Ausschlusskriterien in grau hinterlegt sind. Die weißen Flächen stellen somit mögliche geeignete Bereiche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen dar.

Abbildung 8: Ergebnis nach Anwendung aller Ausschlusskriterien



5 Abgrenzung von Potenzialflächen (Stufe III)

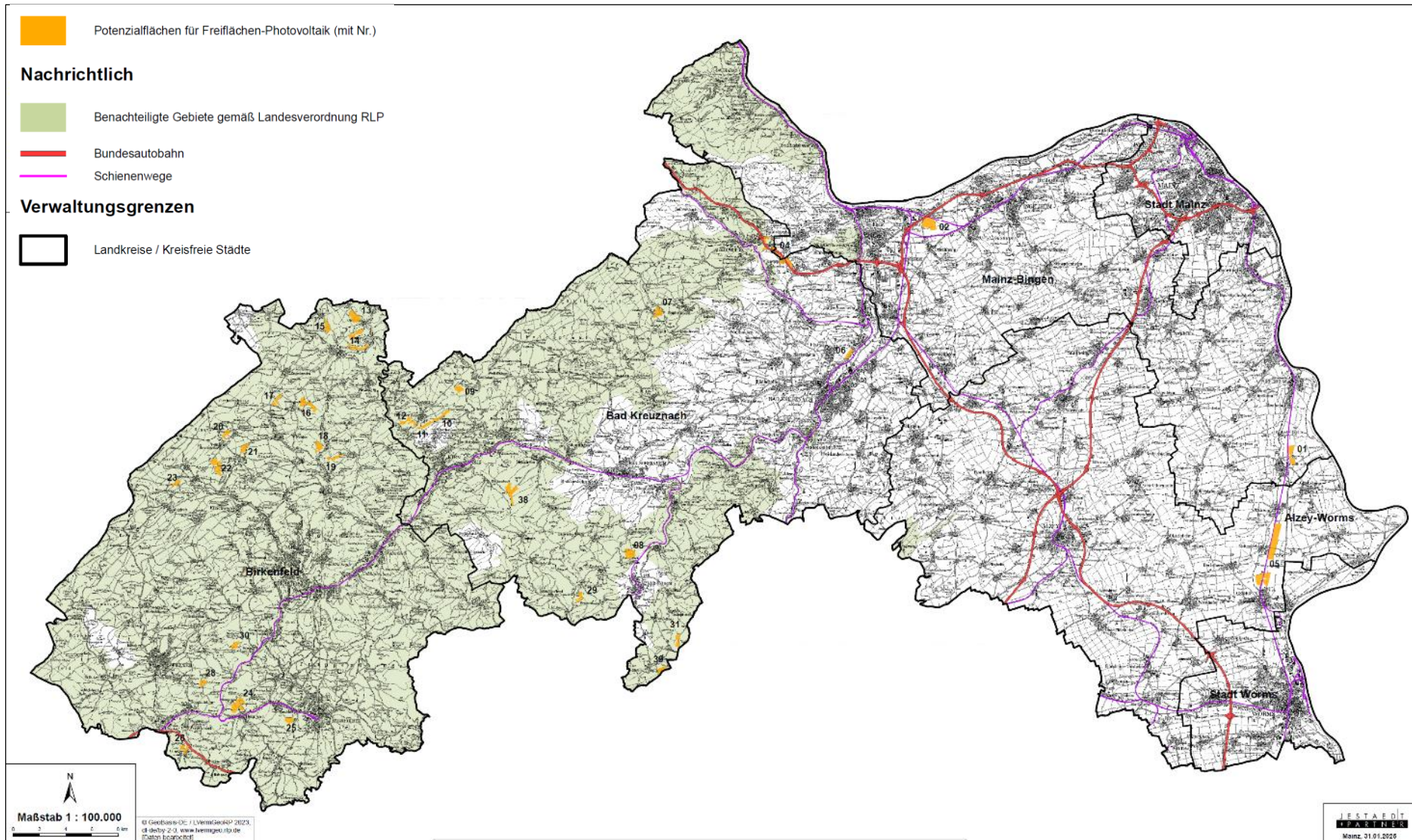
Die Abgrenzung von Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ erfolgte unter Zugrundelegung der Ergebniskarte anhand folgender Kriterien:

- Flächengröße > 20 ha
- Ausschluss von Bau- und Grünflächen gemäß vorliegender Flächennutzungspläne
- Abstand von Waldflächen mindestens 30 m
- Ausschluss von Hangrutschgebieten
- Ausschluss von Hangneigung > 20°
- Hangexposition: Vermeidung von Nordhängen
- Nächstgelegener Netzeinspeisepunkt nicht weiter entfernt als 10 km

Es wurden 34 Potenzialflächen abgegrenzt, von denen jedoch drei u.a. aufgrund geänderter Ausschlusskriterien im Mai 2024 entfielen. Es handelt sich dabei um die Flächen 03, 27 und 32, die in der nachfolgenden Abbildung nicht mehr dargestellt werden. Die Nummerierung wird jedoch beibehalten. Es werden somit 31 Potenzialflächen mit insgesamt rund **1.296-297** ha betrachtet (siehe Abbildung 9). Davon befinden sich 27 Flächen innerhalb der Benachteiligten Gebiete. Die verbleibenden vier finden sich entlang linienförmiger Infrastrukturtrassen (Autobahn, Schienenwege).

Es wurden keine Flächen innerhalb des Suchraums „Vorranggebiet Wind / Sonderbaufläche Wind“ identifiziert. Dies liegt insbesondere daran, dass zum einen ein großer Teil von Windenergiegebieten im Wald liegen, und zum anderen, dass bei vielen Windenergiegebieten auf landwirtschaftlichen Flächen der Feldhamster ein Ausschlusskriterium für die Freiflächen-Photovoltaik ist.

Abbildung 9: Abgrenzung der Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen



6 Eignungsanalyse (Stufe IV)

Für alle 31 Potenzialflächen wurden Steckbriefe angefertigt (siehe Anlage 1). Anhand dieser Steckbriefe wurde eine Bewertungstabelle erstellt, die mögliche Konflikte hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Eignung, planerische Ziele und Vorgaben, Schutzgebiete und sonstige Vorbehalte, die jedoch keine Ausschlusskriterien darstellen, aufzeigt. Hiermit können die Potenzialflächen anhand ihrer Konfliktdichte bewertet werden (siehe Tabelle 3). Folgende mögliche Konflikte bzw. Vorbehalte wurden hierbei betrachtet:

- Energiewirtschaftliche Eignung

Hier wird u.a. die Entfernung zum nächstgelegenen Einspeisepunkt / Umspannwerk beurteilt. Je weiter der Einspeisepunkt von der Freiflächen-Photovoltaikanlage entfernt liegt, desto mehr steigen die Kosten für die erforderliche Kabeltrasse. Weitere Faktoren, die die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinflussen, ist die Förderung nach EEG sowie die Privilegierung nach BauGB.

- Planerische Ziele und Vorgaben aus dem RROP 2014

Es werden die planerischen Ziele und Vorgaben betrachtet, die nicht Bestandteil der Ausschlusskulisse waren. Beim Vorranggebiet Landwirtschaft sind überwiegend die Vorranggebiete mit EMZ < 35 betroffen. Kleinflächig können jedoch auch Vorranggebiete mit höheren EMZ tangiert sein, wenn dies für eine sinnvolle Abgrenzung der Potenzialfläche notwendig war (z.B. Potenzialfläche 02, siehe Anhang 1).

- Schutzgebiete

Hinsichtlich der Schutzgebiete können Konflikte bei der Errichtung großflächiger Freiflächen-Photovoltaik in Naturparks und Landschaftsschutzgebieten auftreten. Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 7 der Landesverordnung über den „Naturpark Saar-Hunsrück“ vom 14. Februar 1980 wird die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ vom 1. April 1976 für den Geltungsbereich der Naturpark-Verordnung aufgehoben. Dies wird in der Eignungsanalyse berücksichtigt. Weiterhin werden unmittelbar angrenzende NATURA 2000-Gebiete als möglicher Konflikt gewertet, sowie das Vorhandensein von Trinkwasserschutzgebieten Zone III, Grabungsschutzgebiete und landesweit historische Kulturlandschaften (Stufe 3).

- Sonstiges

Zu den sonstigen Vorbehalten gehören die Wildtierkorridore sowie die Planung vernetzter Biotopsysteme.

Für jedes Kriterium werden „Konfliktpunkte“ vergeben. Trifft ein Kriterium nicht zu bzw. überlagert sich mit einem Vorbehalt lediglich kleinflächig (weniger als 10 Prozent Flächenanteil), dann weist die Fläche keinen bzw. einen sehr geringen Konflikt auf und erhält hier somit 0 Konfliktpunkte sowie die Farbe Grün in der Bewertungstabelle. Trifft für eine Potenzialfläche ein Kriterium teilweise zu bzw. überlagert sich die Fläche mit bis zu 50 Prozent mit einem Vorbehalt, so bekommt diese Fläche einen Konfliktpunkt sowie die Farbe Gelb. Bei einer Überlagerung mit einem Vorbehalt mit mehr als die Hälfte der Fläche bzw. dem überwiegenden Zutreffen eines Konfliktes, erhält die Potenzialfläche zwei Konfliktpunkte sowie die Farbe Rot. Anschließend werden die Punkte summiert. Die Potenzialfläche Nr. 09 „Kellenbach“ erreicht die höchste Punktzahl mit 17 Punkten und stellt damit die vergleichsweise schlechteste aller Potenzialflächen dar. Ausgehend von der Zahl 17 werden die Flächen in drei Kategorien eingeteilt:

- geringe Konfliktdichte (grün): 0 bis 6 Punkte; Potenzialfläche ist sehr gut bis gut geeignet
- mittlere Konfliktdichte (gelb): 7 bis 12 Punkte; Potenzialfläche ist mittel geeignet

- höhere Konfliktdichte (rot): 13 bis 17 Punkte; Potenzialfläche ist eher schlecht geeignet

Die Flächen mit der höheren Konfliktdichte wurden aus der Flächenkulisse entnommen, um lediglich die vergleichsweise besten Potenzialflächen als Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ zu übernehmen.

Die Fläche Nr. 6 „Bretzenheim-Nahe“, die gemäß der Bewertungstabelle eine mittlere Konfliktdichte aufweist, entfällt aus der Flächenkulisse aufgrund zusätzlicher Daten zum Feldhamster, die vom Landesamt für Umwelt zur Verfügung gestellt wurden. Auf dieser Fläche liegen aktuelle Nachweise von Feldhamstern aus den Jahren 2021 und 2022 vor, so dass diese aus Gründen des Artenschutzes nicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet ist.

Die Fläche Nr. 16 „Hottenbach-Ost“ mit mittlerer Konfliktdichte wurde um eine Teilfläche reduziert, da diese sich mit der Potenzialfläche Wind Nr. 49 der zeitgleich erstellten Potenzialstudie Windenergie überschneidet. Zwar schließt sich eine gemeinsame Nutzung von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik nicht aus, jedoch fehlt hier eine Konkretisierung der Windenergieplanung, um abschätzen zu können, ob die Photovoltaikanlagen die Nutzung der Windenergie einschränken könnte. Die Teilfläche 2 wurde daher zurückgestellt, ist jedoch grundsätzlich geeignet und kann ggfs. bei einer weiteren Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans als Vorbehaltsgebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ dargestellt werden.

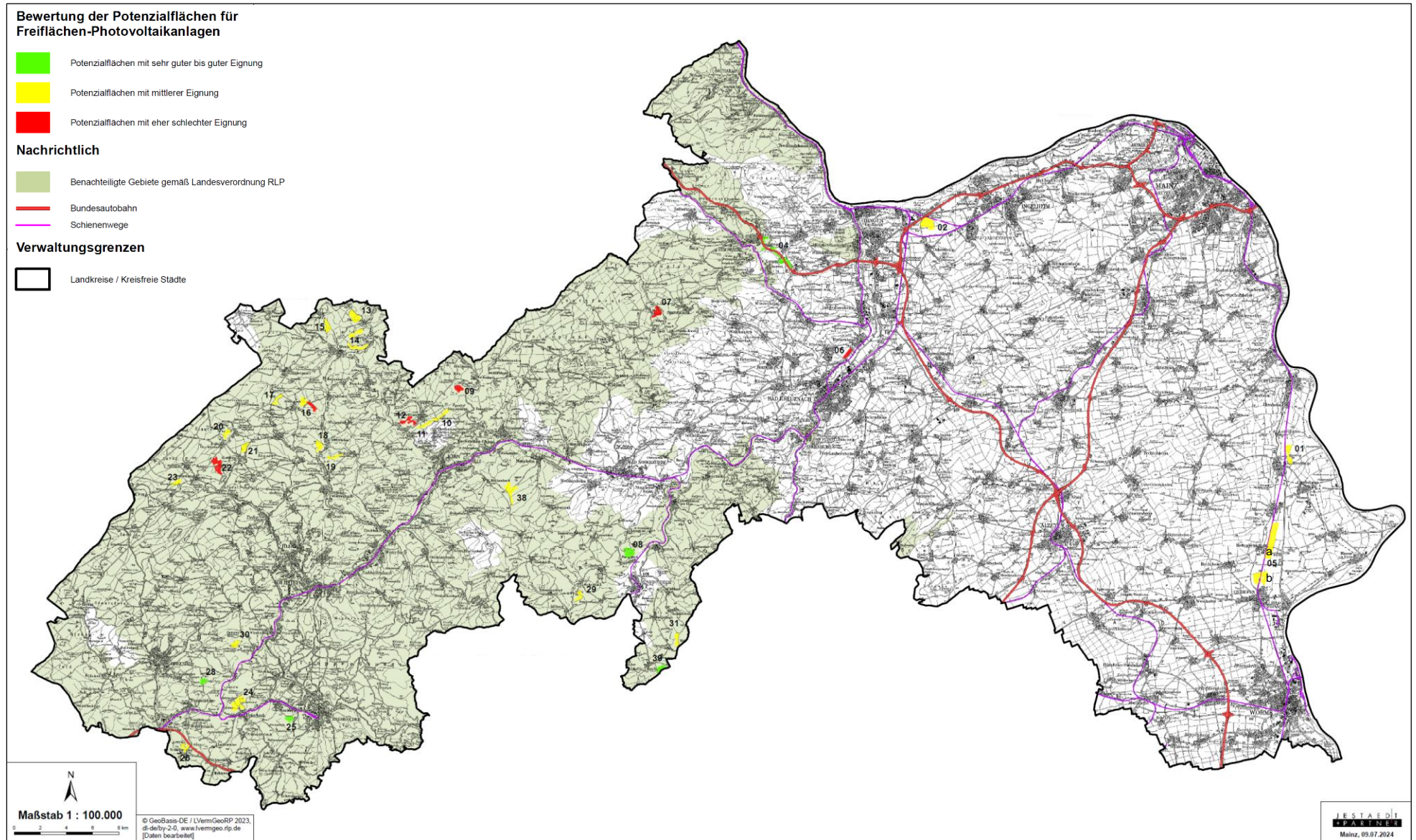
Weitere vier Flächen werden mit „eher schlecht geeignet“ bewertet. Diese entfallen als Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete.

Die Abbildung 10 stellt die Ergebnisse der Eignungsanalyse kartographisch dar.

Tabelle 3: Bewertung der Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik

Vergleich der Potenzialflächen für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe																							
Flächen-Nr.	Flächenbezeichnung	Fläche in ha	I Energiewirtschaftliche Eignung			II Planerische Ziele und Vorgaben / Regionaler Raumordnungsplan							III Schutzgebiete					IV Sonstiges		Bewertung			
			Entfernung Einspeisepunkt > 5 km	Keine Förderung nach EEG	Keine Privilegierung nach BauGB	VRG Landwirtschaft	VRG Grundwasser-schutz	VRG langfristige Rohstoff-sicherung	Regionaler Grünzug	VBG Grundwasser-schutz	VBG Regionaler Biotop-verbund	VBG Freizeit, Erholung und Land-schaftsbild	Naturpark	LSG	Natura-2000 angren-zend	TWSG Zone III	Grabungs-schutz-gebiet	LaHiKula Stufe 3	Wildtier-korridor	Planung vernetzter Biotop-systeme	Summe der Konfliktpunkte: geringe Konfliktdichte 0 - 6 mittlere Konfliktdichte 7 - 12 höhere Konfliktdichte ≥ 13	Geeignete Fläche in ha	
1	Guntersblum	45			1				2		1	2			2	2			2			12	45
2	Bingen am Rhein	75			1	1	2		2		2				2							10	75
3	*Grolsheim/Gensingen	0																				0	0
4	Stromberg/Roth Süd/Waldalgesheim/Waldlaubersheim	63			1	1		1			1				1	1						6	63
5a	Alsheim/Mettenheim	125			1				2		2				2		2					9	125
5b	Osthofen	74			1				2		2				2		2					9	74
6	**Bretzenheim-Nahe	21			2				2		2					1		2				9	0
7	Münchwald	34	2		2						1	2	2	2	1					1		13	0
8	125Raumbach	47			2	2	2								1							5	47
9	Kellerbach	25	2		2						2	2	2	2							1	17	0
10	Henweiler-Ost	27	2		2	2	2					2	2	2							1	11	27
11	Henweiler-Süd	21	2		2	1						2	2	2						2	1	12	21
12	Henweiler-West	35	2		2							2	2	2	2					2	1	15	0
13	Schwerbach/Oberkirm	50			2	2	2						2	1								7	50
14	Oberkirm/Hausen	73	2		2	2	2					2	2	2								12	73
15	Gösenroth	31			2	2	2					2	2	2								8	31
16	***Hottenbach-Ost	47	2		2	2	2			1			2			1						10	25
17	Hottenbach-West	23	2		2							2	2	2							1	9	23
18	Breitenthal	35			2							2	2	2							1	9	35
19	Niederhosenbach/Herrstein	25			2	2					1			2	1							8	25
20	Schauraen	21	2		2	1						2	2								1	10	21
21	Kempfeld/Schauraen	25	2		2	1						2	2								1	10	25
22	Bruchweiler/Kempfeld	55	2		2	1					2	2	2		2						1	19	0
23	Wirschweiler	20	2		2	2	2					2	2								1	11	20
24	Heimbach	65			2	2	2					2			2					1	1	10	65
25	Ruschberg	20			2	2	2														1	5	20
26	Gimbweiler	22	2		1						2	2	2							2	1	12	22
27	***Bruchweiler	10	2		2							2	2	2							1	11	0
28	Dienstweiler	20			2	2	2								2							4	20
29	Jeckenbach	22			2	2	2				2	2										8	22
30	Kronweiler	23			2	2	2				2	2		1						2	1	12	23
31	Schmittweiler	26			2	2	2					2								1		7	26
32	**Wörrstadt	8			2	2	2															4	0
38	Merxheim	60			2	2	2	1				1			1	1				1		9	60
39	Becherbach	24			2	2	2														1	5	24
Summe aller Potenzialflächen		1.297																				Summe aller geeigneten Potenzialflächen:	1.087
* entfällt aufgrund des im Mai 2024 ergänzten Ausschlusskriteriums "Puffer um landesweit bedeutsame Rastplätze"																							
** entfällt, da Flächen mit Feldhamsterpotenzial bzw. -nachweisen																							
*** Teilfläche 2 entfällt aufgrund Überschneidung mit Potenzialfläche Wind Nr. 49																							
**** entfällt aufgrund der Lage im Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund																							
sehr gut bis gut geeignet trifft nicht zu / < 10 %																							
mittel geeignet 1 trifft teilweise zu / ≤ 50 %																							
eher schlecht geeignet 2 trifft überwiegend/ voll zu / > 50 %																							

Abbildung 10: Bewertung der Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik



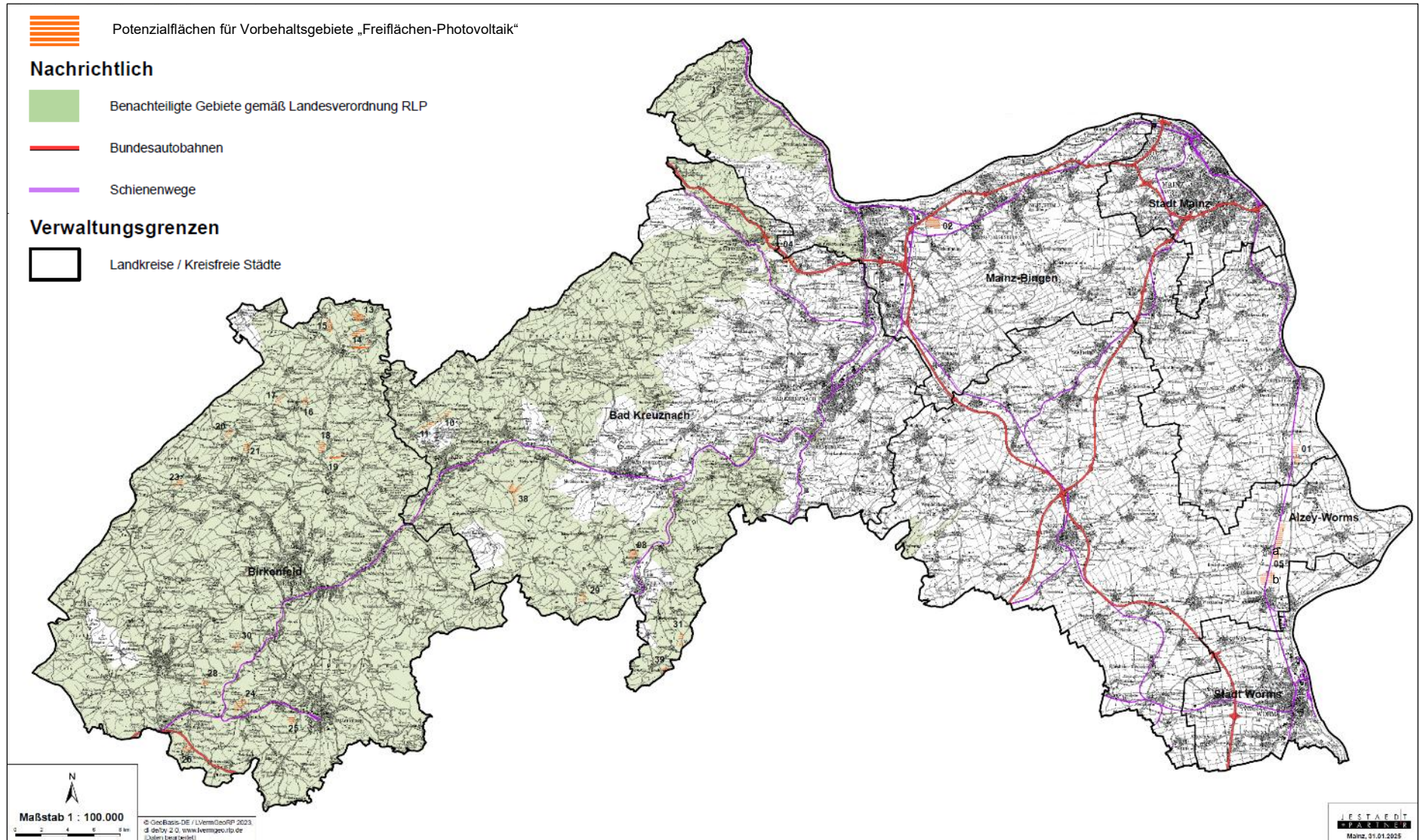
7 Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“

Als Ergebnis der Eignungsanalyse verbleiben 26 Flächen mit insgesamt **1.086-087** ha, die als Vorbehaltsgebiete geeignet sind (siehe Tabelle 4). Davon befinden sich **726-727** ha (66,9 Prozent) innerhalb der benachteiligten Gebiete und 360 ha (33,1 Prozent) außerhalb der benachteiligten Gebiete, jedoch entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

Tabelle 4: Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“

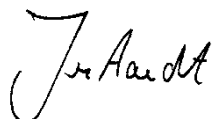
Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete "Freiflächen-Photovoltaik" in Rheinhessen-Nahe					
Nr.	Bezeichnung	Fläche (in ha)	Landkreis	Verbandsgemeinde/n oder Stadt	Ortsgemeinde/n
1	Guntersblum	45	Mainz-Bingen	Rhein-Selz	Guntersblum
2	Bingen	75	Mainz-Bingen	Bingen am Rhein	Bingen
4a	Stromberg/Roth/Waldalgesheim/ Waldaubersheim	12	Mainz-Bingen	Rhein-Nahe	Stromberg, Roth, Waldalgesheim, Waldaubersheim
Fläche nach Landkreis		132	Mainz-Bingen		
5a	Alsheim/Mettenheim	125	Alzey-Worms	Eich	Alsheim, Mettenheim
5b	Osthofen	74	Alzey-Worms	Wonnegau	Osthofen
Fläche nach Landkreis		74	Alzey-Worms		
4b	Stromberg/Roth/Waldalgesheim/ Waldaubersheim	51	Bad Kreuznach	Langenlonsheim-Stromberg	Stromberg, Roth, Waldalgesheim, Waldaubersheim
8	Raumbach	47	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Raumbach
10	Hennweiler-Ost	27	Bad Kreuznach	Kirmer Land	Hennweiler
11	Hennweiler-Süd	21	Bad Kreuznach	Kirmer Land	Hennweiler
29	Jeckenbach	22	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Jeckenbach, Löllbach
31	Schmittweiler	26	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Schmittweiler, Becherbach
38	Merxheim	60	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Merxheim
39	Becherbach	24	Bad Kreuznach	Nahe-Glan	Becherbach
Fläche nach Landkreis		278	Bad Kreuznach		
13	Schwerbach/Oberkirm	50	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Schwerbach, Oberkirm
14	Oberkirm/Hausen	73	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Oberkirm, Hausen
15	Gösenroth	31	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Gösenroth
16	Hottenbach-Ost	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Hottenbach, Ost
17	Hottenbach-West	23	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Hottenbach, West
18	Breithenthal	35	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Breithenthal
19	Niederhosenbach/Herrstein	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Niederhosenbach, Herrstein
20	Schauraen	21	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Schauraen
21	Kempfeld/Schauraen	25	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Kempfeld, Schauraen
23	Wirschweiler	20	Birkenfeld	Herrstein-Rhaunen	Wirschweiler
24	Heimbach	65	Birkenfeld	Baumholder	Heimbach
25	Ruschberg	20	Birkenfeld	Baumholder	Ruschberg
26	Gimbweiler	22	Birkenfeld	Birkenfeld	Gimbweiler
28	Dienstweiler	20	Birkenfeld	Birkenfeld	Dienstweiler
30	Kronweiler	23	Birkenfeld	Birkenfeld	Kronweiler, Rimsberg
Fläche nach Landkreis		478	Birkenfeld		
Summe gesamt		1087			

Abbildung 11: Potenzialflächen für Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“



Gemäß Berechnungen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird - auf den Zeitraum 2022 bis 2030 hochgerechnet - eine Fläche von rund 256 ha benötigt, um das Ziel des Landes Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Verdreifachung der installierten Leistung bei der Solarenergie zu erreichen. Mit den ermittelten 26 Potenzialflächen mit insgesamt 1.086-087 ha können ausreichend Vorbehaltsgebiete „Freiflächen-Photovoltaik“ für den Ausbau der Solarenergie ausgewiesen werden.

Mainz, den 26.02.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Aardt'. The signature is written in a cursive, flowing style.

JESTAEDT + Partner

8 Quellenverzeichnis

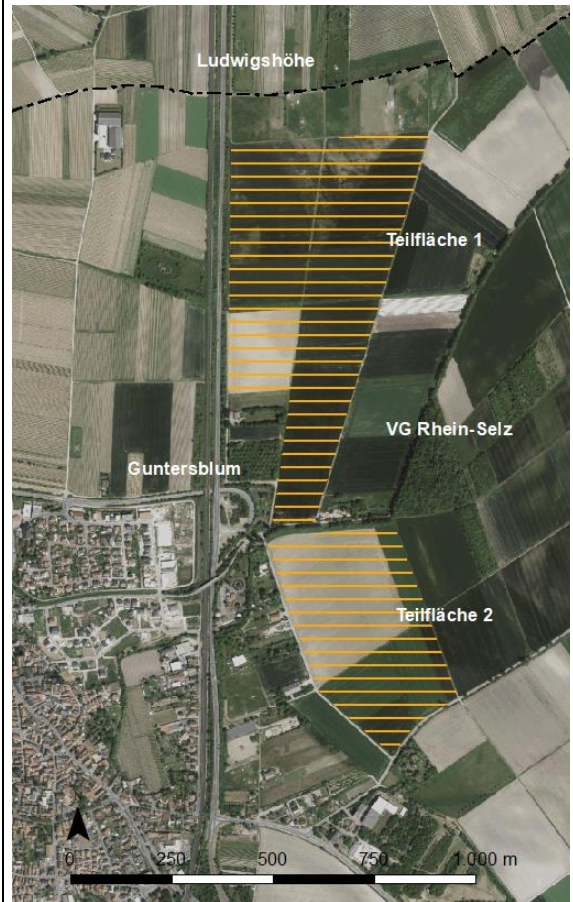
- BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (2023): Photovoltaik-Strategie. Handlungsfelder und Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Photovoltaik 05.05.2023. Berlin.
- HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2008): Großmaßstäbige Bodeninformationen für Hessen und Rheinland-Pfalz. Auswertung von Bodenschätzungsdaten zur Ableitung von Bodenfunktionen und -eigenschaften. 2008. Wiesbaden.
- LGB – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU RHEINLAND-PFALZ (2023): Online-Bodenkarten, elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html> (Stand: April 2023).
- LUWG – LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT (2009): Biotopverbund und Wildtierkorridore. 2009.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2017) & PLAN B (2017): Feldhamsterpotentialkarte 2017. Bereitstellung der GIS-Daten zum Feldhamsterpotential am 20.03.2023 durch das LfU.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (nicht veröffentlicht): GIS-Daten zu Feldhamsterkartierung im Landkreis Bad Kreuznach in den Jahren 2021 und 2022. Bereitstellung der Daten am 06.04.2023.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Planung vernetzter Biotopsysteme. Nach Landkreis veröffentlicht unter <https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/planungsgrundlagen/planung-vernetzter-biotopsysteme/> (Stand April 2023). Kartendienst elektronisch verfügbar unter <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs> (Stand April 2023).
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT (2024): GIS-Daten zu den landesweit bedeutsamen Rastvogelflächen inkl. 600 m Abstandspuffer. Bereitgestellt durch die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe am 08.05.2024.
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2020): Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS). Stand: Juni 2020.
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2023A): Topographische Karte 1:100.000.
- LVERMGEO – LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION (2023B): GeoPortal Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter <https://www.geoportal.rlp.de/> (Stand April 2023).
- LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ (2019): 10-Punkte-Katalog der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zu Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. 2019.
- MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT – OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE (HRSG. 2008): Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV). Mainz.
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2018): Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“. Bau von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Hinweise aus land-, forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht. Mainz.

- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023A): Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS), Elektronisch veröffentlicht unter: http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php (Stand: Januar 2023).
- MKUEM – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (2023B): GeoPortal Wasser Rheinland-Pfalz. Elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/>. (Stand: Januar 2023).
- MWKEL – MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ, REFERAT FREIRAUMSICHERUNG, KULTURLANDSCHAFTEN (2013): Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau der Windenergienutzung (Z 163 d). Mainz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2016): Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe 2014. Mainz.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE (2023): Weitere GIS-Daten zu Siedlungsflächen, benachteiligte Gebiete und Freileitungen.
- STADT BAD KREUZNACH (2005): Flächennutzungsplan Bad Kreuznach. Februar 2015.
- STADT BINGEN AM RHEIN (1998): Flächennutzungsplan. 1998
- VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD (2015): Flächennutzungsplan 2018, 3. Änderung, Blatt Südost. April 2015. Boppard-Buchholz.
- VERBANDSGEMEINDE EICH (2006; Digitalisierung 2011): Flächennutzungsplan.
- VERBANDSGEMEINDE MEISENHEIM (1998): Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Meisenheim. OG Raumbach. 1998.
- VERBANDSGEMEINDE RHEIN-SELZ (2020): Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Rhein-Selz 2030. Zeichnerischer Teil. 13.05.2020.
- VERBANDSGEMEINDE RÜDESHEIM/NAHE (2019): Flächennutzungsplan, 5. Teilfortschreibung. Juli 2019.
- VERBANDSGEMEINDE SPRENDLINGEN-GENSINGEN (2002): Flächennutzungsplan.
- VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT (2006, 2017): Flächennutzungsplan II der Verbandsgemeinde Wörrstadt. Gemeinde Armsheim. Redaktionelle Fortschreibung 2017 30.11.2017.

Anlage 1

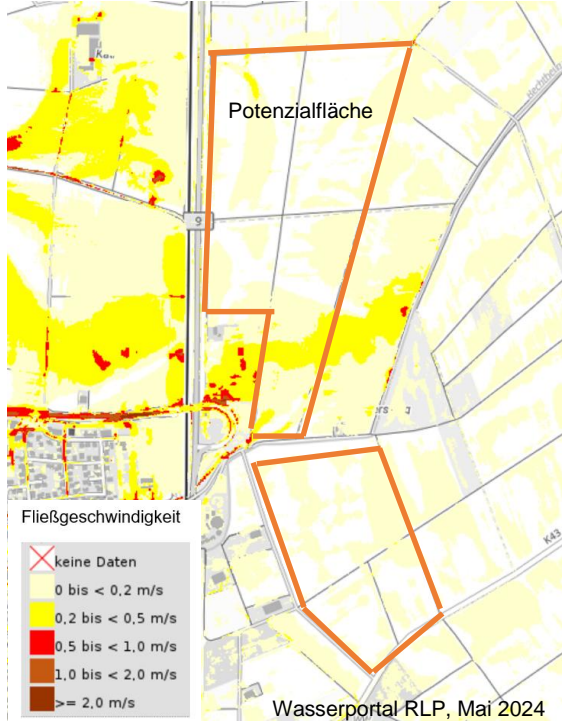
Steckbriefe der Potenzialflächen 01 bis 32 sowie 38 und 39

Potenzialfläche 01 „Guntersblum“

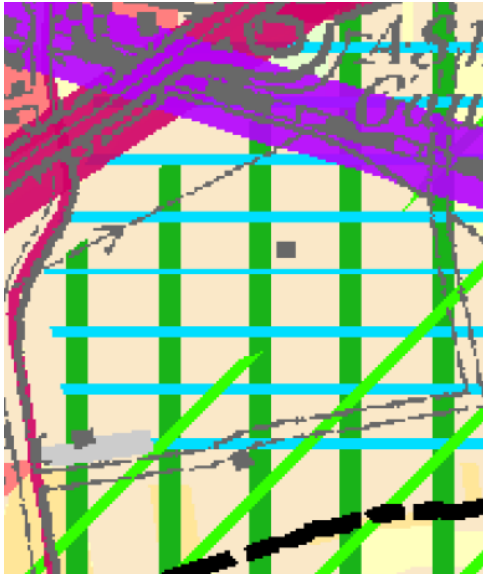



Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Mainz-Bingen • VG Rhein-Selz • OG Guntersblum • Ludwigshöhe im Norden, Guntersblum im Südwesten • Östlich der B9 • Auf Höhe des „Bechtheimer Kanals“
Größe	Ca. 45 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 29 ha • Teilfläche 2 ca. 16 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 2.200 m westlich der Fläche, Umspannwerk Guntersblum
energiewirtschaftliche Eignung	Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • sehr geringe Neigung $\leq 5\%$ (lgb-rlp BFD5W) • Keine Verschattungseffekte durch angrenzende Bebauung
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG

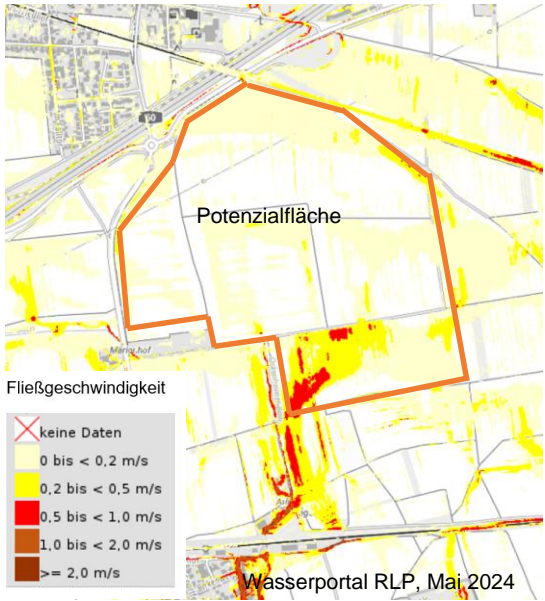
Potenzialfläche 01 „Guntersblum“	
Privilegierung nach BauGB	Ca. 8 ha innerhalb eines 200 m Korridors entlang von zweigleisigen Schienenwegen
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche für die Landwirtschaft • Suchräume für Ausgleichsflächen • Regionaler Grünzug (FNP VG Rhein-Selz 2030, Stand 2020)
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Ludwigshöhe ca. 700 m • Abstand zu Siedlungsfläche Guntersblum ca. 300 m • Abstand zu Siedlungsfläche Gimbsheim ca. 1.600 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend im Osten der Teilfläche 1 und Südosten der Teilfläche 2 Vogelschutzgebiet „Schilfgebiete zwischen Gimbsheim und Oppenheim inklusive Fischsee“ VSG-7000-028 • Angrenzend im Osten der Teilfläche 1 und Südosten der Teilfläche 2 FFH-Gebiet „Rheinniederung zwischen Gimbsheim und Oppenheim“ FFH-7000-080 • Im Bereich der Teilfläche 1 befindet sich die Kompensationsmaßnahmen KOM-LBM_7-004-B009-1581 (Baumreihe + Grünlandentwicklung)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ im Norden der Teilfläche 1 größtenteils zwischen 60 und 80, im Süden und auf Teilfläche 2 zwischen 80 und 100 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 78
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ „Sasselbach“ quert Teilfläche 1 mittig von West nach Ost ○ „Bechtheimer Kanal“ verläuft zwischen Teilfläche 1 im Norden und Teilfläche 2

Potenzialfläche 01 „Guntersblum“	
	<p>im Süden von West nach Ost, danach Verlauf parallel zu Teilfläche 1 nach Nordosten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ „Bach am Erbsenbrunnen“ mündet an südwestlicher Grenze der Teilfläche 1 in den „Bechtheimer Kanal“ <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der Teilfläche 1 befinden sich Beregnungsbrunnen des Wasser- und Bodenverbandes Gimbsheim • Teilfläche 2 grenzt an das Trinkwasserschutzgebiet „UF Guntersblum“, Zone III, an • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): 
<p>Klima / Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)
<p>Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LSG-7300-002 „Rheinheinisches Rheingebiet“ <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht gegeben von „RheinTerrassenWeg“ Etappe 4, westlich der Fläche von Guntersblum in Richtung Ludwigshöhe (Rheinheissen-Touristik GmbH)

Potenzialfläche 01 „Guntersblum“	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft (LaHiKula) Stufe 3
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild, eines Regionalen Grünzugs sowie in einer Landesweit bedeutsame historischen Kulturlandschaft – Stufe 3. Angrenzend an die Fläche befindet sich zwei NATURA 2000 – Gebiete. Teilweise liegt die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Regionaler Biotopverbund.</p> <p>Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenziellen Sturzfluten im Bereich der Potenzialfläche.</p> <p>Der nächste Einspeisepunkt ist lediglich 2,2 km entfernt und die Fläche teilweise nach BauGB privilegiert. Dies erhöht ihre Wirtschaftlichkeit.</p>	

Potenzialfläche 02 „Bingen am Rhein“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Mainz-Bingen • Stadt Bingen am Rhein • Zwischen Gaulsheim im Norden und Ockenheim im Süden • Südlich an der A61 • Höhe Einmündung der K11 (im Osten) in die L419 (im Norden)
Größe	ca. 75 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1.000 m westlich, A61 AS Bingen-Ost
energiewirtschaftliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> • gute Energiewirtschaftliche Eignung • Hangneigung $\leq 5\%$ • Leichte Hangexposition nach Norden (lgb-rlp, BFD5W 2023)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Überwiegend, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Teilweise Privilegierung im Norden der Fläche innerhalb von 200 m Abstand zur A61 und zweigleisigen Schienenwegen
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorranggebiet Grundwasserschutz • Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund • Vorranggebiet Landwirtschaft (kleinflächig)

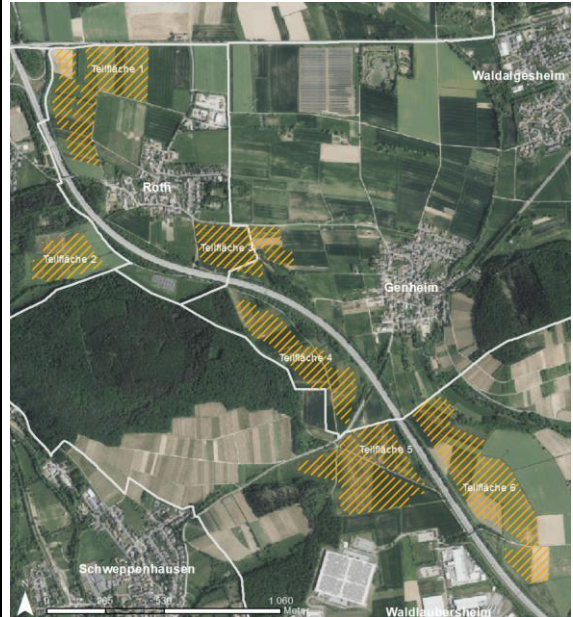
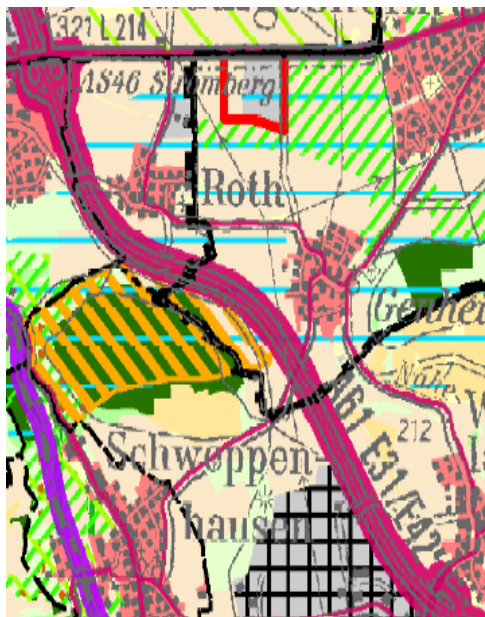
Potenzialfläche 02 „Bingen am Rhein“	
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Fläche für Landwirtschaft • Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz (Planung), östlich des Kreisels K11 / L419 im Norden der Fläche (nicht umgesetzt) • Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich im Westen der Fläche "Marienhof" (Bingen am Rhein, FNP, Stand 1998)
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Bingen-Gaulsheim ca. 150 m • Abstand zu Ockenheim ca. 350 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Angrenzend im Nordwesten Kompensationsmaßnahme „KOM-LBM-5 G-L419-0“, Gehölzpflanzung (LANIS 2023) • Nördlich der Potenzialfläche befinden sich in einem Abstand von mind. 150 m zum 600 m-Puffer (= von Freiflächen-Photovoltaik freizuhaltenen Bereich) um landesweit bedeutsame Rastflächen für Zugvögel
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ im Osten überwiegend 40 – 60, im Westen überwiegend 60 – 100 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 66
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Ockenheimer Bach“ von Süden kommend, verlässt Gebiet nach Westen am „Marienhof“ <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überlagerung mit dem abgegrenzte Trinkwasserschutzgebiet (ohne Rechtsverordnung) „Bingen-Gaulsheim“, Zone III

Potenzialfläche 02 „Bingen am Rhein“	
	<ul style="list-style-type: none"> Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.):  <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet „Rheinhesisches Rheingebiet“ LSG-7300-002 (LANIS 2023) <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jakobsweg Rheinhessen: 1. Etappe von Bingen nach Ober-Hilbersheim (St. Jakobus-Gesellschaft e.V. Rheinland-Pfalz-Saarland, Regionalgruppe Rheinhessen, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Hochspannungsfreileitung quert die Fläche von Ost nach West im nördlichen Teil der Potenzialfläche (WMS RP DOP40, 2023)
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und eines Regionalen Grünzugs. Weiterhin liegt sie in einem Vorranggebiet Grundwasserschutz sowie in einem Vorbehaltsgebietes Regionaler Biotopverbund.</p> <p>Bei Starkregen bestehen überwiegend geringe Gefahren für potenziellen Sturzfluten im Bereich der Potenzialfläche. Lediglich im Südwesten finden sich potenzielle Fließgeschwindigkeiten von bis zu 1 m/s im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Der nächste Einspeisepunkt ist lediglich 1,0 km entfernt und die Fläche teilweise nach BauGB privilegiert. Dies erhöht ihre Wirtschaftlichkeit.</p>	

Potenzialfläche 03 „Grolsheim/Gensingen“

Die Potenzialfläche 03 entfällt aufgrund des im Mai 2024 ergänzten Ausschlusskriteriums „600 m Abstand um landesweit bedeutsame Rastplätze“ im Kriterienkatalog der Potenzialstudie Freiflächen-Photovoltaik. **Nach Reduzierung des Abstandes von 600 m auf 300 m durch das LfU im Rahmen der erneuten Anhörung befindet sich die Fläche 03 weiterhin zum Teil innerhalb des Abstandspuffers um landesweit bedeutsame Rastplätze und wird daher nicht wieder in die Flächenkulisse aufgenommen.**

Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“



Kenndaten

Beschreibung

Lage

- Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen
- Verbandsgemeinden Langenlonsheim-Stromberg und Rhein-Nahe
- Ortsgemeinden Stromberg, Roth, Waldalgesheim und Waldlaubersheim
- Teilflächen beidseitig entlang der A61
- Zwischen AS 46 Stromberg im Norden und AS 47 Waldlaubersheim im Süden

Größe

Ca. 63 ha

- Teilfläche 1 ca. 13 ha
- Teilfläche 2 ca. 5 ha
- Teilfläche 3 ca. 7 ha
- Teilfläche 4 ca. 9 ha
- Teilfläche 5 ca. 12 ha
- Teilfläche 6 ca. 17 ha

nächster Einspeisepunkt /
Umspannwerk

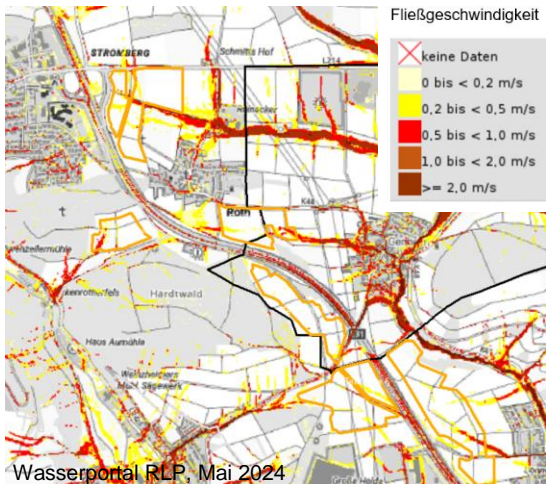
- ca. 800 m südlich der Teilfläche 4, Umspannwerk Schweppenhausen
- bestehende PV-Anlage ca. 150 m östlich der Teilfläche 2

energiewirtschaftliche Eignung

- gute Energiewirtschaftliche Eignung
- Hangneigung und Hangexposition
- Teilfläche 1 größtenteils 5 - 10 %, nördlicher Teil mit Süd- bis Südost-Ausrichtung, mittlerer und südlicher Teil der Fläche mit Ost- bis Nordost-Ausrichtung

Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 2 überwiegend 5 - 10 %, im Westen bis Süden 10 - 20 %; überwiegend Süd- bis Südwest- und Südost-Exposition • Teilfläche 3 im Westen <= 5 %, im Osten überwiegend 5 - 20 %; nördlicher Teil Süd- bis Südost-Exposition, südlicher Teil mit überwiegend Nordost-Exposition • Teilfläche 4 überwiegend 5 – 10 %, im nördlichen Teil der Fläche zwischen 10 – 20 %; nördlicher Teil mit Nordost-Exposition, sonst Ost- bis Südost-Exposition • Teilfläche 5 überwiegend unter 5 %, im Westen teilweise zwischen 5 - 20 %; überwiegend Ost- und Südost-Exposition, im Westen der Fläche Süd- bis Südwest-Exposition, im Nordosten nordöstliche Exposition • Teilfläche 6 im Norden 5 - 20 %, im Nordosten lokal > 20 %, im Süden bis 10 %; im Norden der Fläche überwiegend Ost- bis Nordost-Exposition, im Süden Nordost-, Ost- und Südost-Exposition <p>(Igb-rlp, BFD5W 2023)</p>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) und teilweise § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 mit ca. 6 ha privilegiert • Teilfläche 2 mit ca. 1,8 ha privilegiert • Teilfläche 3 und 4 überwiegend privilegiert • Teilfläche 5 östlicher Teil mit ca. 4 ha privilegiert • Teilfläche 6 überwiegend privilegiert
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft (kleiner Flächenanteil, Teilfläche 6) • Teilweise Vorranggebiet langfristige Rohstoffsicherung (Norden der Teilfläche 4) • Teilweise Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz • Sonstige Landwirtschaftsfläche
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilfläche 1 lokal Maßnahmen für Natur und Landschaft im Nordwesten und Osten der Fläche, zusätzlich entlang des "Brückelchens" mit West-Ost-Verlauf, mittig der Fläche • Überwiegend Flächen für die Landwirtschaft (FNP Stromberg Gesamtplan, OG Roth und OG Waldlaubersheim, Datum unbekannt)

Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Roth im Südosten ca. 70 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Stromberg ca. 280 m, getrennt durch Waldfläche (Teilfläche 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Roth ca. 100 m auf gegenüberliegender Seite der A61 (Teilfläche 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Roth ca. 50 m (Teilfläche 3) • Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 150 m (Teilfläche 3) • Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 260 m auf der gegenüberliegenden Seite der A61 (Teilfläche 4 und 5) • Abstand zu Siedlungsfläche Genheim ca. 100 m (Teilfläche 4) • Abstand zu Siedlungsfläche Schweppenhäuser ca. 500 m (Teilfläche 5) • Teilflächen 2, 4 und 5 sind durch die Isolation von Wohngebieten durch Waldflächen, Autobahn und Gewerbepark voraussichtlich kaum wahrnehmbar • Einsehbarkeit von Roth mit Blickrichtung Südosten und von Genheim und Waldlaubersheim mit Blickrichtung Westen gegeben
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Teilflächen 2 und 5 liegen vollständig innerhalb des „Naturparks Soonwald-Nahe“ NTP-071-004 <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Teilfläche 3: „KOM-LBM-E1.1-A061-0“ in Bearbeitung
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ in Teilfläche 1 mittig 60 – 100, ansonsten überwiegend zwischen 40 und 100) • EMZ im Nordwesten (Teilfläche 2, 3 und 4) überwiegend 20 – 60, im Südosten (Osten der Teilfläche 3, Teilfläche 4, 5 und 6) überwiegend 60 – 100 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 63
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Das Brückelchen“ quert die Teilfläche 1 mittig, Verlauf von West nach Ost <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>

<p>Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.):  <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
<p>Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 2 innerhalb von Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ LSG-7100-003 (LANIS 2023) • Starke Vorbelastung der Landschaft durch A61, bestehende PV-Anlage südöstlich der Teilfläche 2, Hochspannungsfreileitung im Osten sowie durch den Gewerbepark Waldlaubersheim <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Auf Entdeckungstour entlang der Naheweinstraße“ verläuft zwischen Teilfläche 2 und 3 von Schweppenhausen in Richtung Genheim (Naheland-Touristik GmbH, 2023) • „Rhein-Nahe-Schleife“ Premium-Rundwanderweg, verläuft im Osten der Potenzialfläche auf der Hügelkuppe bei Genheim, Einsehbarkeit voraussichtlich gegeben (Romantischer Rhein Tourismus GmbH, 2023) • „Natur und Kunstweg Roth bei Bingen“ verläuft auf der gegenüberliegenden Seite der A61 auf Höhe der Teilfläche 1, Einsehbarkeit durch die Autobahn nicht signifikant (Naheland-Touristik GmbH, 2023)
<p>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • RMR-Pipeline verläuft in Nordwest-Südost-Richtung und wurde bei der Flächenabgrenzung berücksichtigt (FNP Stromberg, OG Roth, Datum unbekannt / Fortschreibung des FNP VG Stromberg, 2019). Bei der Planung ist eine frühzeitige Abstimmung mit dem Leitungsträger auch außerhalb des freigehaltenen Schutzstreifens von 10 m dringend geboten. • Hochspannungsfreileitung kreuzt Teilflächen 4 und 5 in Nord-Süd-Richtung

Potenzialfläche 04 „Stromberg/Roth/Waldalgesheim/Waldlaubersheim“

Fazit

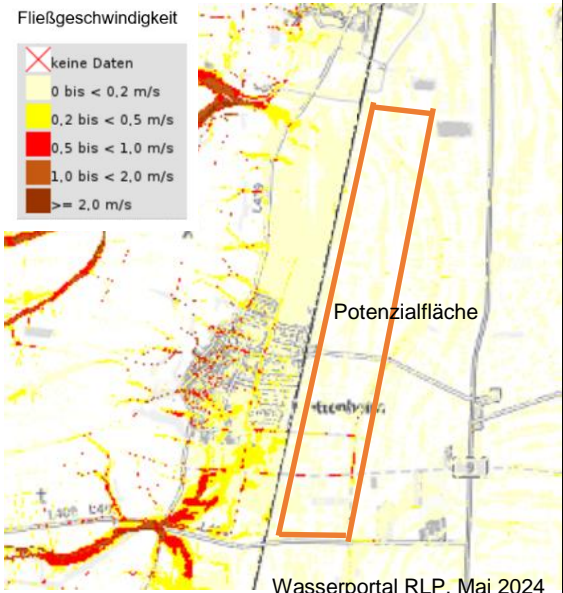
Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Teilweise liegt die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin liegen Flächenteile innerhalb des Vorranggebietes langfristige Rohstoffsicherung sowie innerhalb des Vorbehaltsgebietes Grundwasserschutz.

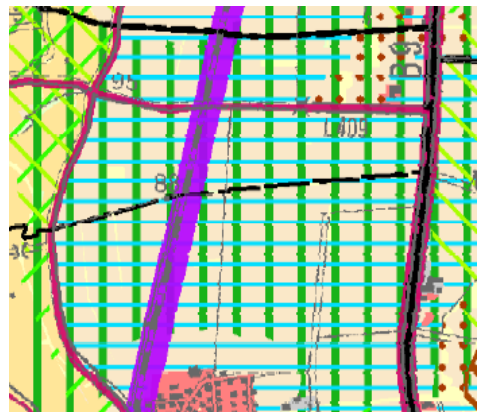

Bei Starkregen bestehen überwiegend geringe Gefahren für potenziellen Sturzfluten im Bereich der Potenzialflächen. Lediglich kleinflächig finden sich potenzielle Fließgeschwindigkeiten von bis zu 1 m/s im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.

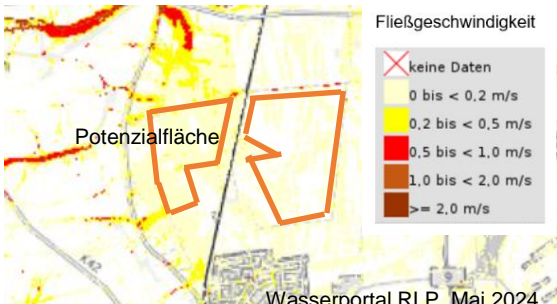
Die Fläche ist teilweise nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in weniger als 1 km Entfernung. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Fläche



Potenzialfläche 05a „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Alzey-Worms • VG Eich und VG Wonnegau • OG Alsheim, OG Mettenheim und OG Osthofen • Alsheim im Norden, Osthofen-Mettenheim im SüdenSüdwesten • zwischen L439 im Westen und B9 im Osten
Größe	ca. 499-125 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 50 ha • Teilfläche 2 ca. 75 ha • Teilfläche 3 ca. 37 ha • Teilfläche 4 ca. 37 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • „EWR Netz GmbH Technikzentrum“ ca. 1.9003.800 m südlich der Teilfläche 32
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Neigung <= 5 % (lgb-rlp BFD5W) • Keine Verschattungseffekte durch angrenzende Bebauung
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Ca. 80 ha teilweise (innerhalb von 200 m entlang zweigleisigen Schienenwegen)
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorranggebiet Grundwasserschutz

Potenzialfläche 05a „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“	
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Alsheim ca. 450 m • Abstand zu Siedlungsfläche Mettenheim ca. 50 m (getrennt durch Bahnlinie) • Abstand zu Siedlungsfläche Osthofen ca. 150 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Nach §30 BNatSchG geschützte Biotop:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Südlich von Alsheim, 30 m nördlich der Fläche 1: Röhrichtbestand hochwüchsiger Arten (GB-6216-0081-2006), ca. 370 m² (LANIS 2023) ○ Nördlich von Osthofen, westliche Seite an den Bahngleisen: Eschen-Sumpfwald (GB-6215-0003-2006), ca. 2.500 m² (LANIS 2023) <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ KOM-LBM-A1-L409-3200 Grünland-Entwicklung, ca. 1.200 m² ○ KOM-LBM-A4-2-L427-850 Gehölze, ca. 7.000 m² ○ KOM-LBM-E2-L409-8838 Grünland-Anlage, ca. 8.800 m² ○ KOM-LBM-E3-L409-3779 Grünland-Anlage, ca. 7.800 m² ○ KOM-LBM-E8-L409-2300 Gehölze, ca. 4.500 m² ○ KOM-1665566544879 Extensiv genutzte Streuobstwiese, ca. 2.500 m² ○ KOM-1535298801746, Alsheim Fl. 14 Nr. 33 Feldgehölz, ca. 2.300 m²
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ überwiegend 60 – 80, im südlichen Bereich der Fläche keine Angaben • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 75
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutzgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ TWSG Zone III • Gewässer 3. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Teichgraben“ südlich von Alsheim ○ „Riederbach“ nördlich der L409 ○ „Bündchesgraben“ südlich von Mettenheim

Potenzialfläche 05a „Alsheim/Mettenheim/Osthofen“													
	<p>○ „Bach aus der Langwiese“ südlich der L409 von West nach Ost</p> <p>● Im Bereich der Teilflächen 3 und 4 finden sich wasserführende Gräben, die jedoch kein Gewässer 3. Ordnung darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Im Bereich der Potenzialflächen befinden sich Beregnungsbrunnen des Wasser- und Bodenverbandes Eich <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="text-align: center;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="text-align: center;">✗</td><td>keine Daten</td></tr> <tr><td style="background-color: #ffffcc; width: 15px;"></td><td>0 bis < 0,2 m/s</td></tr> <tr><td style="background-color: #ffff00; width: 15px;"></td><td>0,2 bis < 0,5 m/s</td></tr> <tr><td style="background-color: #ffcc00; width: 15px;"></td><td>0,5 bis < 1,0 m/s</td></tr> <tr><td style="background-color: #ff6600; width: 15px;"></td><td>1,0 bis < 2,0 m/s</td></tr> <tr><td style="background-color: #ff3300; width: 15px;"></td><td>>= 2,0 m/s</td></tr> </table> </div>  <p style="text-align: right;">Wasserportal RLP, Mai 2024</p>	✗	keine Daten		0 bis < 0,2 m/s		0,2 bis < 0,5 m/s		0,5 bis < 1,0 m/s		1,0 bis < 2,0 m/s		>= 2,0 m/s
✗	keine Daten												
	0 bis < 0,2 m/s												
	0,2 bis < 0,5 m/s												
	0,5 bis < 1,0 m/s												
	1,0 bis < 2,0 m/s												
	>= 2,0 m/s												
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ● LSG „Rheinheinisches Rheingebiet“ ● Einsicht gegeben von „RheinTerrassenWeg“ Etappe 2 & 3, westlich der Fläche von Osthofen über Mettenheim nach Alsheim (Rheinheissen-Touristik GmbH) 												
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> ● „Fläche mit erheblicher Dichte archäologischer Fundstellen“, insbesondere im Bereich Mettenheim, östlich der Schienenverkehrsanlage (MWKEL RLP, 2013) 												
Fazit													
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Grundwasserschutz sowie vollständig innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes Zone III. Weiterhin liegt sie im Regionalen Grünzug sowie in einem Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenziellen Sturzfluten im Bereich der Potenzialflächen.</p> <p>Die Fläche ist teilweise nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in weniger als 2 km Entfernung. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Fläche</p>													


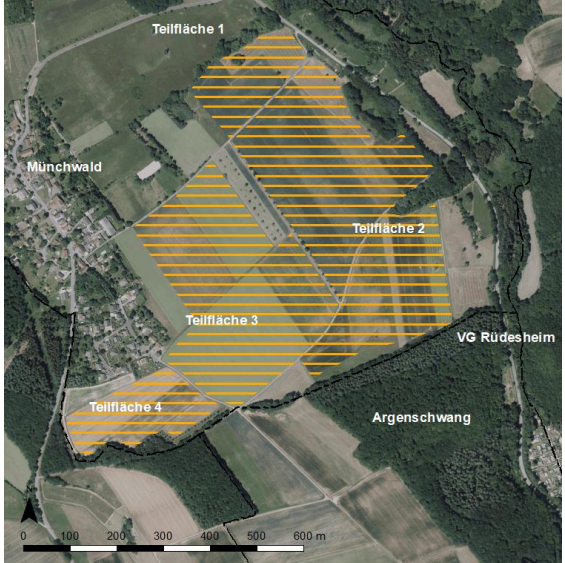
Potenzialfläche 05b „Osthofen“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Alzey-Worms • VG Wonnegau, OG Osthofen • zwischen L439 im Westen und B9 im Osten
Größe	ca. 74 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 3 ca. 37 ha • Teilfläche 4 ca. 37 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • „EWR Netz GmbH Technikzentrum“ ca. 1.900 m südlich der Teilfläche 3
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Neigung $\leq 5\%$ (Igb-rlp BFD5W) • Keine Verschattungseffekte durch angrenzende Bebauung
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	teilweise (innerhalb von 200 m entlang zweigleisigen Schienenwegen)
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorranggebiet Grundwasserschutz
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Osthofen ca. 150 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Nach §30 BNatSchG geschützte Biotope: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Bruchwald westlich Bahnlinie“ (GB-6215-0003-2006), ca. 2.500 m² (LANIS 2023)

Potenzialfläche 05b „Osthofen“	
	<p>Kompensationsflächen angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ KOM-1665566544879 Extensiv genutzte Streuobstwiese, ca. 2.500 m²
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ überwiegend 60 – 80, im südlichen Bereich der Fläche keine Angaben • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 75
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserschutzgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ TWSG Zone III • Gewässer 3. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Bach aus der Langwiese“ südlich der L409 von West nach Ost ○ Wasserführende Gräben ohne Bezeichnung (Gewässer 3. Ordnung) • Im Bereich der Potenzialflächen befinden sich Beregnungsbrunnen des Wasser- und Bodenverbandes Eich (Wasserportal RLP, Februar 2023) • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="text-align: right;">  <p>Fließgeschwindigkeit</p> <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p> </div>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Rheinheinisches Rheingebiet“ • Einsicht gegeben von „RheinTerrassen-Weg“ Etappe 2 & 3, westlich der Fläche von Osthofen über Mettenheim nach Alsheim (Rheinheissen-Touristik GmbH)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes Grundwasserschutz sowie vollständig innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes Zone III. Weiterhin liegt sie im Regionalen Grünzug sowie in einem Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenziellen Sturzfluten im Bereich der Potenzialflächen.</p> <p>Die Fläche ist teilweise nach BauGB privilegiert. Einspeisepunkte liegen in weniger als 2 km Entfernung. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Fläche</p>	

Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Langenlonsheim-Stromberg • OG Bretzenheim • Südwestlich des Gewerbegebiets Bretzenheim • Östlich von Winzenheim • Im Südosten der Fläche an B48 angrenzend • Nördlich der Verbindung B41 und B48
Größe	Ca. 21 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1.250 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk Planig
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geringe Hangneigung, überwiegend < 5 % • Überwiegend Südost-Exposition, im Süden der Fläche auch Süd- und Nordost-Ausrichtung
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Grünzug • Vorranggebiet Grundwasserschutz • Sonstige Landwirtschaftsfläche
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • Nördlicher Teil Grabungsschutzgebiet „Bretzenheimer Lager“

Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Osten der Fläche 20kV Freileitung • Im Westen der Fläche 220 kV Freileitung • Am nördlichen Rand der Fläche angrenzend an SBG-Gasleitung unterirdisch • Im Osten der Fläche angrenzend Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen <p>(Flächennutzungsplan der VG Langenlonsheim, Stand September 2008)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Bretzenheim ca. 250 m • Abstand zu Siedlungsfläche Winzenheim ca. 550 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 250 m im Südosten der Fläche: Naturschutzgebiet "Untere Nahe" (NSG-7100-111), Vogelschutzgebiet "Nahetal" (VSG-7000-029), FFH-Gebiet "Untere Nahe" (FFH-7000-078)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 60 und 100
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Winzenheimer Graben“ verläuft südlich entlang der Flächengrenze von West nach Ost • Wasserschutzgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Norden angrenzend an Potenzialfläche Trinkwasserschutzgebiet „Bretzenheim/Winzenheim“ Zone III • Überschwemmungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ca. 250 m im Südosten der Fläche befindet sich das Überschwemmungsgebiet mit RVO „Nahe von der Mündung in den Rhein bis Idar-Oberstein“ <p>(Wasserportal RLP, März 2023)</p>
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Klimaökologischer Ausgleichsraum zur „Sicherung klimaökologisch leistungsfähiger Freiraumpotenziale“ nach LEP IV G113 und Z 114 (LANIS 2023)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landschaft ist durch die 220 kV Freileitung im Südwesten der Fläche, sowie die Lage an den Bundesstraßen B41 und B48 bereits vorbelastet
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Im Westen der Fläche angrenzend an 220 kV Freileitung

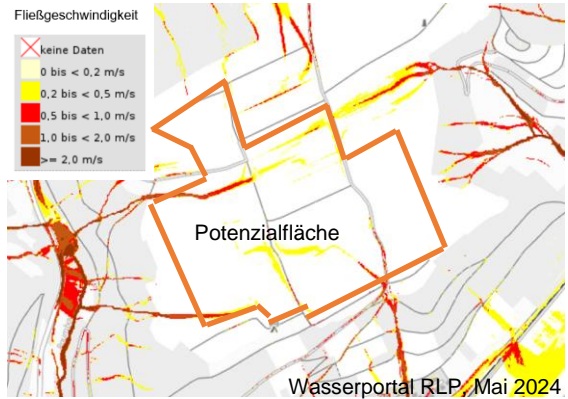
Potenzialfläche 06 „Bretzenheim-Nahe“	
	<ul style="list-style-type: none">• Am nördlichen Rand der Fläche angrenzend an SBG-Gasleitung unterirdisch• Im Osten der Fläche angrenzend Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Mahnmal "Feld des Jammers")• Der gesamte nördliche Teil der Fläche liegt innerhalb des Grabungsschutzgebiets „Bretzenheim/Nahe“
Fazit	
<p>Die Fläche entfällt. Grund hierfür sind aktuelle Vorkommensnachweise des Feldhamsters aus den Jahren 2021 und 2022 auf dieser Fläche. Die Daten wurden vom Landesamt für Umwelt am 06.04.2023 zur Verfügung gestellt. Flächen mit Feldhamstervorkommen sind ein Ausschlusskriterium.</p>	



Potenzialfläche 07 „Münchwald“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Rüdesheim • OG Münchwald • Spabrücken im Osten, Argenschwang im Süden • Östlich/südöstlich an Münchwald angrenzend • K29 im Norden, L239 im Osten, K28 im Westen
Größe	<p>Ca. 34 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 3 ha • Teilfläche 2 ca. 15 ha • Teilfläche 3 ca. 13 ha • Teilfläche 4 ca. 3 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5.500 m südwestlich der Fläche „Industrie- und Gewerbepark Pferdsfeld“
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Süden der Fläche überwiegend zwischen 0 – 10% Steigung • Restliche Fläche überwiegend 10 -20 % Steigung • Kleinflächig Steigung > 20 % • Hangexposition nach Norden, Nordosten, Osten sowie Südosten <p>(Igb-rlp BFD5W)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)

Potenzialfläche 07 „Münchwald“	
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Kleinteilig Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild • Sonstige Landwirtschaftsfläche
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Münchwald ca. 30 m (Teilfläche 3) • Abstand zu Siedlungsfläche Münchwald ca. 40 m (Teilfläche 4)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Wildkatzenkorridor; Maßnahmen für die Wildkatze in Teilflächen 1, 2 und teilweise 3 (Landschaftsplan Rüdesheim a. d. Nahe, Plan 5.2 Lokaler Biotopverbund, Lebensräume, Arten, Teilraum 2, Stand März 2021) • Gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG: <ul style="list-style-type: none"> • Nordwestlich der Teilfläche 3 „Feuchtbache östlich Münchwald“ GB-6112-0004-2009 • Planung vernetzter Biotopsysteme: <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen und Weiden mittlerer Standorte • Innerhalb des „Naturpark Soonwald-Nahe“ NTP-071-004 • Ca. 650 m östlich der Kernzone „Großer Soon“ des „Naturpark Soonwald-Nahe“ NTPZ-7000-007-001 • FFH-Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 400 m im Nordwesten der Fläche „Soonwald“ FFH-7000-065 • Ca. 200 m im Osten der Fläche „Wiesen bei Schöneberg“ FFH-7000-067 • Kompensationsflächen:

Potenzialfläche 07 „Münchwald“	
	<ul style="list-style-type: none"> • KOM-1345478516193 (Teilfläche 4)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der „Gräfenbach“ verläuft östlich entlang der Fläche in Nordwest-Südost-Richtung <p>Trinkwasserschutzgebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 4 liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes „Spall“ Zone III (entspricht < 10 % der gesamten Potenzialfläche 07) <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet „Hoxbach- Ellerbach- und Gräfenbachtal“ LSG-7133-010 <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rotes Dreieck (Trifthütte): von Münchwald zum Ellerspring/Soonwaldsteig. Start- und Endpunkt in Münchwald, keine besondere Beeinträchtigung zu erwarten. (Naheland-Touristik GmbH 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild und teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Regionaler Biotopverbund. Zwei FFH-Gebiete befinden sich nahe der Potenzialfläche.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>	

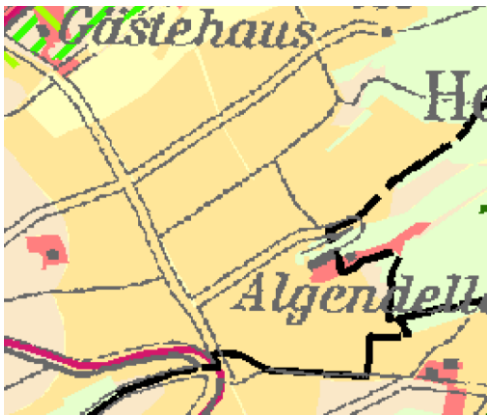

Potenzialfläche 08 „Raumbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Nahe-Glan • OG Raumbach • Zwischen Abtweiler im Norden und Raumbach im Süden • Fläche befindet sich auf dem „Raumberg“
Größe	Ca. 47 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 2.200 m südlich der Fläche, OG Meisenheim
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend zwischen 5 und 10 %, bzw. zwischen 10 und 20 % • Im Südosten überwiegend Südost-Ausrichtung • Im Süden Südost-, Süd- und Südwest-Exposition • Im Norden Nord-, Nordwest- bzw. West-Ausrichtung • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) sind zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG und teilweise nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • 20 kV Freileitung quert die Fläche in Nord-

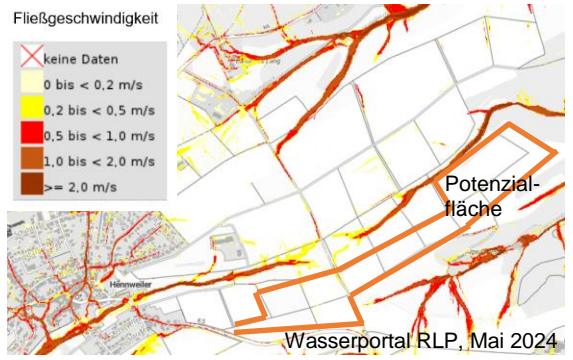
Potenzialfläche 08 „Raumbach“	
	Süd-Richtung (FNP VG Meisenheim, Stand Mai 1998)
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Abstand zu Siedlungsfläche Raumbach ca. 270 m Abstand zu Siedlungsfläche Abweiler ca. 1.100 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> EMZ überwiegend zwischen 20 und 40 Durchschnittliche EMZ der Fläche: 33
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):  <p>The map displays flow velocity contours in various colors: light yellow for 0-0.2 m/s, yellow for 0.2-0.5 m/s, orange for 0.5-1.0 m/s, red for 1.0-2.0 m/s, and dark red for >= 2.0 m/s. A grey 'X' symbol indicates 'keine Daten'. The 'Potenzialfläche' is outlined in orange. The source is cited as 'Wasserportal RLP, Mai 2024'.</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Die Fläche liegt sichtbar verdeckt auf einer Hügelkuppe, so dass die Einsehbarkeit minimiert ist
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Innerhalb der Potenzialfläche befindet sich am südöstlichen Rand das Grabungsschutzgebiet „Raumberg-Tuff-Bänke“
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet. Sie befindet sich teilweise in einem Grabungsschutzgebiet.</p> <p>Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenzielle Sturzfluten im Bereich der Potenzialfläche. Lediglich kleinflächig finden sich höhere Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Jedoch befindet sich der nächste Einspeisepunkt in rund 2,2 km Entfernung. Die Fläche hat eine gute energiewirtschaftliche Eignung.</p>	

Potenzialfläche 09 „Kellenbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Kirner Land • OG Kellenbach • Südwestlich von Kellenbach • Zwischen B421 im Osten und K4 im Westen
Größe	Ca. 25 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 8.500 m östlich der Fläche, Industrie- und Gewerbepark Pferdsfeld
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung größtenteils zwischen 0 und 10 %, teilweise 10 - 20 %. Im Südosten lokal begrenzt > 20 % (lgb-rlp BFD5W) • Hangexposition überwiegend Ost-Südost, im nördlichen Teil der Fläche auch Nord bis Nordost (lgb-rlp BFD5W) • Abstand zu Waldflächen kann teilweise verringert werden, da die Potenzialfläche auf einer Kuppe und somit überwiegend höher liegt als der umgebende Waldbestand
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche



Potenzialfläche 09 „Kellenbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild • Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Kellenbach ca. 1.000 m • Abstand zu Forsthaus Lützelsoon ca. 350 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche liegt am östlichen Rand in einem Wildtierkorridor mit einer Breite von ca. 2.600 m auf Höhe der Fläche, die lediglich 600 m breit ist • Planung vernetzter Biotopsysteme im Norden und mittig der Fläche teilweise „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ sowie „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ im Osten der Fläche • Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007 • Ca. 300 m nordöstlich der Fläche befindet sich die Kernzone „Lützelsoon“ des Naturpark „Soonwald-Nahe“ NTPZ-7000-007-002 • Angrenzend an FFH-Gebiet „Obere Nahe“ zu allen Seiten FFH-7000-092
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	-
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003 <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nordwestlich der Potenzialfläche auf dem Kamm der Womrath Höhe in ca. 2.000 m Entfernung. Aufgrund der angrenzenden Bewaldung an die Potenzialfläche ist die Einsehbarkeit trotz des Panoramablicks auf dem Wanderweg als gering zu bewerten (Naturpark Soonwald-Nahe 2023) • „Hennweiler – Teufelsfels“ verläuft nordwestlich der Fläche in ca. 1.200 m Entfernung. Die Route befindet sich zwischen 50 und 230 m höher als die Potenzialfläche.

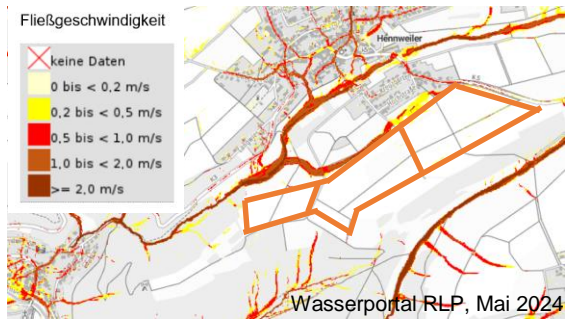
Potenzialfläche 09 „Kellenbach“	
	Die Einsehbarkeit ist aufgrund der angrenzenden Bewaldung jedoch minimiert (Kompass Karten, März 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Neben dem Schutzgut Landschaft sind die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ausschlaggebend für das Konfliktpotenzial. Die Fläche grenzt an allen Seiten an ein NATURA 2000-Gebiet an und liegt teilweise innerhalb eines Wildtierkorridors.</p> <p>Weiterhin befindet sich die Potenzialfläche in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das reduziert ihre Wirtschaftlichkeit durch höhere Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung</p>	

Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Kirner Land • OG Hennweiler • Östlich von Hennweiler, Teilfläche 2 angrenzend an K5 • Teilfläche 1 liegt nördlich des Algendellerhofs
Größe	Ca. 27 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 17 ha • Teilfläche 2 ca. 10 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5.600 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn • Ca. 2.000 m südöstlich, Freileitung nördlich von Kirn
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Hangneigung zwischen 0 und 10 %, im Osten der Teilfläche 1 teilweise 10 – 20 % (Igb-rlp BFD5W) • Überwiegend Südost-Exposition, kleinteilig Nord- bis Nordost-Exposition im Nordosten der Teilfläche 1 (Igb-rlp BFD5W) • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche (kleinteilig)

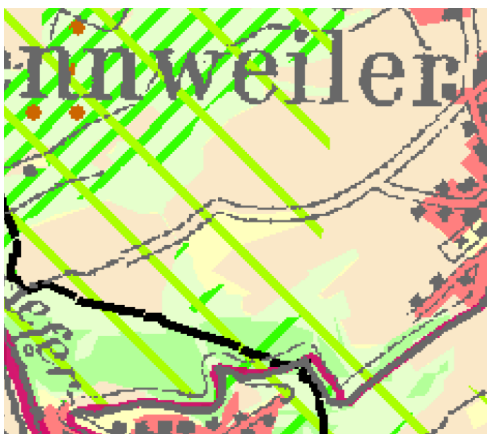
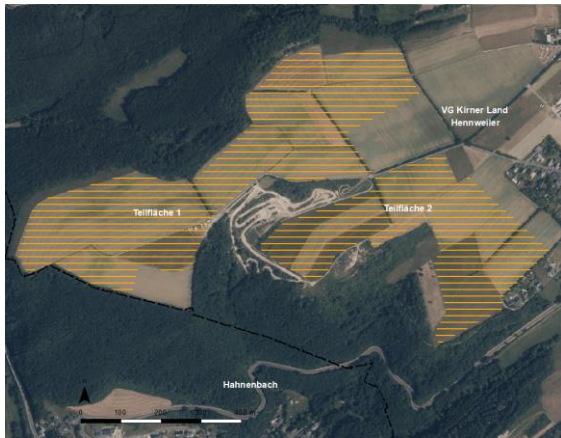
Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“	
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 300 m (Teilfläche 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 700 m (Teilfläche 1)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 2 liegt kleinteilig (200 m) am östlichen Rand in einem Wildtierkorridor mit einer Breite von ca. 5.500 m auf Höhe der Potenzialfläche • Planung vernetzter Biotopsysteme im Westen und Osten der Fläche „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ • Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 29
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ „Bach vom Heringskopf“ entspringt östlich der Teilfläche 1, verläuft nach Osten in Richtung Heinzenberg <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s </div>  </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003 <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von Hennweiler von Süden nach Norden, Einsehbarkeit der Potenzialfläche voraussichtlich nicht gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)

Potenzialfläche 10 „Hennweiler-Ost“	
	<ul style="list-style-type: none"> • „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 3.000 m von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering, durch die erhöhte Lage der Route bei guter Sicht womöglich gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023) • „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche (DAV Sektion Schwaben, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet, u.a. da sich die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet befindet.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Im Nordosten grenzt ein Gefahrenbereich mit hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses an die Fläche.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Kirner Land • OG Hennweiler • Südlich von Hennweiler • Zwischen K5 im Osten und Hahnenbach im Westen
Größe	Ca. 21 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 9 ha • Teilfläche 2 ca. 9 ha • Teilfläche 3 ca. 3 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5.600 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn • Ca. 2.000 m südöstlich der Fläche, Freileitung nördlich von Kirn
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Hangneigung von 0 bis 10 %, im Süden der Teilfläche 2 teilweise zwischen 10 und 20 % (Igb-rlp BFD5W) • Überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition (Igb-rlp BFD5W) • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft (Teilfläche 1 und 2) • Sonstige Landwirtschaftsfläche
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>



Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 100 m (Teilfläche 1 und 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 160 m, sichtbar verdeckt durch Baumreihe (Teilfläche 3)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche liegt am östlichen Rand eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle eine Breite von ca. 5.500 m aufweist, während die Potenzialfläche lediglich 1.350 m breit ist • Planung vernetzter Biotopsysteme zwischen Teilflächen 1 und 2 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ • Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 30
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):  <p>Fließgeschwindigkeit</p> <p> X keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s </p> <p style="text-align: right;">Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003 <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von Hennweiler von Süden nach Norden, Einsehbarkeit der Potenzialfläche durch Forst und Topographie nicht gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023) • „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 2.500 – 3.000 m von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering und wird zusätzlich von der Ortslage Hennweiler von der Route isoliert. Bei guter Sicht durch die

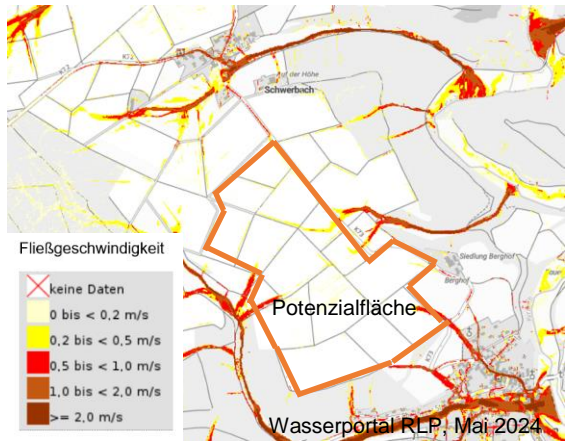
Potenzialfläche 11 „Hennweiler-Süd“	
	<p>Höhe des Verlaufs womöglich einsehbar (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht zumindest teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche. Sie ist jedoch durch die Ortslage Hennweiler von dem Rundweg getrennt, womit die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verringert wird (DAV Sektion Schwaben, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet, insbesondere da die Fläche innerhalb eines Naturparks sowie in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Des Weiteren befindet sie sich vollständig innerhalb, jedoch am Rand eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Im Norden grenzt ein Gefahrenbereich mit teilweisen hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses an die Fläche.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 12 „Hennweiler-West“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Kirner Land • OG Hennweiler • Westlich von Hennweiler • Nördlich von Hahnenbach und der K3
Größe	Ca. 35 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 22 ha • Teilfläche 2 ca. 13 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 5.300 m südwestlich, Umspannwerk OG Kirn • Ca. 2.800 m südlich der Fläche, Freileitung nördlich von Kirn
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend zwischen 0 und 10 %, im Norden und Westen der Teilflächen 1 und 2 auch zwischen 10 und 20 % (Igb-rIp BFD5W) • Hangexposition der Teilfläche 1 überwiegend Nordwest, mittig der Fläche auch Südwest (Igb-rIp BFD5W) • Hangexposition im Norden der Teilfläche 2 überwiegend Nordwest, im Südosten der Fläche überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition (Igb-rIp BFD5W) • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

Potenzialfläche 12 „Hennweiler-West“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 300 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Hahnenbach ca. 350 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 10 m im Süden der Teilfläche 2 • Abstand zu Siedlungsfläche Hennweiler ca. 70 m im Osten der Teilfläche 2
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche liegt innerhalb eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle eine Breite von ca. 5.500 m auf Höhe aufweist, während die Potenzialfläche lediglich 1.300 m breit ist • Planung vernetzter Biotopsysteme im Süden der Teilfläche 1 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ und im Westen der Teilfläche 2 „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ • FFH-Gebiet angrenzend im Südwesten der Teilfläche 1 FFH-7000-092 • Innerhalb des Naturparks „Soonwald – Nahe“ NTP-7000-007
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	<p>Gewässer 3. Ordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der „Steinbach“ verläuft nördlich der Teilfläche 1 in ca. 160 m Entfernung von Nordost nach Südwest <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Soonwald“ LSG-7100-003 <p>Wanderwege:</p>

Potenzialfläche 12 „Hennweiler-West“	
	<ul style="list-style-type: none"> • „Soonwaldsteig - Etappe 1: Kirn-Bundenbach“ verläuft westlich von der Potenzialfläche von Süden nach Norden, am westlichen Rand der Fläche ist die Einsehbarkeit punktuell gegeben (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023) • „Soonwaldsteig - Etappe 2: Bundenbach-Simmerbachtal“ verläuft nördlich der Fläche in einer Entfernung von ca. 2.300 von Südwest nach Nordost. Einsehbarkeit durch die Entfernung sehr gering. Bei guter Sicht durch die Höhe Route womöglich einsehbar (Naturpark Soonwald-Nahe, 2023) • „Auf die Womrather Höhe“ startet in Hennweiler nach Nordwesten und endet dort nach Südwesten blickend. Die Route verläuft auf dem höher gelegenen Kamm des Lützelsoons. Der Panoramablick ermöglicht zumindest teilweise die Einsehbarkeit der Potenzialfläche (DAV Sektion Schwaben, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks und eines Landschaftsschutzgebietes befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin grenzt die Fläche an ein NATURA 2000-Gebiet an und befindet sich teilweise innerhalb eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt liegt in mehr als 5 km Entfernung. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

Potenzialfläche 13 „Schwerbach/Oberkirn“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Schwerbach, OG Oberkirn • Schwerbach im Norden • Oberkirn im Südosten • Fläche im Westen an der K73
Größe	Ca. 50 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 18 ha • Teilfläche 2 ca. 32 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 4.900 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren • ca. 3.600 m nordwestlich der Fläche, Freileitung südlich von Sohren
energiewirtschaftliche Eignung	Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Hangneigung < 5 % • im Süden und Westen der Fläche teilweise zwischen 5 und 10 % bzw. 10 und 20 % • Teilfläche 1 mit Ost-, Südost-, überwiegend Süd- und Südwest-Ausrichtung, auch Nordost- bis Nord-Exposition im nördlichen Teil der Fläche • Teilfläche 2 überwiegend Südost- und Süd-Ausrichtung, auch Ost- bis Nordost-Exposition im Nordosten der Fläche
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

Potenzialfläche 13 „Schwerbach/Oberkirm“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Schwerbach ca. 200 m • Abstand zu Siedlungsfläche Oberkirm ca. 100 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet „Obere Nahe“ im Osten der Fläche (FFH-7000-092) • Im Süden angrenzend an Teilfläche 2 Biotopkomplex „Wiesen am NW-Ortsrand von Oberkirm“ (BK-6110-0027-2010) • Planung vernetzter Biotopsysteme: Südosten der Fläche: „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ mit Zielkategorie Entwicklung (LfU, März 2023)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40, im Norden der Teilfläche 2 geringfügig über 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 30
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): 
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-

Potenzialfläche 13 „Schwerbach/Oberkirm“



Fazit

Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.

Die Fläche liegt rund 650 m nördlich der Potenzialfläche 14. Beide Flächen zusammen erreichen 125 ha.

Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. An den Grenzen der Fläche finden sich Gefahrenbereiche mit teilweisen hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses.

Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,9 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist jedoch gegeben.

Potenzialfläche 14 „Oberkirn/Hausen“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Oberkirn, OG Hausen • Teilfläche 1 südlich von Oberkirn, nördlich des Lückerbergs und östlich des Hof Schellenbach • Teilfläche 2 südwestlich von Oberkirn, westlich des Hof Schellenbach und östlich der Kreuzung L182/L185 • Teilfläche 3 südwestlich von Hausen und nordöstlich von Rhaunen, erstreckt sich nördlich entlang der L162
Größe	<p>Ca. 73 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 17 ha • Teilfläche 2 ca. 13 ha • Teilfläche 3 ca. 43 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 6.500 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren • Ca. 4.600 m nordwestlich der Fläche, Freileitung südlich von Sohren
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 überwiegend mit einer Neigung unter 5 %, im Nordosten und Süden der Fläche teilweise 5 – 10 % bzw. bis 20 %; nördliche Hälfte der Fläche leichte Nord-Ausrichtung, südliche Hälfte mit Südost- und Süd-Exposition • Teilfläche 2 überwiegend unter 5 % Neigung, im Südosten und Nordwesten auch 5 bis 10 %; überwiegend leichte Nordost- bis Nord-Exposition, im Osten der Fläche Südost- und Süd-Ausrichtung • Teilfläche 3 im Westen überwiegend zwischen 5 und 20 % Neigung, im Osten über-

Potenzialfläche 14 „Oberkirn/Hausen“	
	<p>wiegend 0 bis 10 % bzw. 10 bis 20 % im Osten und Süden der Fläche; Hangexposition überwiegend Richtung Süden bzw. auch Südost und Südwest, im Nordosten der Fläche überwiegend Nord- bis Nordost-Ausrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	-
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche Osten Teilfläche 3) • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Oberkirn ca. 200 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Hausen ca. 470 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Hausen ca. 100 m (Teilfläche 3) • Abstand zu Siedlungsfläche Rhaunen (Westen der Teilfläche 3) ca. 470 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet „Obere Nahe“ umschließt Teilfläche 3 von Süden (FFH-7000-092)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 29
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):

Potenzialfläche 14 „Oberkirn/Hausen“	
	<p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s ≥ 2,0 m/s <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010) <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saar-Hunsrück-Steig - 15. Etappe: „Forellenhof Reinhardtsmühle – Rhaunen“ verläuft südlich von Teilfläche 3 von Ost nach West, Einsehbarkeit voraussichtlich nicht gegeben (EdelSteinLand 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche befindet sich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Die Teilfläche 3 grenzt unmittelbar an ein FFH-Gebiet an.</p> <p>Die Fläche liegt rund 650 m südlich der Potenzialfläche 13. Beide Flächen zusammen erreichen 125 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

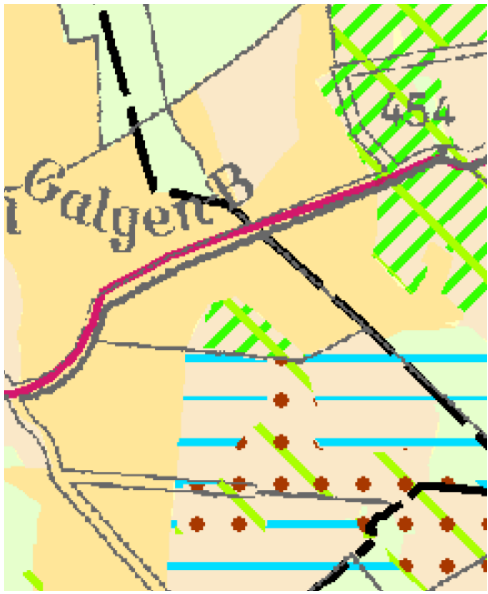
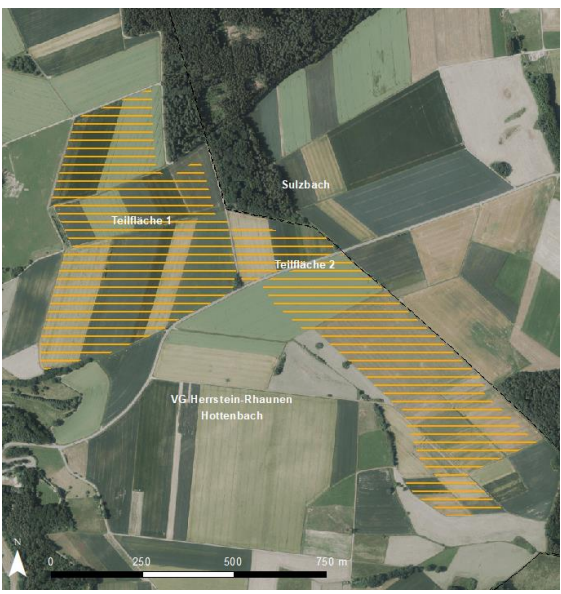
Potenzialfläche 15 „Gösenroth“

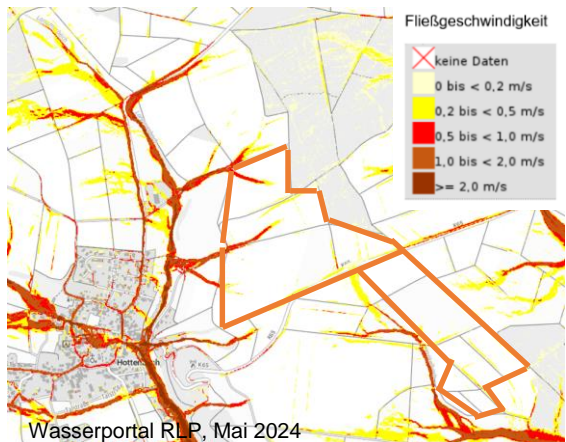


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Gösenroth • Zwischen Gösenroth im Norden und Rhaunen im Süden • Westlich an der L182 gelegen
Größe	Ca. 31 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 9 ha • Teilfläche 2 ca. 22 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 4.900 m nördlich der Fläche, Umspannwerk OG Sohren
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 überwiegend mit Neigung unter 5 %, Exposition nach Osten und Südosten • Teilfläche 2 überwiegend mit Neigung unter 5 %, im Westen der Teilfläche auch zwischen 5 und 10 % bzw. kleinräumig zwischen 10 und 20 %, Hangausrichtung von Osten über Südosten und Süden nach Südwesten • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über

Potenzialfläche 15 „Gösenroth“	
	Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Gösenroth ca. 260 m • Abstand zu Siedlungsfläche Rhaunen ca. 1.100 m • Abstand zu Siedlungsfläche Weitersbach im Westen ca. 950 m (Teilfläche 2)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Kompensationsflächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ KOM-2361-01-Feldgehölze südlich von Teilfläche 1 und mittig in Nord-Süd-Richtung in Teilfläche 2
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt überwiegend zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 35
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):

Potenzialfläche 15 „Gösenroth“	
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010) <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Saar-Hunsrück-Steig - 16. Etappe: „Rhauen - Laufersweiler - Sohren (Nord)“ verläuft südlich der Teilfläche 2 von Ost nach West, Einsehbarkeit auf kurzer Strecke geringfügig gegeben (Hunsrück-Touristik GmbH, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie wird mit „mittel“ bewertet. Die Fläche liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. An den Grenzen der Fläche finden sich Gefahrenbereiche mit teilweisen hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,9 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

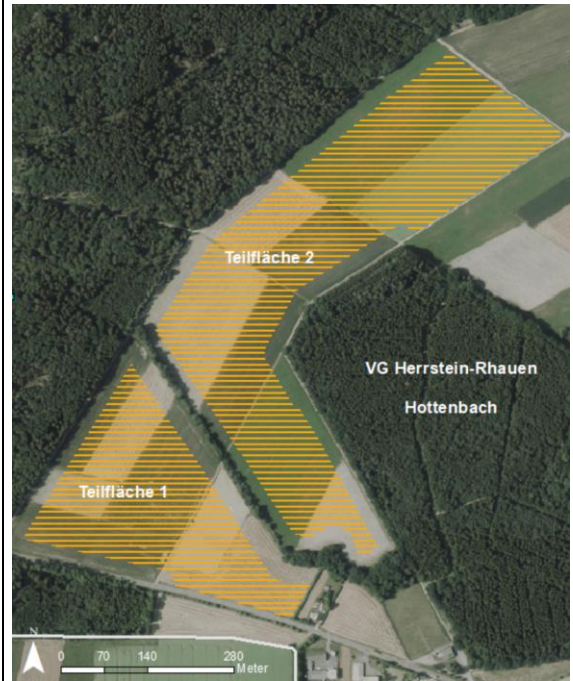
Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Hottenbach • Östlich von Hottenbach • Teilfläche 1 nördlich der Verbindungsstraße Hottenbach – Sulzbach, südlich der K66 • Teilfläche 2 südlich der Verbindungsstraße Hottenbach – Sulzbach, nordwestlich der L180
Größe	Ca. 47 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 25 ha • Teilfläche 2 ca. 22 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 7.500 m im Süden, Umspannwerk OG Niederwörresbach
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Neigung überwiegend unter 5 %, im Norden der Teilfläche 2 zwischen 5 und 10 % • Teilfläche 1 mit Südost-, Süd-, Südwest- und West-Exposition • Teilfläche 2 mit überwiegend Südost- und Süd-Exposition, teilweise auch Südwest-Ausrichtung • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Hottenbach ca. 300 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Sulzbach ca. 1.100 m (Teilfläche 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Oberhosenbach im Süden ca. 1000 m (Teilfläche 2)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Teilfläche 1: 32
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 2 mit ca. 9 ha innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets “Oberhosenbach” Zone III • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ „Hosenbach“ südlich der Teilfläche 2 von West nach Ost <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):  <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010)

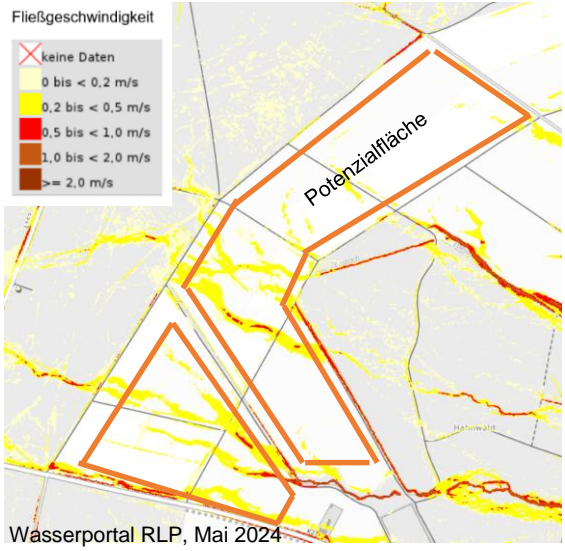
Potenzialfläche 16 „Hottenbach-Ost“	
	Wanderwege: <ul style="list-style-type: none"> • Traumschleife "STUMM-Eisenhütten-Weg" verläuft im Süden und Südwesten von Hottenbach, Einsehbarkeit der Potenzialfläche voraussichtlich zeitweise von fern gegeben (EdelsteinLand 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die Teilfläche 2 liegt mit ihrem südlichen Bereich teilweise innerhalb eines Vorbehaltsgebiets Grundwasserschutz sowie einer Trinkwasserschutzzone III.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Im Bereich der Teilfläche 1 finden sich Gefahrenbereiche mit teilweisen hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Daraus folgen vergleichsweise höhere Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p> <p>Die Teilfläche 2 überschneidet sich mit der Potenzialfläche Wind Nr. 49 der Potenzialstudie Wind der 4. Teilfortschreibung des RROP Rheinhessen-Nahe (in Aufstellung). Die Teilfläche 2 entfällt als Vorbehaltsgebiet für Freiflächen-Photovoltaik.</p> <p>Damit verringert sich die Potenzialfläche 16 auf die Teilfläche 1 mit ca. 25 ha.</p>	

Hinweis: Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz plant den Bau der „Hunsrückspange“, welche Bereiche der Potenzialfläche 16 in Anspruch nehmen könnte. Derzeit liegen keine genehmigten Planunterlagen vor, aber eine konkretisierte Trasse, welche die Potenzialfläche im östlichen Bereich durchschneidet. Es wird daher dringend empfohlen, sich vor der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

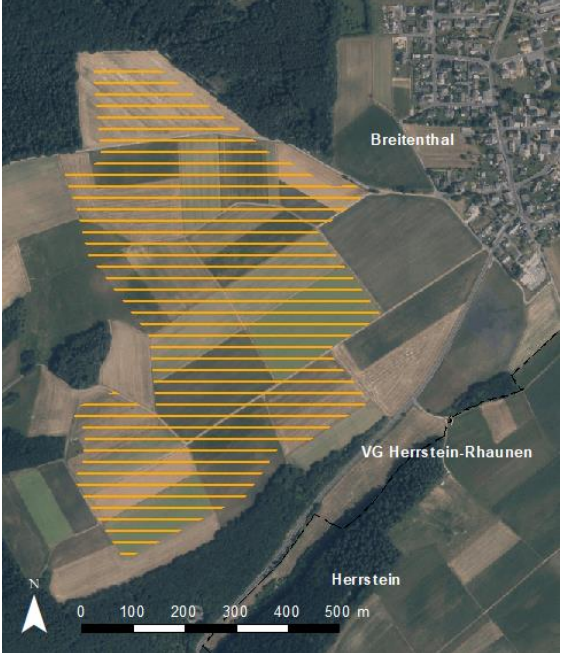
Potenzialfläche 17 „Hottenbach-West“

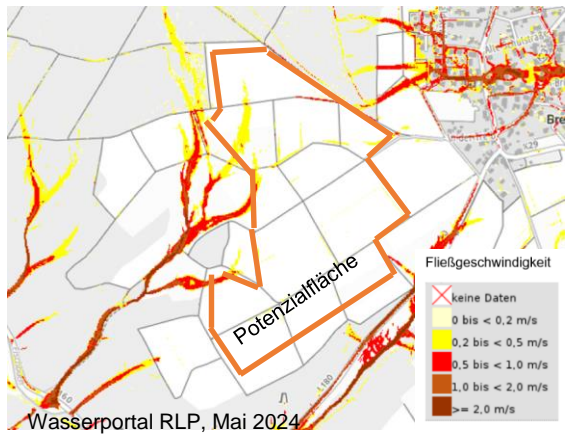


Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhauen • OG Hottenbach • Westlich von Hottenbach, nördlich von Helbertshausen • Nördlich der K21 und östlich der L162
Größe	Ca. 22-23,2 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 7,5 ha • Teilfläche 2 ca. 15,7 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 8.000 m im Süden, OG Niederwörrsach
energiewirtschaftliche Eignung	Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend unter 5 % • Im Norden der Teilfläche 1 überwiegend Südost- und Süd-Exposition, im Süden Südost-Ausrichtung • Teilfläche 2 mit überwiegend Ost- bis Südost-Exposition • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018)
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung

Potenzialfläche 17 „Hottenbach-West“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Hottenbach ca. 600 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Stipshausen ca. 1.300 m (Teilfläche 1, sichtverdeckt durch Waldbestand) • Abstand zu Siedlungsfläche Hellertshausen ca. 500 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Planung vernetzter Biotopsysteme: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 33
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s </div>  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ (LSG-7134-010) <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traumschleife "STUMM-Eisenhütten-Weg" verläuft im Süden und Südwesten von Hottenbach, Einsehbarkeit der Potenzialfläche

Potenzialfläche 17 „Hottenbach-West“	
	voraussichtlich zeitweise von fern gegeben (EdelSteinLand 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Teilweise befinden sich Gefahrenbereiche mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>	


Potenzialfläche 18 „Breitenthal“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Breitenthal • Westlich von Breitenthal gelegen • Nördlich der Verbindung L160 und L180 am Hang des Birkenfeld Waldes
Größe	Ca. 35 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 3.500 m südlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend 5 bis 10 % und kleinräumig zwischen 10 und 20 % im Süden und Westen der Potenzialfläche • Im Südosten überwiegend Südost-Ausrichtung, im Norden Süd- und Südwest-Exposition, im Westen Süd-, Südwest-, West- und Nordwest-Exposition • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung


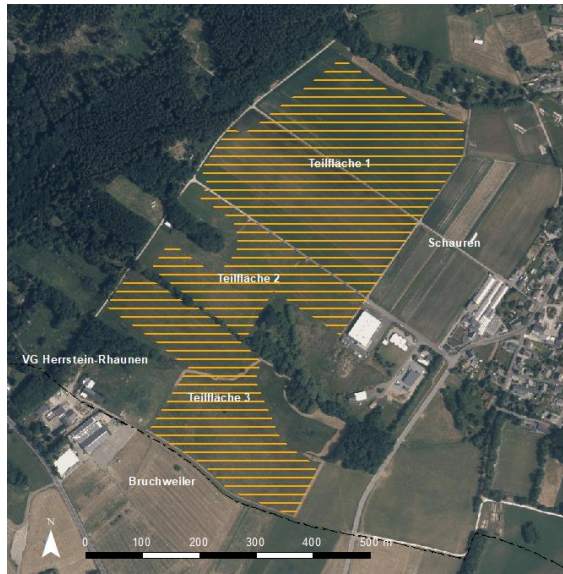
Potenzialfläche 18 „Breitenthal“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Breitenthal ca. 140 m • Abstand zu Siedlungsfläche Mörschied ca. 820 m • Abstand zu Siedlungsfläche Herrstein ca. 1.200 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Nordhänge des Fischbachtals zwischen Weidermühle und Hahnenmühle“ (BK-6109-0044-2013) westlich angrenzend an die Potenzialfläche <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ <p>FFH-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) im Westen und Süden angrenzend an Potenzialfläche
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 35
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): 
Klima / Luft	-

Potenzialfläche 18 „Breitenthal“	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt innerhalb des LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ LSG-7134-010
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild sowie in einem Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin grenzt ein NATURA 2000-Gebiet an die Fläche an.</p> <p>Die Fläche liegt rund 765 m nordwestlich der Potenzialfläche 19. Beide Flächen zusammen erreichen 55 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Teilweise finden sich Gefahrenbereiche mit mittleren Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses im Norden der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 3,5 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

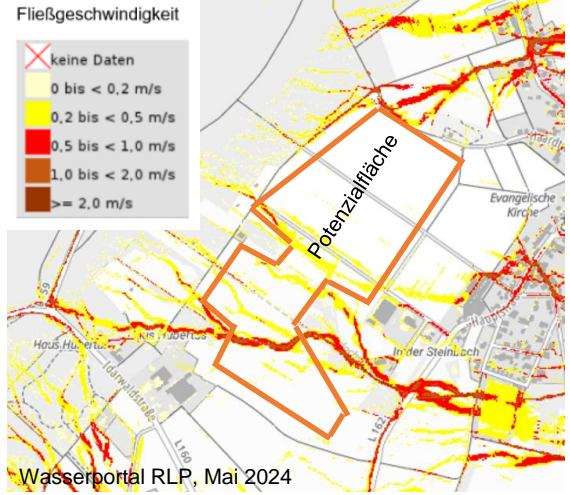
Hinweis: Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz plant den Bau der „Hunsrückspange“, welche Bereiche der Potenzialfläche 18 in Anspruch nehmen könnte. Derzeit liegen keine genehmigten Planunterlagen vor, **aber eine konkretisierte Trasse, welche die Potenzialfläche im östlichen Bereich durchschneidet**. Es wird daher dringend empfohlen, sich vor der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen über den aktuellen Planungsstand zu informieren.

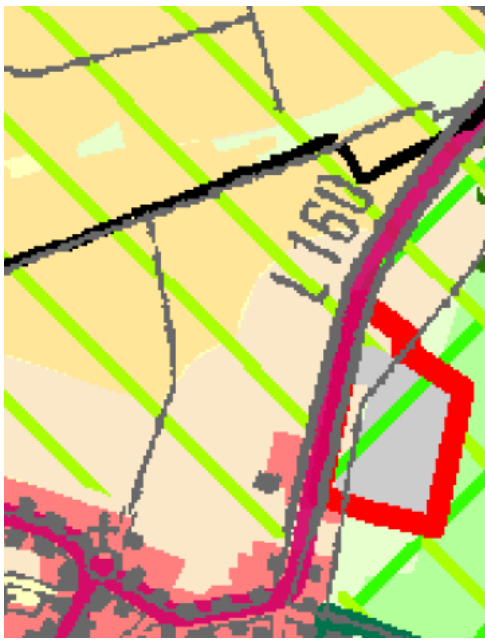
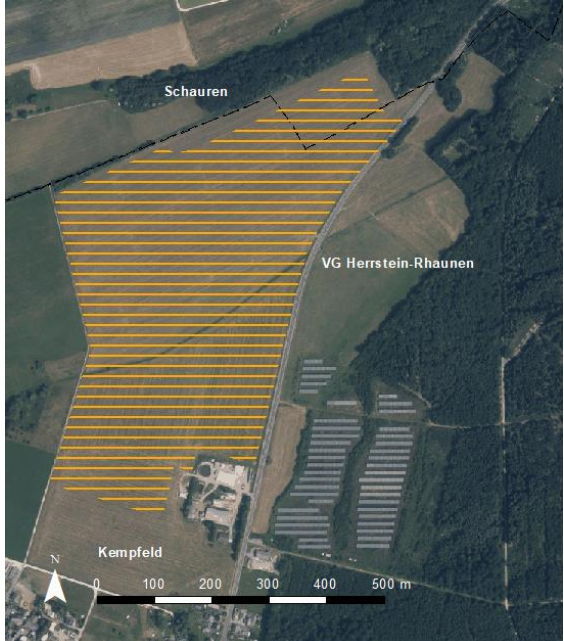
Potenzialfläche 19 „Niederhosenbach/Herrstein“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Niederhosenbach (Teilfläche 2), OG Herrstein (Teilfläche 1) • Südlich von Breitenthal, westlich von Niederhosenbach, nördlich von Herrstein
Größe	Ca. 25 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 7 ha • Teilfläche 2 ca. 18 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 2.800 m südlich der Fläche, OG Niederwörresbach
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend 5 bis 10 % im Osten und Norden zwischen 10 und 20 % • Im Norden Nord- bis Nordost-Exposition, die restliche Fläche weist Süd- und Südost-Ausrichtung auf • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild (Teilfläche 1)
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>

Potenzialfläche 19 „Niederhosenbach/Herrstein“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Niederhosenbach ca. 350 m • Abstand zu Siedlungsfläche Breienthal ca. 700 m • Abstand zu Siedlungsfläche Herrstein ca. 550 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	FFH-Gebiete: <ul style="list-style-type: none"> • „Obere Nahe“ (FFH-7000-092) ca. 90 m westlich der Potenzialfläche
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 30
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="text-align: center;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p>  <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p> </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche liegt innerhalb des LSG „Hochwald-Idarwald mit Randgebieten“ LSG-7134-010
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Wüstung Hochschiefer Hof auf Teilfläche 1
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Sie liegt teilweise in einem Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teilweise grenzt ein NATURA 2000-Gebiet an die Fläche.</p> <p>Die Fläche liegt rund 765 m südöstlich der Potenzialfläche 18. Beide Flächen zusammen erreichen 55 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche findet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Lediglich kleinflächig findet sich ein Gefahrenbereich mit hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in ca. 2,8 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

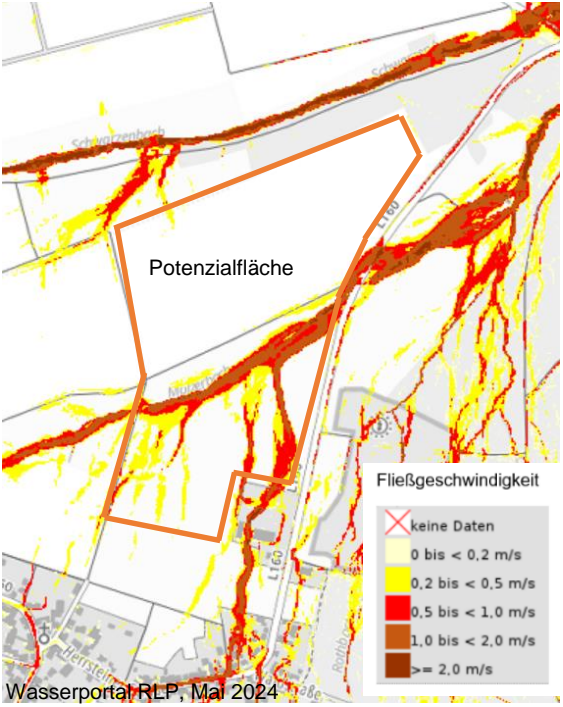
Potenzialfläche 20 „Schauren“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Schauren • Westlich von Schauren und nordöstlich von Bruchweiler • L162 im Südosten und L160 im Südwesten
Größe	<p>Ca. 21 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 11 ha • Teilfläche 2 ca. 4 ha • Teilfläche 3 ca. 6 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • 8.200 m nordöstlich der Fläche, Umspannwerk nördlich von Morbach (zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich eine Naturpark Kernzone) • Ca. 9.000 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“) • Ca. 9.900 m entfernt von Umspannwerk OG Niederwörresbach, sofern der Nationalpark als Hindernis betrachtet wird • Ca. 1.700 m südöstlich der Fläche befindet sich bereits eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage in der OG Kempfeld
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend unter 5 % • Überwiegend Südost-Ausrichtung, im Süden der Fläche auch Ost- bis Nordost-Exposition • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über

Potenzialfläche 20 „Schauren“	
	Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Schauren ca. 200 m • Abstand zu Siedlungsfläche Bruchweiler ca. 250 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>FFH-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb der Fläche ca. 300 m westlich „Idarwald“ FFH-7000-077 <p>Gesetzlich geschützte Biotope des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG angrenzend an und zwischen den Teilflächen 2 und 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GB-6109-1174-2010 (Nass- und Feuchtwiese) • GB-6109-1176-2010 (Nass- und Feuchtwiese) • GB-6109-1175-2010 (Bruchgebüsch) <p>Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Teilflächen 2 und 3, teilweise innerhalb des südöstlichen Teils der Teilfläche 3: „Kleingehölze und Wiesen südwestlich von Schauren“ BK-6109-0319-2010 <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des nördlichen Teils der Teilfläche 1 Zielkategorie „Entwicklung“ mit Biototyp „Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede)“ • Teilflächen 2 und 3 „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“

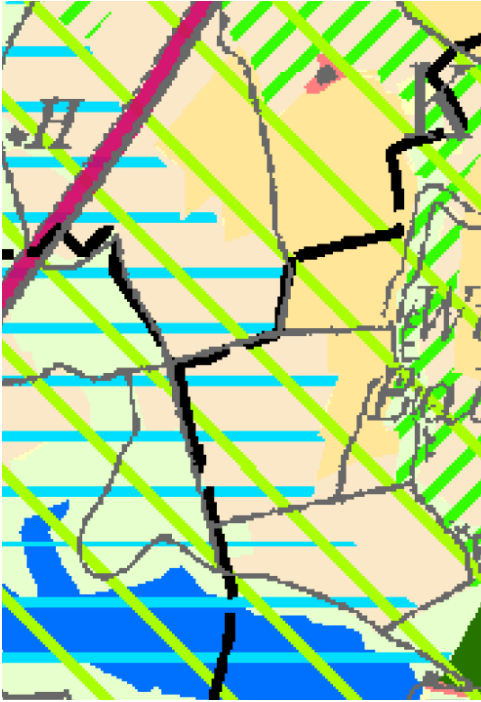
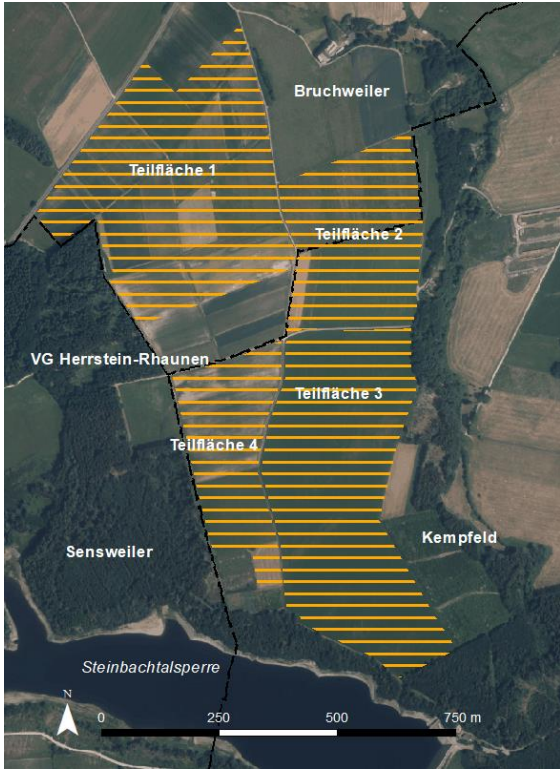
Potenzialfläche 20 „Schauren“	
	<p>Naturpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s ≥ 2,0 m/s </div>  </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	-
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Hier ist das Schutzgut Landschaft entscheidend. Die Fläche liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Teilweise befindet sich die Potenzialfläche innerhalb von Gefahrenbereichen mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Jedoch findet sich in 1,7 km Entfernung eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage, so dass ggfs. bestehende Energieinfrastruktur teilweise mitgenutzt werden kann.</p>	

Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Kempfeld, OG Schauren • nördlich von Kempfeld, südwestlich von Schauren, Fläche liegt westlich an der L160
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 25 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 9.700 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk nördlich von Morbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich eine Naturparkkernzone) • Ca. 7.400 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk OG Niederwörresbach (Zwischen Potenzialfläche und Umspannwerk befindet sich der Nationalpark „Hunsrück-Hochwald“) • Ca. 8.300 m entfernt von Umspannwerk OG Niederwörresbach, sofern der Nationalpark als Hindernis betrachtet wird • Ca. 50 m östlich der Fläche befindet sich bereits eine bestehende PV-Anlage in der OG Kempfeld
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche weist überwiegend eine Hangneigung von 0 bis 10 % auf, im Nordosten und -westen der Fläche kleinteilig auch zwischen 10 und 15 % • Die Fläche ist im Norden und Süden größtenteils nach Norden, Nordwest und Nordost

Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“	
	exponiert, der mittlere Teil der Fläche weist eine Ausrichtung nach Südost auf
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Kempfeld ca. 180 m • Abstand zu Siedlungsfläche Schauren ca. 780 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Lage innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ (NTP-7000-004), außerhalb der Naturparkkernzone <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, April 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen und Weiden mittlerer Standorte • Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte • Nass- und Feuchtwiesen
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40, vereinzelt zwischen 40 und 60 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 33
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ „Molzerbach“ quert Fläche mittig von West nach Ost <p>(Wasserportal RLP, April 2023)</p>

Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): 
Klima / Luft	-
Landschaft	Wander- und Radwege: <ul style="list-style-type: none"> • „Familientour ums WasserWissensWerk“ verläuft südlich der Potenzialfläche an der Steinbachtalsperre, Einsehbarkeit teilweise gegeben (EdelSteinLand, 2022) • Saar-Hunsrück-Steig - 12. Etappe: „Kempfeld - Herborn - Idar-Oberstein (Altstadt)“ verläuft im Osten der Fläche von Südwest nach Nordost auf dem erhöhten „Wildenburger Kopf“, Einsehbarkeit in der Ferne voraussichtlich zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022) • Hunsrückhöhenweg 07. Etappe: „Kempfeld – Deuselbach“ startet östlich der Potenzialfläche in Kempfeld und verläuft von dort in Richtung Osten, aufgrund der entgegengesetzten Blickrichtung wird das Landschaftsbild hier geringfügig beeinträchtigt (Hunsrück-Touristik GmbH, März 2023) • „Nationalpark-Radroute“ verläuft von Süd nach Nord zwischen Teilflächen 1 und 2 hindurch, Landschaftsbild wird beeinträchtigt (VGV Birkenfeld, 2022) • Traumschleife "Köhlerpfad am Steinbach" verläuft südwestlich der Potenzialfläche von Ost nach West an der Steinbachtalsperre entlang, das Landschaftsbild wird durch die Einsehbarkeit teilweise beeinträchtigt (EdelSteinLand, 2022)

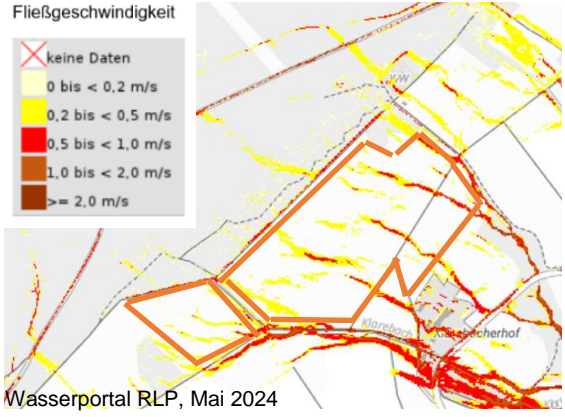
Potenzialfläche 21 „Kempfeld/Schauren“	
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird als „mittel“ bewertet. Hier ist das Schutzgut Landschaft entscheidend. Die Fläche liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Der nördliche Teilbereich der Potenzialfläche befindet sich außerhalb von Gefahrenbereichen im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Im südlichen Teil, insbesondere im Bereich des Molzerbaches, können bei einem außergewöhnlichem Starkregenereignis Fließgeschwindigkeiten von bis zu 2 /s und Wassertiefen bis zu 50 cm außerhalb des Molzerbaches auftreten. Dies ist bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu berücksichtigen. Es ist ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen beidseits des Gewässers von baulichen Anlagen frei zu halten.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Jedoch findet sich in unmittelbarer Umgebung eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage, so dass ggfs. bestehende Energieinfrastruktur teilweise mitgenutzt werden kann.</p>	

Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Bruchweiler, OG Kempfeld • Südlich von Bruchweiler und westlich von Kempfeld • Südöstlich von L162 • Teilfläche 3 grenzt im Süden an Steinbachtalsperre
Größe	<p>Ca. 55 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 20 ha • Teilfläche 2 ca. 10 ha • Teilfläche 3 ca. 19 ha • Teilfläche 4 ca. 7 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 8.800 m östlich, Umspannwerk OG Niederwörresbach • Ca. 2.200 m östlich, bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Neigung von 0 bis 10 % • Im Süden der Teilfläche 1, Südosten der Teilfläche 2 sowie Osten der Teilfläche 3 auch Neigungen von 10 bis 20 % • Teilfläche 1 überwiegend Süd- und Süd-Exposition, auch Ost- und Südwest-Ausrichtung


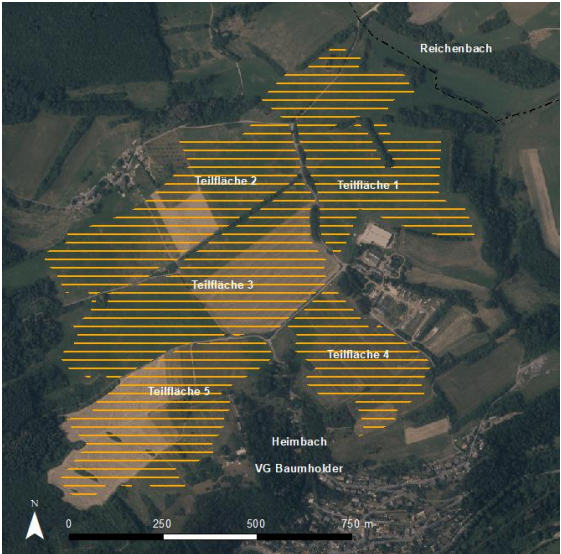
Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 2 mit Ost- und Südost-Exposition • Teilfläche 3 mit überwiegend Südost-, aber auch Ost- und Süd-Exposition • Teilfläche 4 überwiegend Süd-Exposition • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild • Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Kempfeld ca. 1.300 m • Abstand zu Siedlungsfläche Bruchweiler ca. 650 m • Abstand zu Siedlungsfläche Sensweiler ca. 1.400 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Feldlerche (Artenanalyse Rheinland-Pfalz, März 2023) • Lage innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ (NTP-7000-004), außerhalb der Kernzone • Planung vernetzter Biotopsysteme: Im Bereich der Teilfläche 2: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	Trinkwasserschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> ○ Südwestliche Hälfte der Fläche innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets Zone III „Steinbachtalsperre“ (Wasserportal RLP, Februar 2023)

Potenzialfläche 22 „Bruchweiler/Kempfeld“	
Klima / Luft	-
Landschaft	<p>Wander- und Radwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Familientour ums WasserWissensWerk“ verläuft südöstlich der Potenzialfläche an der Steinbachtalsperre, Einsehbarkeit zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022) • Saar-Hunsrück-Steig - 12. Etappe: „Kempfeld - Herborn - Idar-Oberstein (Altstadt)“ verläuft im Osten der Fläche von Südwest nach Nordost auf dem erhöhten „Wildenburger Kopf“, Einsehbarkeit in der Ferne voraussichtlich zeitweise gegeben (EdelSteinLand, 2022) • Hunsrückhöhenweg 07. Etappe: „Kempfeld – Deuselbach“ startet östlich der Potenzialfläche in Kempfeld und verläuft von dort in Richtung Osten, aufgrund der entgegengesetzten Blickrichtung wird das Landschaftsbild hier minimal beeinträchtigt (Hunsrück-Touristik GmbH, März 2023) • „Nationalpark-Radroute“ verläuft südlich der Steinbachtalsperre im Osten vorbei an der Potenzialfläche nach Nordosten, Landschaftsbild wird beeinträchtigt (VGV Birkenfeld, 2022) • Traumschleife "Köhlerpfad am Steinbach" verläuft südlich der Potenzialfläche um die Steinbachtalsperre herum, das Landschaftsbild wird durch die Einsehbarkeit beeinträchtigt (EdelSteinLand, 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist nicht geeignet, da sie ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sich ein Großteil der Fläche in einem Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz sowie innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes Zone III.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist mehr als 5 km entfernt. Dies führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Bauleitplanung und Kabeltrasse.</p>	

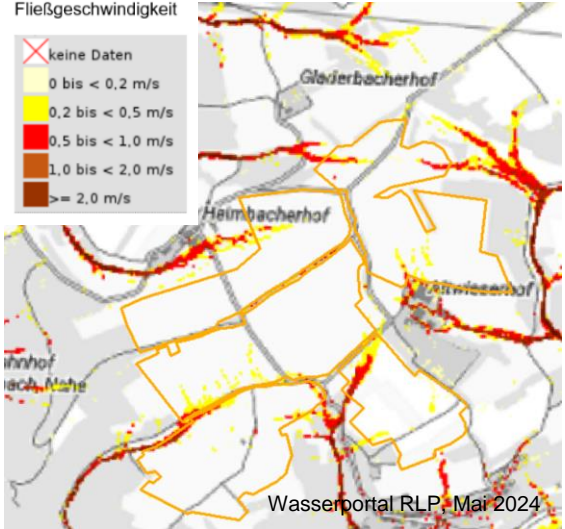
Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Herrstein-Rhaunen • OG Wirschweiler • Nördlich von Wirschweiler • Westlich, bzw. südwestlich von Sensweiler und Langweiler • Fläche liegt nordwestlich der L162
Größe	Ca. 20 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 16 ha • Teilfläche 2 ca. 4 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 6.500 m nördlich der Fläche, Umspannwerk Morbach
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend zwischen 5 und 10 %, kleinflächig zwischen 10 und 20 % im Südosten der Potenzialfläche • Überwiegend Ost- bis Südost-Exposition • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft

Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Wirschweiler ca. 400 m • Abstand zu Siedlungsfläche Sensweiler ca. 700 m • Abstand zu Siedlungsfläche Langweiler ca. 860 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>FFH-Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 200 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Idarwald“ (FFH-7000-077) <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Fläche „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ <p>Naturpark</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche innerhalb des Naturparks „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 33
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserschutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> ○ Nordwestlich der Fläche unmittelbar angrenzendes Trinkwasserschutzgebiet „Wirschweiler“ Zone II <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.): <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s </div>  </div> <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-

Potenzialfläche 23 „Wirschweiler“	
Landschaft	Wanderwege <ul style="list-style-type: none"> • Saar-Hunsrück-Steig - 11. Etappe: Morbach – Langweiler – Kempfeld verläuft entlang der Fläche von Norden nach Süden, Einsicht ist zu diesem Zeitpunkt gegeben (EdelSteinLand, 2022) • Traumschleife "Zwischen den Wäldern" verläuft im Norden der Fläche parallel und führt entlang des nordöstlichen Teils der Fläche nach Süden, die Einsehbarkeit ist für eine Zeit gegeben (EdelSteinLand, 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet. Sie weist ein vergleichsweise mittleres Konfliktpotenzial aufweist. Neben ihrer Lage innerhalb eines Naturparks befindet sich die Fläche innerhalb eines Vorbehaltsgebietes für Freizeit, Erholung und Landschaftsbild.</p> <p>Teilweise befindet sich die Potenzialfläche innerhalb von Gefahrenbereichen mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 5 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Das führt zu vergleichsweise höheren Kosten für Kabeltrasse und Bauleitplanung.</p>	

Potenzialfläche 24 „Heimbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Baumholder • OG Heimbach • Nördlich von Heimbach auf dem Seitershübel • Zwischen Heimbacher-, Gladbacher- und Altwieserhof
Größe	<p>Ca. 65 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 14 ha • Teilfläche 2 ca. 13 ha • Teilfläche 3 ca. 17 ha • Teilfläche 4 ca. 8 ha • Teilfläche 5 ca. 13 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 2.500 m östlich der Fläche, Umspannwerk OG Ruschberg
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 im Norden und Nordosten zwischen 0 und 10 %, im Süden zwischen 10 und 20 %; Hangexposition überwiegend in Richtung Süden, im Osten und Norden der Fläche auch nach Nordost, Ost und Südost • Teilfläche 2 im Osten überwiegend Hangneigung von 0 bis 10 %, nach Westen hin steiler mit 10 bis 20 %; überwiegend West-Ausrichtung, im Norden und Westen der Fläche auch Nordwest- und Südwest-Exposition • Teilfläche 3 im Osten Hangneigung von 10 bis 20 %, ansonsten überwiegend 5 bis 10 %; Hangexposition überwiegend nach Süden, im Osten und Westen auch Südost-Ausrichtung

Potenzialfläche 24 „Heimbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 4 überwiegend mit einer Neigung von 5 bis 10 %, im Osten auch unter 5 %, im Westen kleinteilig zwischen 10 und 20 %; überwiegend Süd-, Südwest- und West-Exposition • Teilfläche 5 überwiegend zwischen 0 und 10 % Hangneigung, im Osten, Süden und Westen der Teilfläche auch zwischen 10 und 20 %; im Osten Ost- und Südost-Ausrichtung, im Westen der Fläche überwiegend Süd- und Südwest-Ausrichtung, teilweise West- und Nordwest-Exposition • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Heimbach ca. 100 m (Teilfläche 4)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialfläche liegt bis zu 800 m im östlichen Rand eines Wildtierkorridors, der an dieser Stelle etwa 2.000 m breit ist • FFH-Gebiet „Obere Nahe“ (FFH-6309-301) im Westen angrenzend an Teilflächen 2 und 3 • Biotopkomplex „Magergrünland-Gebüschkomplex 800 m südwestl. des Altwieserhofs“ im Süden der Teilfläche 5 (BK-6309-0199-2010) • Biotopkomplex „Gebüsche nordöstl. Naldelsberg“ im Westen angrenzend an Teilflächen 2 und 3 (BK-6309-0201-2010) • Planung vernetzter Biotopsysteme: Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (LfU, März 2023)

Potenzialfläche 24 „Heimbach“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensationsflächen: <ul style="list-style-type: none"> • KOM-61757-703 im Süden der Teilfläche 3, Baumreihe
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ keine Daten 0 bis < 0,2 m/s 0,2 bis < 0,5 m/s 0,5 bis < 1,0 m/s 1,0 bis < 2,0 m/s >= 2,0 m/s </div>  </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Im Norden angrenzend an LSG „Obere Nahe“ (LSG-7134-011) und im Osten kleinflächige Überschneidung mit Teilflächen 2 und 3 <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kirchenwanderweg Heimbach“ verläuft südlich der Potenzialfläche auf der gegenüberliegenden Seite des Tals, somit ist eine Einsehbarkeit der Fläche auf der Kuppe teilweise gegeben (Naheland-Touristik GmbH, März 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Die Fläche grenzt an ein NATURA 2000-Gebiet an. Teilweise liegt sie im Randbereich eines Wildtierkorridors.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Lediglich kleinflächig finden sich Gefahrenbereiche mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 2,5 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

Potenzialfläche 25 „Ruschberg“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Baumholder • OG Ruschberg • Südöstlich von Ruschberg • Ca. 180 m westlich der L169
Größe	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 20 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 1.700 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Ruschberg
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend 5 bis 10 %, im Norden der Fläche auch unter 5 % • Überwiegend Süd-Exposition • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft
wirksamer Flächennutzungsplan	<i>Keine Daten vorhanden</i>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Ruschberg ca. 630 m

Potenzialfläche 25 „Ruschberg“	
	<ul style="list-style-type: none"> Abstand zu Siedlungsfläche Baumholder ca. 700 m, räumlich getrennt durch L169
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<p>Gesetzl. geschützte Biotop des § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Südlich angrenzend an Potenzialfläche befindet sich „Silikatmagerrasen südöstl. Ruschberg“ (GB-6309-0727-2010) <p>Planung vernetzter Biotopsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im südlichen Teil der Fläche kleinflächig „Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ <p>Kompensationsflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> KOM-61792 im Norden an die Fläche angrenzend (Pflanzung von Laubbäumen) KOM-LBM-EL 2-1-L348-5480 im Südosten der Fläche KOM-LBM-EL 2-2-L348-5480 im Südosten der Fläche
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> EMZ liegt zwischen 20 und 40 Durchschnittliche EMZ der Fläche: 34
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> „Eschelbach“ verläuft südlich der Fläche von Ost nach West <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.): <div style="text-align: center;"> <p>Fließgeschwindigkeit</p> <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p> </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	-
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-



Potenzialfläche 25 „Ruschberg“

Fazit

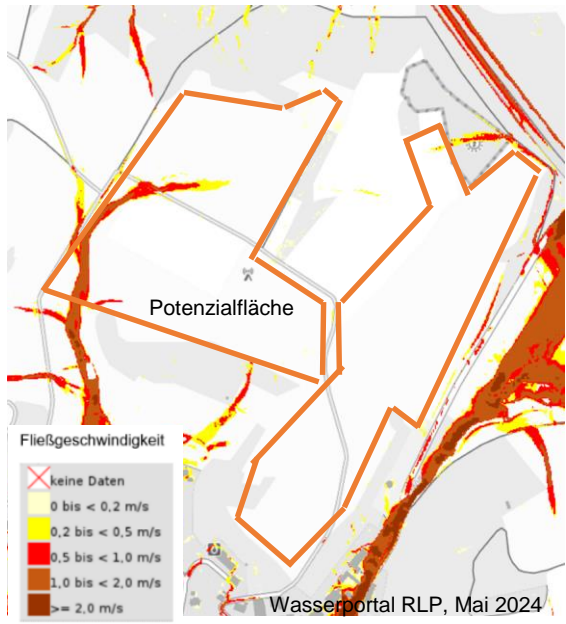
Die Potenzialfläche ist sehr gut geeignet.

Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Lediglich kleinflächig finden sich Gefahrenbereiche mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.

Die Fläche ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt befindet sich in rund 1,7 km Entfernung. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.

Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Birkenfeld • OG Gimbweiler • Nördlich der Siedlung Gimbweiler • Teilfläche 1 südöstlich der A62 • Teilfläche 2 auf dem „Weisenberg“
Größe	Ca. 22 ha <ul style="list-style-type: none"> •
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 5.500 m nördlich der Fläche, Umspannwerk OG Birkenfeld • bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nähe bzw. innerhalb der Potenzialfläche
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend zwischen 0 und 10 % • Im Osten überwiegend Südost-Exposition, im Westen Süd-, Südwest- und West-Ausrichtung • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c und teilweise nach § 48 Abs. 1 S. 3 c) aa) EEG
Privilegierung nach BauGB	Ca. 3,0 ha

Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“	
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • Grünland • Sonderbaufläche Photovoltaik im Nordosten <p>(Flächennutzungsplan 2018 der VG Birkenfeld, Stand April 2015)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Gimbweiler ca. 40 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Potenzialfläche liegt nahezu vollständig innerhalb eines Wildtierkorridors mit einer Breite von 2.000 m. <p>Planung vernetzter Biotopsysteme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend „Wiesen und Weiden mittlerer Standorte“ <p>Naturpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche liegt innerhalb des Naturpark „Saar-Hunsrück“ NTP-7000-004
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40

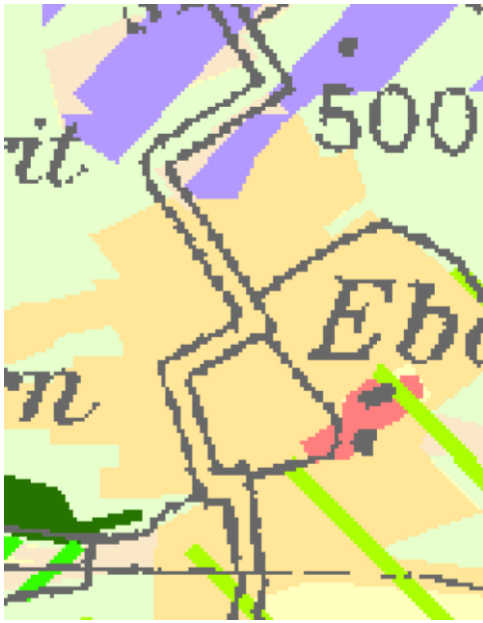
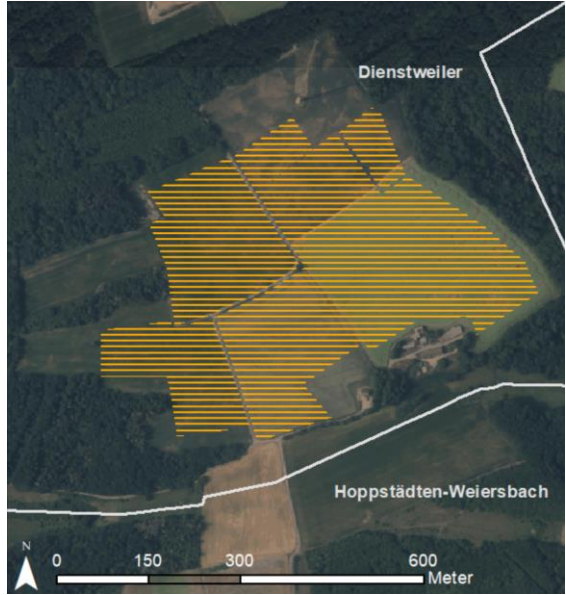
Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“	
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.): 
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Im Norden grenzt an die A62 sowie eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage an die Potenzialfläche. Nördlich der Autobahn findet sich eine weitere PV-Anlage sowie mehrere Windenergieanlagen. Das Landschaftsbild ist somit vorbelastet. Die Flächen liegen überwiegend sichtverdeckt umgeben von Gehölzen auf einer Hügelkuppe, sodass die Einsehbarkeit minimiert ist. <p>Wanderwege</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Energieweg Gimbweiler, auf dem die innovativen Energieprojekte der Ortsgemeinde vorgestellt werden, verläuft durch die Potenzialfläche (VGV Birkenfeld, 2022)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Naturparks sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund und in einem Wildtierkorridor.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Im Südwesten finden sich Gefahrenbereiche mit bis zu sehr hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p>	

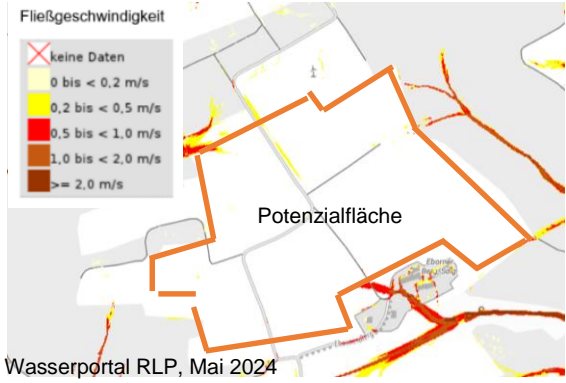
Potenzialfläche 26 „Gimbweiler“

Die Potenzialfläche ist nach BauGB teilweise für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist rund 5,5 km entfernt, jedoch befindet sich Freiflächen-Photovoltaikanlagen in unmittelbarer Nähe, so dass ggfs. bereits vorhandene Energieinfrastruktur mitgenutzt werden kann.

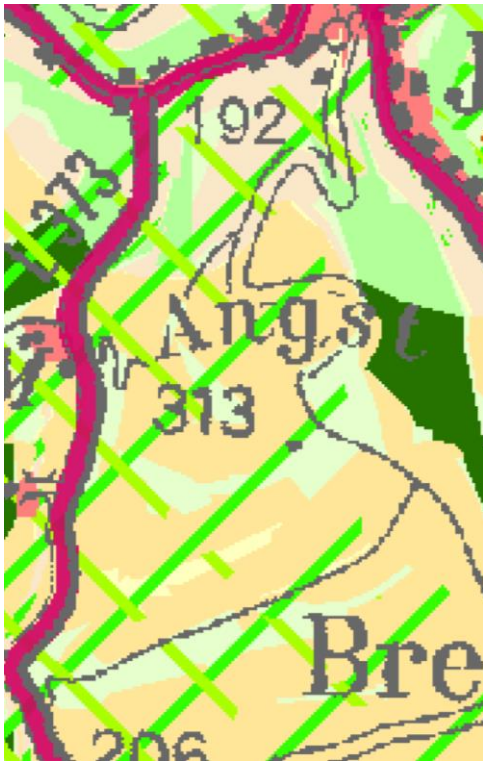
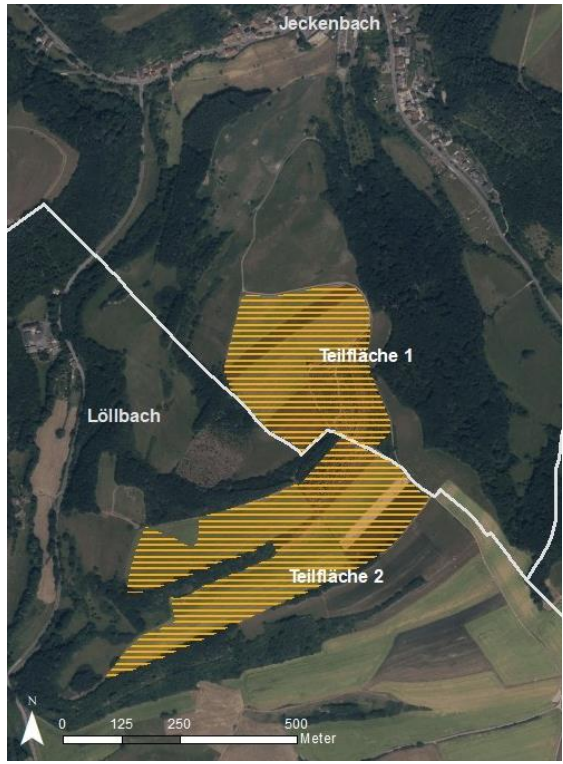
Potenzialfläche 27 „Bruchweiler“

Die Potenzialfläche 27 entfällt aufgrund ihrer Lage innerhalb des Vorranggebietes Regionaler Biotopverbund. Dies ist ein Ausschlusskriterium gemäß dem Kriterienkatalog.

Potenzialfläche 28 „Dienstweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Birkenfeld • OG Dienstweiler • Westlich der Siedlungsfläche Dienstweiler • Nördlich des Aussiedlerhofes „Eborner Berg“
Größe	Ca. 20 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 3.200 m nördlich der Fläche, Umspannwerk OG Birkenfeld • bestehende Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis sehr gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im nördlichen Bereich überwiegend Hangneigung zwischen 0 und 10 %, kleinteilig an den Randbereich zwischen 10 und 20 % • Im südwestlichen Bereich überwiegend Hangneigung zwischen 0 und 10 %, am südlichen Rand kleinteilig zwischen 10 und 20 % • Im südöstlichen Bereich überwiegend Hangneigung zwischen 10 und 20 %, angrenzend an den bestehenden Aussiedlerhof kleinteilig zwischen 20 und 30 % • Hangexposition überwiegend in Richtung Südwest, im Norden der Fläche auch nach Westen <p>(Igb-rlp, BFD5W 2023)</p>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG

Potenzialfläche 28 „Dienstweiler“	
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Waldfläche • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorranggebiet Windenergienutzung
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • Flächen für Wald • Sonderbauflächen -geplant- mit der Zweckbestimmung "Windkraft" • Anpflanzungsfläche angrenzend an den Aussiedlerhof <p>(FNP VG Birkenfeld 2018)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zum Aussiedlerhof „Eborner Berg“ ca. 10 m • Abstand zu Siedlungsfläche Dienstweiler ca. 1.200 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	-
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt überwiegend zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60 sowie unter 20 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 33
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):  <p>The map displays flow velocity contours around the 'Potenzialfläche' (highlighted in orange). The legend indicates five categories: 'keine Daten' (red X), '0 bis < 0,2 m/s' (yellow), '0,2 bis < 0,5 m/s' (orange), '0,5 bis < 1,0 m/s' (red), '1,0 bis < 2,0 m/s' (dark red), and '>= 2,0 m/s' (brown). The 'Potenzialfläche' is situated in an area with flow velocities ranging from 0,2 to 1,0 m/s. The map is titled 'Wasserportal RLP, Mai 2024'.</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Im Norden angrenzend an LSG „Obere Nahe“ LSG-7134-011


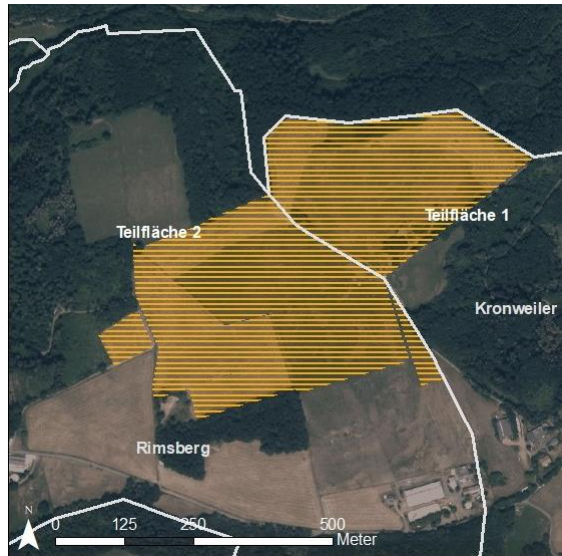
Potenzialfläche 28 „Dienstweiler“	
	Wanderwege <ul style="list-style-type: none"> • Traumschleife „Nohener Nahe Schleife“ verläuft östlich der Potenzialfläche in ca. 100 m Entfernung, Einsehbarkeit aufgrund der angrenzenden Gehölze als gering zu bewerten (Naheland-Touristik GmbH, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Fläche ist sehr gut geeignet. Sie liegt innerhalb eines Vorranggebiets Landwirtschaft, jedoch mit überwiegend geringer EMZ. Weiterhin befindet sie sich randlich in einem Vorranggebiet Windenergienutzung. Es wird empfohlen, Flächenbereiche mit Überlagerung mit den Waldflächen sowie an dessen Rändern zurückzunehmen, um Konflikte zu vermeiden.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Lediglich im Nordwesten findet sich ein Gefahrenbereich mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses innerhalb der Potenzialfläche. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist rund 3,2 km entfernt und es befinden sich Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe, so dass ggfs. bereits vorhandene Energieinfrastruktur mitgenutzt werden kann. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>	

Potenzialfläche 29 „Jeckenbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Nahe-Glan • OG Jeckenbach, OG Löllbach • Südlich der Siedlungsfläche Jeckenbach, nördlich der Siedlungsfläche Löllbach • Teilfläche 1 auf dem Berg „Angst“ • Teilfläche 2 auf dem „Herrenberg“ • Zwischen der L373 im Osten und der L182 im Westen
Größe	Ca. 22 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 9 ha • Teilfläche 2 ca. 13 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 3.200 m östlich der Fläche, Umspannwerk OG Meisenheim
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Hangneigung zwischen 10 und 20 %, im Osten der Teilfläche 2 teilweise Hangneigung zwischen 0 und 10 %, in den Randbereich kleinteilig zwischen 20 und 30 %, innerhalb der Teilfläche 1 kleinteilig Hangneigung zwischen 0 und 10 % bzw. 20 und 30 % • Teilfläche 1 im Westen Nordwest-Exposition, im Norden Nord-Exposition und im Osten Ost-Ausrichtung • Teilfläche 2 im Norden und Osten überwiegend Süd-, Südost-Exposition, im Westen

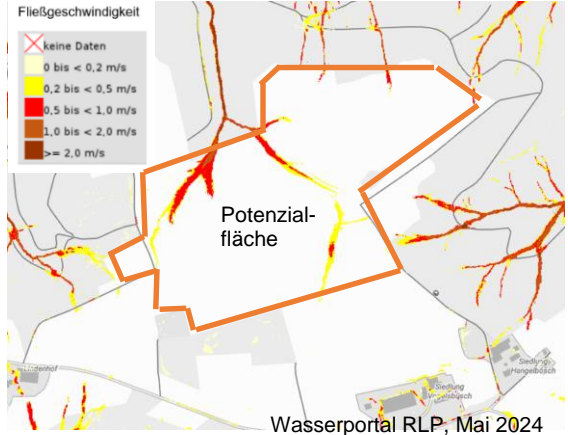
Potenzialfläche 29 „Jeckenbach“	
	<p>West-Ausrichtung und im Süden Süd-, Südwest-Exposition</p> <ul style="list-style-type: none"> Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten <p>(lgb-rlp, BFD5W 2023)</p>
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Waldfläche Sonstige Freifläche Vorranggebiet Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen- <p>(FNP VG Meisenheim, Stand Mai 1998)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Abstand zu Siedlungsfläche Jeckenbach ca. 300 m (Teilfläche 1) Abstand zu Siedlungsfläche Löllach ca. 600 m (Teilfläche 2)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von geschützten Falterarten (z.B. Ameisenbläulingen) auf benachbarten Flächen. Ein Vorkommen innerhalb der Potenzialfläche kann nicht ausgeschlossen werden. <p>Gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Unmittelbar angrenzend, aber außerhalb, im Westen der Teilfläche 2 befindet sich „Halbtrockenrasen gegenüber Altheckmühle“ GB-6311-2221-2009 (DD2 – Trespen-Halbtrockenrasen), ca. 800 m² (LANIS 2023)

Potenzialfläche 29 „Jeckenbach“	
	<p>Biotopkomplex:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am westlichen Rand innerhalb der Teilfläche 2 und im Westen und Süden unmittelbar angrenzend an Teilfläche 2: „Offenlandkomplex an der Altheckmühle nordöstlich des Ortes Löllbach“ BK-6211-0360-2009
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ auf Teilfläche 1 überwiegend zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60 und auf Teilfläche 2 überwiegend zwischen 20 und 60, kleinteilig unter 20 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 34
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Der „Jeckenbach“ verläuft westlich der Teilfläche 1 in ca. 200 m Entfernung von Südwest nach Nordost und östlich der Teilfläche 1 in ca. 250 m Entfernung von Nordwest nach Südost • Überschwemmungsgebiete: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ca. 250 m entfernt im Osten der Fläche befindet sich das Überschwemmungsgebiet mit RVO „ab Mündung Hundsbach bis Mündung in die Glan“ <p>(Wasserportal RLP, März 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.): <div style="text-align: center;"> <p>The map displays flow velocity in m/s across a region. A legend indicates five categories: 'keine Daten' (no data), '0 bis < 0,2 m/s' (light yellow), '0,2 bis < 0,5 m/s' (yellow), '0,5 bis < 1,0 m/s' (orange), '1,0 bis < 2,0 m/s' (red), and '≥ 2,0 m/s' (dark red). A specific area is outlined in orange and labeled 'Potenzialfläche'. The map is credited to 'Wasserportal RLP, Mai 2024'.</p> </div>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einsehbarkeit der Teilfläche 1 ist aufgrund der Lage auf der Hangseite der Erhebung „Angst“ aus Richtung Norden der Ortsgemeinde Jeckenbach gegeben.
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-



Potenzialfläche 29 „Jeckenbach“
Fazit
<p>Die Fläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft mit überwiegend geringer EMZ sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund. Die artenschutzrechtliche Verträglichkeit ist im Bauleitverfahren zu prüfen.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Innerhalb der Teilfläche 2 finden sich Gefahrenbereiche mit mittleren bis sehr hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist rund 3,2 km entfernt. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist gegeben.</p>

Potenzialfläche 30 „Kronweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Birkenfeld • VG Birkenfeld • OG Kronweiler, OG Rimsberg • Westlich der Siedlungsfläche Kronweiler, östlich der Siedlungsfläche Rimsbach • Teilfläche 1 und 2 auf dem „Vogelsberg“ • Teilfläche 2 nördlich des Lindenhofs und der Siedlungen Vogelsbüsch und Hangelsbösch
Größe	Ca. 23 ha <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 9 ha • Teilfläche 2 ca. 14 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 4.800 m südöstlich der Fläche, Umspannwerk OG Ruschberg
energiewirtschaftliche Eignung	Gute energiewirtschaftliche Eignung: <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 überwiegend Hangneigung zwischen 5 und 10 % bzw. 10 und 20 %, in den Randbereichen kleinteilig zwischen 20 und 30 %; Teilfläche 1 überwiegend Nordwest-, Nord- und Nordost-Exposition • Teilfläche 2 überwiegend Hangneigung zwischen 10 und 20 %, in den Randbereichen kleinteilig zwischen 5 und 10 % bzw. 20 und 30 %; Teilfläche 2 überwiegend Nord-Exposition • Abstand zu Waldflächen gemäß der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) ist zu beachten (lgb-rlp, BFD5W 2023)

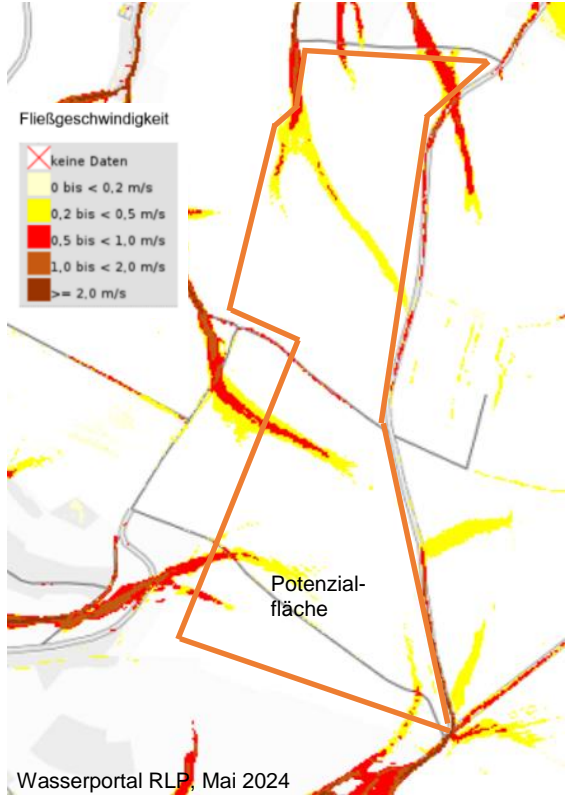
Potenzialfläche 30 „Kronweiler“	
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Waldfläche • Sonstige Freifläche • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • Grünland • Landschaftsschutzgebiet • Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen- • Geschützte Flächen nach §30 BNatSchG (Trockenrasen, Felsgrusgesellschaften und Blockschutthaden) • Standortübungsplatz <p>(FNP VG Birkenfeld 2018)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Kronweiler ca. 900 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Kronweiler ca. 900 m (Teilfläche 2) • Abstand zu Siedlungsfläche Rimsberg ca. 1.900 m (Teilfläche 2) • Abstand zu den Siedlungen Vogelbüsch und Hangelbösch ca. 150 m (Teilfläche 2)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Potenzialfläche liegt innerhalb eines Wildtierkorridors mit einer Breite von 2.000 m <p>Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, April 2023):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ auf Teilfläche 1 überwiegend zwischen 20 und 40, kleinteilig unter 20 und auf Teilfläche 2 zwischen 20 und 40

Potenzialfläche 30 „Kronweiler“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 31
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Der „Manzenbach“ verläuft nördlich der Teilfläche 1 in ca. 170 m Entfernung von West nach Ost ○ Der „Bach am Lindenhof“ verläuft nordwestlich der Teilfläche 2 in ca. 300 m Entfernung von Südwest nach Nordost <p>(Wasserportal RLP, Februar 2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):  <p>Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 innerhalb von Landschaftsschutzgebiet „Obere Nahe“ LSG-7134-011 (LANIS 2023) • Teilfläche 2 im Osten und Süden angrenzend an Landschaftsschutzgebiet „Obere Nahe“ LSG-7134-011 (LANIS 2023) • Lage in einem vergleichsweise störungsarmen Raum. Keine unmittelbare Lage entlang Verkehrsstrassen. <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlebnisweg „Odels Uwe Wanderweg“ verläuft entlang der südlichen Grenze der Teilfläche 1 und der östlichen Grenze der Teilfläche 2 (Tourismus-Information des Birkenfelder Landes, 2023) • „Nahestieg - Streckenwanderweg entlang der Oberen Nahe“ in ca. 2.000 m Entfernung. Einsehbarkeit aufgrund der angrenzenden Gehölze voraussichtlich nicht gegeben (Tourismus-Information des Birkenfelder Landes, 2023)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-

Potenzialfläche 30 „Kronweiler“
Fazit
<p>Die Potenzialfläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Neben Ihrer Lage innerhalb eines Vorranggebiets Landwirtschaft sowie eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild befindet sich die Fläche in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund und in einem Wildtierkorridor. Die Teilfläche 1 befindet sich darüber hinaus innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und eines Standortübungsplatzes. Gemäß Aussage der VG Birkenfeld wird der Standortübungsplatz nicht mehr betrieben, so dass diese Sonderbaufläche BUND kein Ausschlusskriterium mehr darstellt.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich überwiegend außerhalb von Gefahrenbereichen bei Starkregenereignissen. Insbesondere im Nordwesten finden sich Gefahrenbereiche mit mittleren bis sehr hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche liegt mehr als 4,8 km vom nächsten Einspeisepunkt entfernt und ist nicht nach BauGB für Freiflächen-Photovoltaik privilegiert. Die Wirtschaftlichkeit der Fläche ist jedoch gegeben.</p>

Potenzialfläche 31 „Schmittweiler“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Nahe-Glan • OG Schmittweiler, OG Becherbach • Südlich der Siedlungsfläche Schmittweiler, nördlich der Siedlungsfläche Gangloff • Nordöstlich der L380
Größe	<p>Ca. 26 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 ca. 22 ha • Teilfläche 2 ca. 4 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 3.100 m nordwestlich der Fläche, Umspannwerk OG Meisenheim • bestehende Windfarm ca. 1.200 m südlich der Potenzialfläche
energiewirtschaftliche Eignung	<ul style="list-style-type: none"> • Teilfläche 1 überwiegend zwischen 0 und 10 %, im Norden kleinteilig zwischen 10 und 20 %; Hangexposition überwiegend in Richtung Nordost, im Norden der Fläche auch nach Norden, im Süden der Fläche nach Westen • Teilfläche 2 im zentralen Bereich überwiegend Hangneigung von 0 bis 10 %, nach Westen und Osten hin steiler mit 10 bis 20 %; überwiegend Süd-Ausrichtung, im Norden der Fläche auch West-Exposition <p>(lgb-rlp, BFD5W 2023)</p>

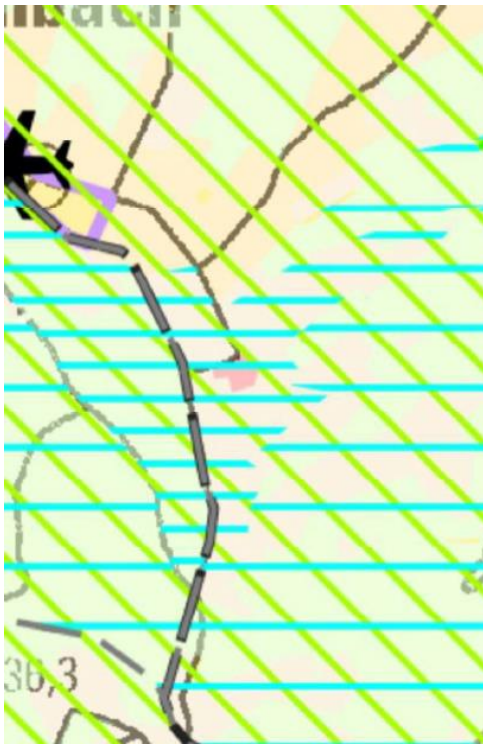
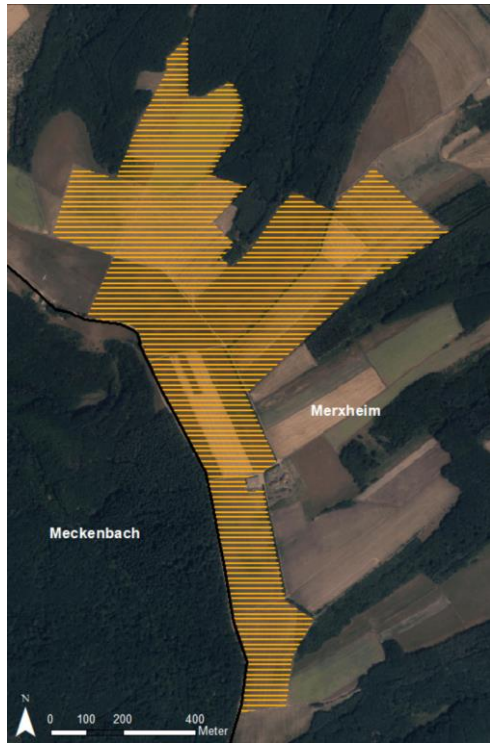
Potenzialfläche 31 „Schmittweiler“	
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Landwirtschaftsfläche • Vorranggebiet Landwirtschaft • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für die Landwirtschaft • 20 kV Freileitung quert die Fläche in Nordost-Südwest-Richtung <p>(FNP VG Meisenheim, Stand Mai 1998)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Schmittweiler ca. 1.700 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Gangloff im Süden ca. 500 m (Teilfläche 1) • Abstand zu Siedlungsfläche Gangloff im Süden ca. 300 m (Teilfläche 2)
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Die Potenzialfläche liegt kleinteilig innerhalb eines Wildtierkorridors mit einer Breite von 2.000 m. Die Teilfläche 1 beansprucht eine maximale Breite von ca. 100 m <p>Gesetzl. geschützte Biotop des § 30 BNatSchG u. § 15 LNatSchG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 100 m nördlich von Teilfläche 1: Oberer Eschelbach südlich Schmittweiler GB-6312-0870-2009 (FM6 – Mittelgebirgsbach), ca. 2.100 m² (LANIS 2023) <p>Biotopkomplexe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 30 m nördlich der Teilfläche 2: „Grünlandkomplex rings um Gangloff“ BK-6312-0284-2009
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ liegt zwischen 20 und 40, kleinteilig zwischen 40 und 60 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 34
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer 3. Ordnung <ul style="list-style-type: none"> ○ Der „Eschelbach“ verläuft nördlich außerhalb der Teilfläche 1 von Ost nach West in ca. 100 m Entfernung <p>(Wasserportal RLP, Dezember 2023)</p>

Potenzialfläche 31 „Schmittweiler“	
	<ul style="list-style-type: none"> Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.):  <p style="text-align: right;">Wasserportal RLP, Mai 2024</p>
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Vorbelastung durch Windenergieanlagen ca. 1.200 m südlich von Teilfläche 2 <p>Wanderwege:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Waldgrehweiler - Windpark-Route“ verläuft südöstlich von Teilfläche 1 und 2 (VG Nordpfälzer Land, 2021)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	-
Fazit	
<p>Die Fläche ist geeignet und wird mit „mittel“ bewertet. Sie liegt innerhalb eines Vorranggebiet Landwirtschaft mit überwiegend geringer EMZ sowie innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Freizeit, Erholung und Landschaftsbild. Weiterhin befindet sie sich in einem Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund und kleinteilig in einem Wildtierkorridor.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich teilweise innerhalb von Gefahrenbereichen mit mittleren bis hohen Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächstgelegene Einspeisepunkt ist rund 3,1 km entfernt und es befinden sich Windenergieanlagen in ca. 1.200 m südlicher Entfernung, so dass ggfs. bereits vorhandene Energieinfrastruktur mitgenutzt werden kann.</p>	

Hinweis: In rund 1,5 km Entfernung findet sich der Steinbruch Wolfsmühle. Mögliche negative Auswirkungen der dort stattfindenden Sprengarbeiten auf den PV-Betrieb sind im Rahmen der Genehmigungsplanung konkreter PV-Anlagen zu prüfen.

Potenzialfläche 32 „Wörrstadt“

Die Potenzialfläche 32 entfällt aufgrund des hohen Feldhamsterpotenzial in diesem Bereich sowie ihrer Lage innerhalb des Vorranggebietes Landwirtschaft mit einer Ertragsmesszahl (EMZ) deutlich über 35. Flächen mit Feldhamstervorkommen und einer EMZ > 35 innerhalb eines Vorranggebietes Landwirtschaft sind ein Ausschlusskriterium.

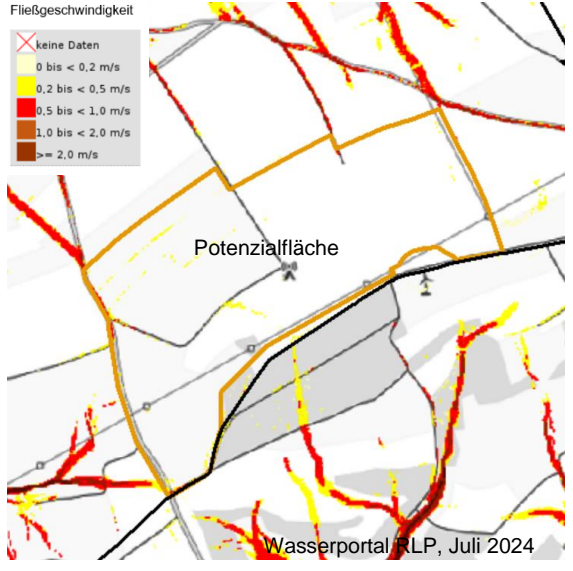
Potenzialfläche 38 „Merxheim“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Nahe-Glan • OG Merxheim, angrenzend an OG Meckenbach
Größe	Ca. 60 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 4,9 km Luftlinie nordöstlich, Umspannwerk Monzingen
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größtenteils sehr geringe Neigung $\leq 5\%$ • An Randbereichen geringe Neigung 5-10% • Wechselnde Hangexposition mit Nordausprägungen, aufgrund der geringen Neigung von $<5\%$, keine Relevanz für die energiewirtschaftliche Eignung • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) sind zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft

Potenzialfläche 38 „Merxheim“	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Grundwasserschutz • Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen für Landwirtschaft • Flugplatz (nördlicher Teilbereich) • Kleinfächig im Randbereich Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie nach §24 LPfIG geschützte Fläche <p>(FNP VG Bad Sobernheim - 4. Fortschreibung Teilflächennutzungsplan Windenergie)</p>
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Meckenbach ca. 950 m • Abstand zu Siedlungsfläche Merxheim ca. 2.300 m • Abstand zu Siedlungsfläche Heimweiler ca. 2.000 m • Der Aussiedlerhof „Schöngelegen“ grenzt direkt an die Potenzialfläche an
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Im Norden, Osten und Süden grenzt das Vogelschutzgebiet „Nahetal“ (VSG-7000-029) an die Potenzialfläche • Teilweise befinden sich Baumreihen innerhalb der Potenzialfläche. • Im Süden überschneidet sich die Fläche auf einer Länge von ca. 600 m mit einem Wildtierkorridor
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • EMZ größtenteils zwischen 20 und 40 • EMZ in kleinteiligen Bereichen zwischen 40 und 60 • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 35
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Südlicher Flächenteil befindet sich vollständig im Trinkwasserschutzgebiet mit RVO „Merxheim-Kirschroth“ Zone III • Kleinteilig Überlagerung mit dem Trinkwasserschutzgebiet im Entwurf „Meckenbach“ Zone III • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SRI7, 1 Std.):

Potenzialfläche 38 „Merxheim“	
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Keine Einsehbarkeit durch umgebenden Waldbestand
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Nördlich angrenzend befindet sich der Segelflugplatz „Kirn“. In der Hauptversammlung vom Sportflugverein Kirn e.V. im Dezember 2023 wurde ein positiver Grundsatzbeschluss zur Solarplanung in Merxheim gefasst. Notwendige Schutzabstände werden einhalten.
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist mittel geeignet. Bei Einhaltung der Abstände zu Waldflächen verkleinert sich die Fläche insbesondere im Norden und Westen.</p> <p>Der südliche Teil befindet sich in einem Vorranggebiet für Grundwasserschutz innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets der Zone III.</p> <p>Durch die Nähe zum umliegenden Vogelschutzgebiet „Nahetal“ ist eine FFH-Vorprüfung für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen notwendig.</p> <p>Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenzielle Sturzfluten im Bereich der Potenzialfläche. Lediglich kleinflächig finden sich höhere Fließgeschwindigkeiten im Falle eines außergewöhnlichen Starkregenereignisses. Dies muss bei der Planung der Freiflächen-Photovoltaik berücksichtigt werden.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächste Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,9 km Entfernung. Die Fläche hat eine gute energiewirtschaftliche Eignung.</p>	

Hinweis: In rund 3 km Entfernung findet sich der Steinbruch Hellberg. Mögliche negative Auswirkungen der dort stattfindenden Sprengarbeiten auf den PV-Betrieb sind im Rahmen der Genehmigungsplanung konkreter PV-Anlagen zu prüfen.

Potenzialfläche 39 „Becherbach“	
	
Kenndaten	Beschreibung
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bad Kreuznach • VG Nahe-Glan • OG Becherbach
Größe	Ca. 24 ha
nächster Einspeisepunkt / Umspannwerk	<ul style="list-style-type: none"> • Nächstes Umspannwerk ca. 4,4 km nördlich auf Gemarkung Meisenheim • Es verlaufen zwei Freileitungen durch die Potenzialfläche • Bestehende Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe
energiewirtschaftliche Eignung	<p>Gute bis mittlere energiewirtschaftliche Eignung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hangneigung überwiegend zwischen 10 und 20 % • Hangexposition überwiegend nach Norden und Nordosten • Abstand zu Waldflächen gem. der Vollzugshinweise zur „Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten“ (2018) sind zu beachten
Erfüllung Fördergrundsätze gemäß § 37c oder § 48 EEG	Ja, nach § 37c EEG
Privilegierung nach BauGB	Keine Privilegierung
Planerische Ziele und Vorgaben	Beschreibung
Regionaler Raumordnungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiet Landwirtschaft
wirksamer Flächennutzungsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Fläche für die Landwirtschaft (FNP der VG Nahe-Glan, OT Becherbach, Datum unbekannt)

Potenzialfläche 39 „Becherbach“	
Schutzgüter	Beschreibung
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand zu Siedlungsfläche Becherbach ca. 390 m • Abstand zu Siedlungsfläche Gangloff ca. 1.140 m
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	Planung vernetzter Biotopsysteme (LfU, Juli 2024): <ul style="list-style-type: none"> • Wiesen und Weiden mittlerer Standorte
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche EMZ der Fläche: 30
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Sturzflutengefahrenkarte (außergewöhnlicher Starkregen, SR17, 1 Std.): 
Klima / Luft	-
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Einsehbarkeit von Becherbach aus • Vorbelastung durch bestehende Windfarm, Funkturm und Freileitung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Es verlaufen zwei Freileitungen durch die Potenzialfläche • In der Mitte der Fläche befindet sich ein Funkturm
Fazit	
<p>Die Potenzialfläche ist gut geeignet. Bei Starkregen bestehen geringe Gefahren für potenzielle Sturzfluten im Bereich der Potenzialfläche.</p> <p>Die Fläche ist nicht nach BauGB privilegiert. Der nächste Einspeisepunkt befindet sich in rund 4,4 km Entfernung. Die Fläche hat eine gute bis mittlere energiewirtschaftliche Eignung.</p>	